



## **Jahresbericht 2006**

### **Anlage**

#### **Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung**

#### **Hessen**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Demographische Entwicklung	5
2.	Überblick Gesamtkriminalität	7
3.	Tatverdächtige	8
3.1	Allgemeine Angaben	8
3.2	Kriminalitätsbelastung	8
3.2.1	Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen	9
3.2.2	Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	10
3.2.3	Kriminalitätsbelastung – Deutsche und Nichtdeutsche	11
3.2.4	Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung	13
3.3	Ausländerbeauftragte bei der hessischen Polizei Hessen	17
3.4	Junge Intensivtäter	28
	Fallbeispiele	31
3.4.1	Allgemein	32
3.4.2	Diebstahl	38
3.4.2.1	Ladendiebstahl	38
3.4.2.2	Tatverdächtigenanteile der 8-21-Jährigen – Diebstahl	39
3.4.3	Gewaltkriminalität	40
3.4.3.1	Tatverdächtigenentwicklung Gewaltkriminalität	41
3.4.4	Raubdelikte	42
3.4.5	Körperverletzung	44
3.4.6	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	46
3.4.7	Sachbeschädigung	47
3.5	Besondere Kriminalitätsformen	49
3.5.1	Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz	49
3.5.2	Gewalt an Schulen	51
3.5.3	Jugendgefährdende Medien	52
3.5.3.1	Gewalt auf Schülerhandys	53
3.5.3.2	Happy Slapping	53
3.5.3.3	Snuff-Videos	54
4.	Opfer	56
4.1	Vergleich Tatverdächtigen-/Opferanteile in 2006	57

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

<b>4.2</b>	<b>Opferanteile an jugendtypischen Deliktsbereichen (-21 Jahre)</b>	<b>58</b>
4.2.1	„Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen“	58
4.2.2	„Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen“	58
<b>5.</b>	<b>Die Rolle der Prävention in der polizeilichen Jugendarbeit</b>	<b>59</b>
5.1	Grundlegende Aspekte zur Primärprävention durch Persönlichkeitsstärkung von Kindern	59
5.2	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	59
5.2.1	Zusammenarbeit mit Schulen	59
5.3	Landesweite Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität	60
5.3.1	Programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar Leon“	60
5.3.2	Prävention im Team	60
5.3.3	Trouble Line	61
5.4	Regionale Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität	61
5.4.1	PP Südosthessen	61
5.4.1.1	Jugendschutzkontrollen	61
5.4.1.2	Facharbeitskreis „Jugend und Gewalt“	62
5.4.1.3	Verbeugungsgespräche mit delinquenten Jugendlichen	62
5.4.1.4	Problembereich „Schulschwänzer“	63
5.4.1.5	Jugendsachbearbeiter/-innen bei den Ermittlungsgruppen	64
5.4.1.6	Vortragstätigkeiten von Polizeibeamten in Schulen	64
5.4.1.7	Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“	64
5.4.1.8	Junge Fahrer – Unfallwagen	65
5.4.2	PP Frankfurt/Main	65
5.4.2.1	„Eigenständig werden“	65
5.4.2.2	„Cool sein – cool bleiben“	66
5.4.3	PP Westhessen	67
5.4.3.1	Das Kriminalpädagogische Jugendprojekt	67
5.4.3.2	Lehrerausbildung	68
5.4.3.3	Girlsday	69
5.4.3.4	AG Unterricht	70
5.4.3.5	AG Prävention	70
5.4.3.6	AG Impuls	70
5.4.3.7	AG Perspektive	71
5.4.4	PP Nordhessen	71

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

<b>5.4.4.1</b>	<b>Polizeiliche Präventionsarbeit</b>	<b>71</b>
<b>5.4.4.2</b>	<b>Präventionstage der Stadt Korbach</b>	<b>72</b>
<b>5.4.4.3</b>	<b>Verhaltenstrainings und Vorträge in Kindergärten und Grundschulen</b>	<b>72</b>
<b>5.4.4.4</b>	<b>Busbegleiter</b>	<b>72</b>
<b>5.4.4.5</b>	<b>Cool sein – cool bleiben</b>	<b>72</b>
<b>5.4.4.6</b>	<b>Diverse Vorträge und Präventionsveranstaltungen</b>	<b>72</b>
<b>5.4.4.7</b>	<b>Schülersprechstunden</b>	<b>73</b>
<b>5.4.5</b>	<b>PP Osthessen</b>	<b>73</b>
<b>5.4.5.1</b>	<b>Schule machen ohne Gewalt</b>	<b>73</b>
<b>5.4.6</b>	<b>PP Mittelhessen</b>	<b>74</b>
<b>5.4.6.1</b>	<b>AGGAS</b>	<b>74</b>

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**1. Demographische Entwicklung**

Bei der Betrachtung bestimmter Täter- oder Opfergruppen müssen **demographisch bedingte unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstrukturen** beachtet werden (z.B. bei Vergleichen der nicht-deutschen Tatverdächtigen/Opfer mit den deutschen Tatverdächtigen/Opfern).

Die Bevölkerungsentwicklung in Hessen stellt sich seit 1987 wie folgt dar:

Jahr	Bevölkerung gesamt	männlich / %-Anteil	weiblich / %-Anteil	deutsch %-Anteil	nichtdeutsch %-Anteil
1987	5.543.657	2.666.751 48,1	2.876.906 51,9	5.013.598 90,4	530.059 9,6
1988	5.524.637	2.665.782 48,3	2.858.855 51,7	5.037.882 91,2	486.755 8,8
1989	5.568.892	2.689.836 48,3	2.879.056 51,7	5.049.135 90,7	519.757 9,3
1990	5.660.619	2.741.376 48,4	2.919.243 51,6	5.099.449 90,1	561.170 9,9
1991	5.763.310	2.803.713 48,6	2.959.597 51,4	5.151.176 89,4	612.134 10,6
1992	5.837.330	2.847.270 48,8	2.990.060 51,2	5.170.233 88,6	667.097 11,4
1993	5.922.639	2.898.330 48,9	3.024.309 51,1	5.187.234 87,6	735.405 12,4
1994	5.967.305	2.923.343 49,0	3.043.962 51,0	5.207.555 87,3	759.750 12,7
1995	5.980.693	2.927.269 48,9	3.053.424 51,1	5.229.349 87,4	751.344 12,6
1996	6.009.913	2.942.083 49,0	3.067.830 51,0	5.246.586 87,3	763.327 12,7
1997	6.027.284	2.949.768 48,9	3.077.516 51,1	5.264.277 87,3	763.007 12,7
1998	6.031.705	2.951.639 48,9	3.080.066 51,1	5.282.681 87,6	749.024 12,4
1999	6.035.137	2.954.558 49,0	3.080.579 51,0	5.301.148 87,8	733.989 12,2
2000	6.051.966	2.964.739 49,0	3.087.227 51,0	5.321.458 87,9	730.508 12,1
2001	6.068.129	2.973.492 49,0	3.094.637 51,0	5.346.962 88,1	721.167 11,9
2002	6.077.826	2.977.832 49,0	3.099.994 51,0	5.372.280 88,4	705.546 11,6
2003	6.091.618	2.984.565 49,0	3.107.053 51,0	5.386.132 88,4	705.486 11,6
2004	6.089.428	2.981.511 49,0	3.107.917 51,0	5.389.395 88,5	700.033 11,5
2005	6.097.765	2.986.543 49,0	3.111.222 51,0	5.403.072 88,6	694.693 11,4
2006	6.092.354	2.983.150 49,0	3.109.204 51,0	5.395.136 88,6	697.218 11,4

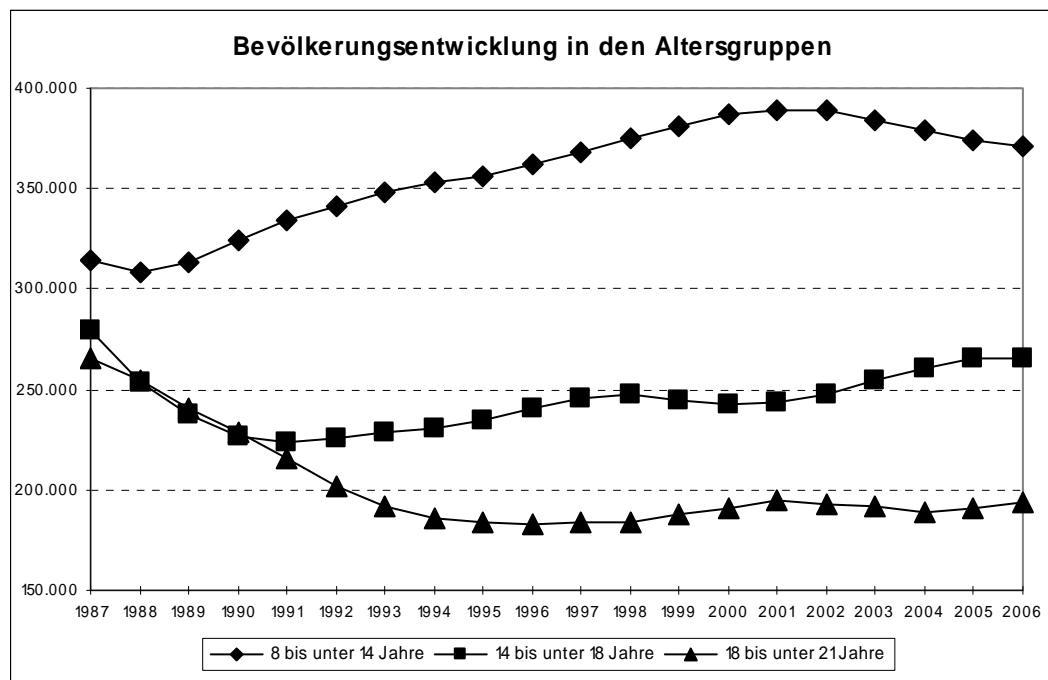
Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres [Quelle: Statistisches Landesamt]

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Unterteilt nach den Altersgruppen Kinder ab 8 Jahre, Jugendliche und Heranwachsende zeigt sich folgende Bevölkerungsentwicklung:

Jahr	gesamt	8 bis unter 14 Jahre	%-Anteil	14 bis unter 18 Jahre	%-Anteil	18 bis unter 21 Jahre	%-Anteil
1987	5.543.657	313.858	5,7	279.497	5,0	265.798	4,8
1988	5.524.637	307.981	5,6	253.300	4,6	254.821	4,6
1989	5.568.892	313.380	5,6	237.541	4,3	240.536	4,3
1990	5.660.619	323.862	5,7	226.898	4,0	228.554	4,0
1991	5.763.310	333.858	5,8	223.975	3,9	215.413	3,7
1992	5.837.330	341.176	5,8	225.508	3,9	202.068	3,5
1993	5.922.639	348.462	5,9	228.261	3,9	192.006	3,2
1994	5.967.305	352.829	5,9	231.126	3,9	185.379	3,1
1995	5.980.693	356.245	6,0	234.979	3,9	183.562	3,1
1996	6.009.913	361.898	6,0	240.801	4,0	183.280	3,0
1997	6.027.284	368.425	6,1	246.056	4,1	183.843	3,1
1998	6.031.705	374.987	6,2	247.252	4,1	183.527	3,0
1999	6.035.137	381.466	6,3	244.970	4,1	187.427	3,1
2000	6.051.966	387.230	6,4	242.934	4,0	191.121	3,2
2001	6.068.129	388.738	6,4	243.341	4,0	194.600	3,2
2002	6.077.826	388.761	6,4	247.919	4,1	193.018	3,2
2003	6.091.618	384.515	6,3	254.557	4,2	191.768	3,1
2004	6.089.428	379.020	6,2	260.482	4,3	189.117	3,1
2005	6.097.765	373.916	6,1	265.132	4,3	191.239	3,1
2006	6.092.354	371.569	6,1	265.428	4,4	193.696	3,2

Während die Gesamtbevölkerung seit 1988 kontinuierlich zugenommen hat, ist bei den Kindern in 2003 erstmals seit 1988 ein Rückgang bei der Einwohnerzahl zu verzeichnen, der sich auch 2006 fortgesetzt hat. Bei den Jugendlichen zeigt der Bevölkerungsanteil eine leicht zunehmende Tendenz. In der Altersgruppe der Heranwachsenden ist der Anteil nahezu unverändert geblieben.

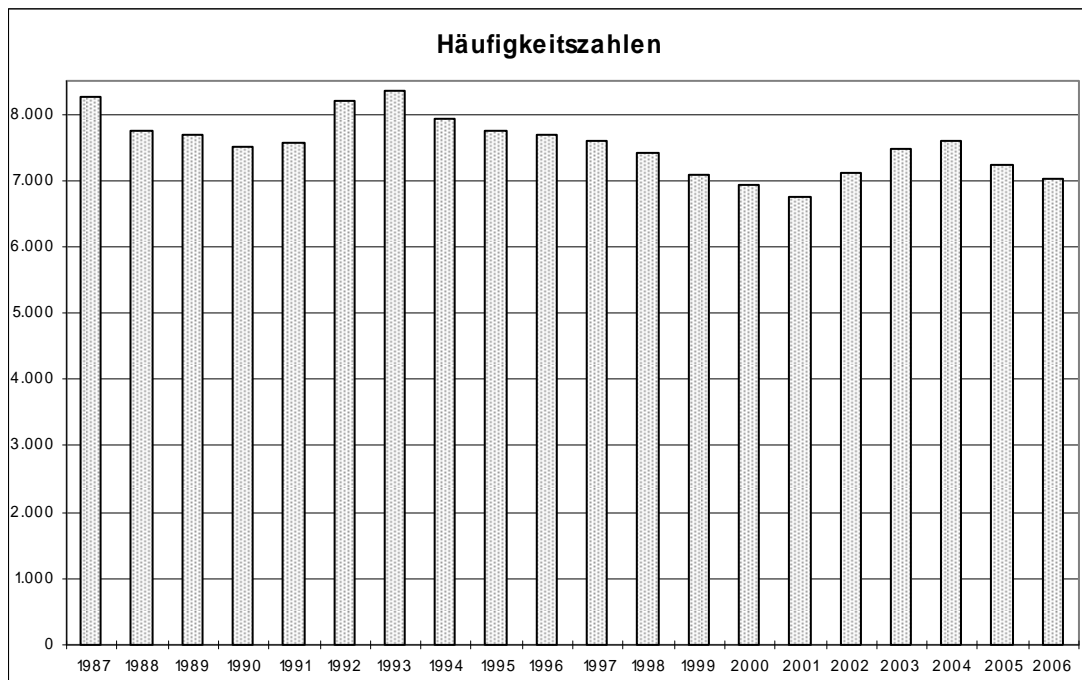


Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**2. Überblick Gesamtkriminalität**

Die Kriminalitätsentwicklung zeigt für das Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 14.592 Fälle (- 3,3 %) auf 427.238 Fälle. Damit hat sich der Vorjahrestrend fortgesetzt, die Gesamtfallzahl liegt auf dem Niveau des Jahres 1999. Auch die Häufigkeitszahl (HZ = Delikte bezogen auf 100.000 Einwohner) hat wieder abgenommen und beträgt 7.013. Über die Veränderung der „Qualität“ der Kriminalität, z.B. die Steigerung der Gewaltkriminalität, sagen diese Zahlen nichts aus.

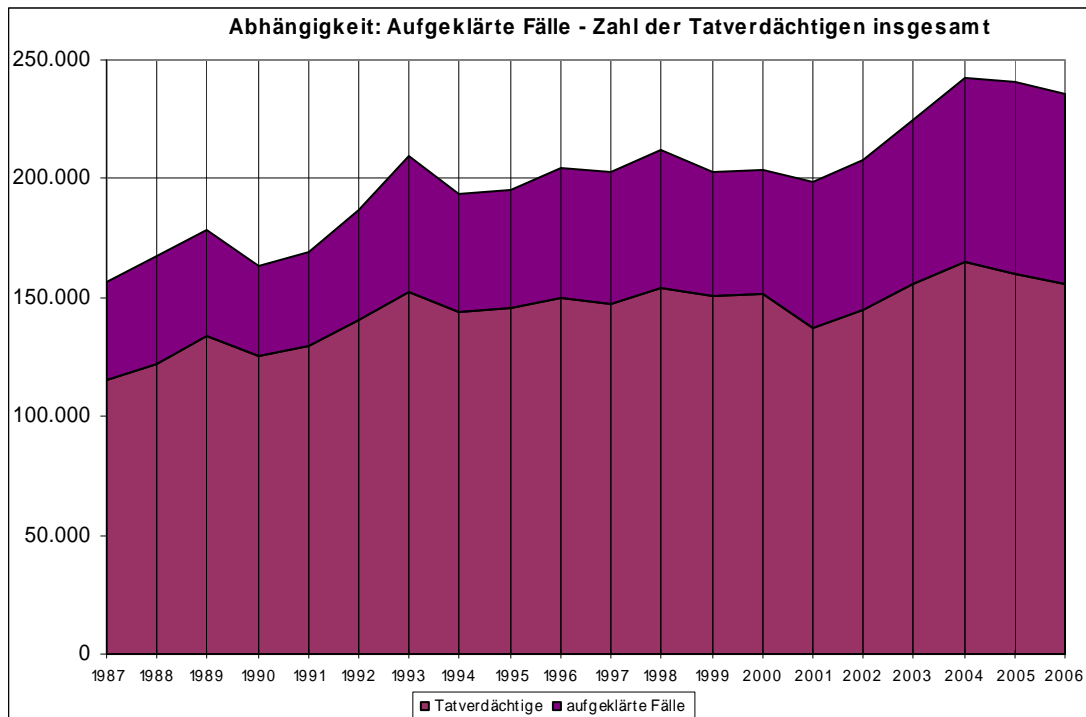
Jahr	Fälle	Änderung zum Vorjahr		aufgeklärt	AQ in %	HZ
1987	457.135	27.515	6,4 %	156.472	34,2	8.246
1988	427.742	-29.393	-6,4 %	167.409	39,1	7.742
1989	428.580	838	0,2 %	178.713	41,7	7.696
1990	425.057	-3.523	-0,8 %	163.342	38,4	7.509
1991	435.894	10.837	2,5 %	169.247	38,8	7.563
1992	477.922	42.028	9,6 %	186.495	39,0	8.187
1993	494.402	16.480	3,4 %	209.623	42,4	8.348
1994	472.537	-21.865	-4,4 %	193.994	41,1	7.919
1995	463.421	-9.116	-1,9 %	195.377	42,2	7.749
1996	461.379	-2.042	-0,4 %	204.456	44,3	7.677
1997	457.408	-3.971	-0,9 %	203.053	44,4	7.589
1998	446.877	-10.531	-2,3 %	211.794	47,4	7.409
1999	427.805	-19.072	-4,3 %	203.083	47,5	7.089
2000	419.766	-8.039	-1,9 %	204.101	48,6	6.936
2001	409.326	-10.440	-2,5 %	198.983	48,6	6.746
2002	431.460	22.134	5,4 %	207.996	48,2	7.099
2003	454.550	23.090	5,4 %	224.576	49,4	7.462
2004	462.208	7.658	1,7 %	242.765	52,5	7.590
2005	441.830	-20.378	-4,4 %	240.892	54,5	7.246
2006	427.238	-14.592	-3,3 %	235.371	55,1	7.013



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**3. Tatverdächtige**

**3.1 Allgemeine Angaben**



2006 wurden **155.762 Tatverdächtige** (Deutsche und Nichtdeutsche) ermittelt, 4.075 oder 2,5 % weniger als 2005.

Die Zahl aller erfassten tatverdächtigen **Kinder** nahm um 327 auf **5.674** ab. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen sank um 0,2 %-Punkte auf 3,6 %.

**Da tatverdächtige Kinder unter 8 Jahren statistisch eine zu vernachlässigende Größe darstellen (2006 = 225 Tatverdächtige bei 451.908 Kindern dieser Altersgruppe), bleiben sie bei den folgenden Berechnungen unberücksichtigt.**

Die Zahl der als Tatverdächtige erfassten Kinder von **8 bis 14 Jahren** nahm gegenüber dem Vorjahr um 269 auf **5.449** ab. Der Tatverdächtigenanteil der 8-14jährigen nahm 2006 um 0,1 %-Punkte auf **3,5 %** ab.

Bei den **Jugendlichen** nahm die Zahl der erfassten Tatverdächtigen um 802 auf **16.386** ab. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen sank um 0,3 %-Punkte auf **10,5 %**.

Die Zahl der als Tatverdächtige erfassten **Heranwachsenden** sank um 853 auf **13.952**. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen reduzierte sich ebenfalls um 0,3 %-Punkte auf **9,0 %**. Zweistellige Prozentanteile wurden nur im Zeitraum von 1984 bis 1989 registriert.

**3.2 Kriminalitätsbelastung**

Um eine vergleichende Bewertung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen zu ermöglichen, wird die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) verwendet (Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner).

TVBZ sind im zeitlichen Vergleich Maßzahlen, die - mit entsprechender Sorgfalt eingesetzt - Aussagen zulassen, auch weil sie die Tatverdächtigenzahlen in einem Kontext zu den demographischen Bezugsgrößen stellen. Diese Maßzahl bezieht sich nur auf registrierte und aufgeklärte Kriminalität. Dunkelfelder bleiben ebenso unberücksichtigt wie Delikte, zu denen kein Täter ermittelt werden konnte.



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

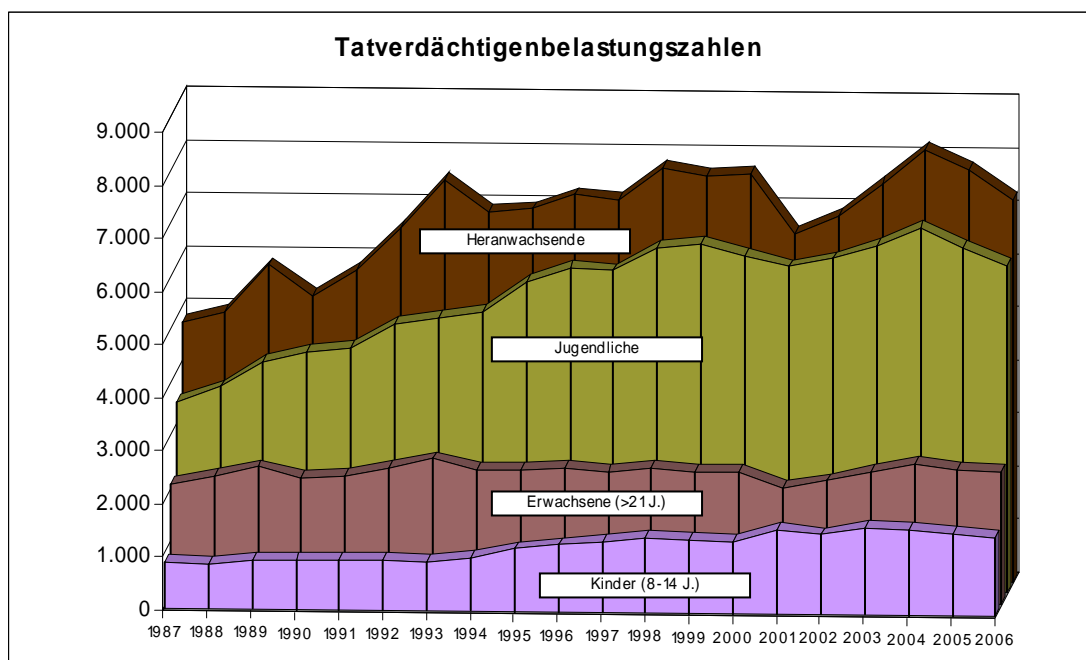
### 3.2.1 Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen

Für 2006 beträgt die Gesamt-TVBZ (alle Altersgruppen) bedingt durch die Abnahme der aufgeklärten Fälle damit der ermittelten Tatverdächtigen 2.557. Der Höchstwert des Jahres 2004 wurde damit erneut unterschritten.

Die Entwicklung der TVBZ der Kinder (8-14 Jahre) bewegte sich zwischen 1984 (907) und 1993 (913) auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau. Von 1994 (1.006) bis 1998 (1.422) stieg die TVBZ kontinuierlich an. Der nach rückläufigen Werten in den Jahren 1999, 2000 und 2002 bisher zu verzeichnende Höchstwert im Jahr 2003 mit 1.650 hat seitdem auf 1.466 in 2006 abgenommen.

Bei den Jugendlichen hat sich die TVBZ zwischen 1984 (3.269) und 1999 (6.523) fast verdoppelt. Nach einem Rückgang in den Jahren 2000 und 2001 war seit 2002 wieder eine ansteigende TVBZ zu verzeichnen (6.855 in 2004), die allerdings im Jahr 2005 mit 6.483 und 2006 mit 6.173 wieder rückläufig ist.

Bei den Heranwachsenden stieg die TVBZ im Zeitraum zwischen 1984 und 2000 von 4.064 auf 7.615. Nach rückläufigen Zahlen in den Jahren 2001 und 2002 ist die TVBZ bis 2004 angestiegen (8.101). Über 7.742 im Jahr 2005 und 7.203 im Jahr 2006 hat eine deutliche Abnahme stattgefunden. Diese Altersgruppe weist die höchste Tatverdächtigenbelastung in der Gesamtbevölkerung auf.

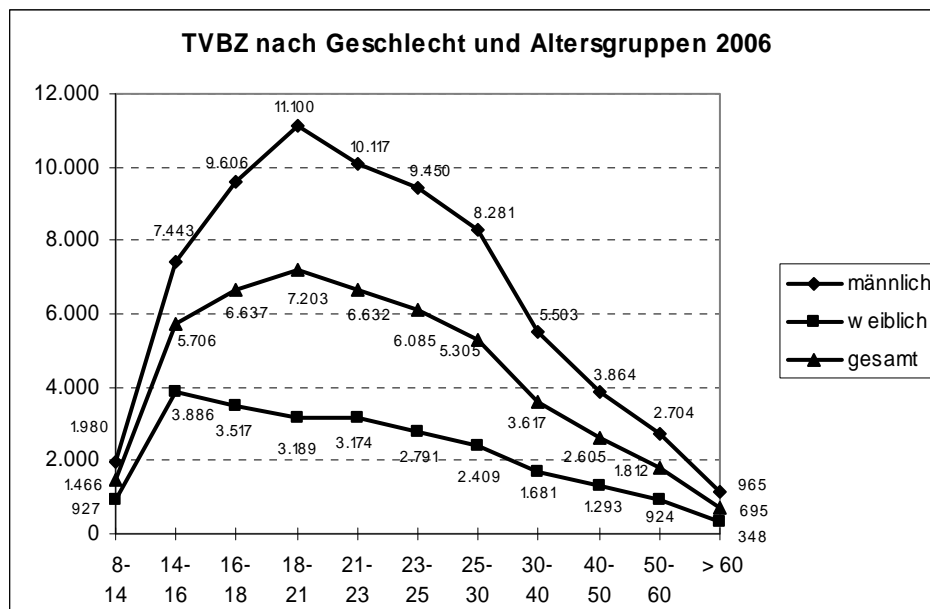


Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Jahr	Gesamt		Kinder (8-14 Jahre)			Jugendliche			Heranwachsende		
	TV	TVBZ	TV	%-An- teil	TVBZ	TV	%-An- teil	TVBZ	TV	%-An- teil	TVBZ
1987	115.177	2.078	2.736	2,4	872	9.682	8,4	3.464	12.567	10,9	4.728
1988	121.948	2.207	2.608	2,1	847	9.475	7,8	3.741	12.534	10,3	4.919
1989	134.002	2.406	2.859	2,1	912	10.022	7,5	4.219	14.017	10,5	5.827
1990	125.763	2.222	3.050	2,4	942	10.046	8,0	4.428	11.979	9,5	5.241
1991	129.886	2.254	3.107	2,4	931	10.059	7,7	4.491	12.363	9,5	5.739
1992	140.952	2.415	3.283	2,3	962	11.166	7,9	4.951	13.234	9,4	6.549
1993	152.439	2.574	3.180	2,1	913	11.601	7,6	5.082	14.330	9,4	7.463
1994	143.750	2.409	3.550	2,5	1.006	12.028	8,4	5.204	12.704	8,8	6.853
1995	145.227	2.428	4.195	2,9	1.178	13.537	9,3	5.761	12.725	8,8	6.932
1996	150.136	2.498	4.559	3,0	1.260	14.580	9,7	6.055	13.206	8,8	7.205
1997	147.542	2.448	4.896	3,3	1.329	14.761	10,0	5.999	13.057	8,8	7.102
1998	153.920	2.552	5.333	3,5	1.422	15.932	10,4	6.444	14.186	9,2	7.730
1999	150.908	2.500	5.284	3,5	1.385	15.980	10,6	6.523	14.246	9,4	7.601
2000	151.902	2.510	5.209	3,4	1.345	15.311	10,1	6.303	14.553	9,6	7.615
2001	137.072	2.259	6.198	4,5	1.594	14.848	10,8	6.102	12.647	9,2	6.499
2002	144.446	2.377	5.821	4,0	1.497	15.523	10,7	6.261	13.235	9,2	6.857
2003	155.814	2.558	6.343	4,1	1.650	16.625	10,7	6.531	14.334	9,2	7.475
2004	165.369	2.716	6.103	3,7	1.610	17.856	10,8	6.855	15.321	9,3	8.101
2005	159.837	2.621	5.718	3,6	1.529	17.188	10,8	6.483	14.805	9,3	7.742
2006	155.762	2.557	5.449	3,5	1.466	16.386	10,5	6.173	13.952	9,0	7.203

### 3.2.2 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Unterschieden nach den einzelnen Altersgruppen in der PKS und dem Geschlecht ergeben sich für 2006 folgende Tatverdächtigenbelastungszahlen:



Das Diagramm zeigt auffallend unterschiedlich verlaufende Belastungskurven bei männlicher und weiblicher Bevölkerung. Während bis zu einem Lebensalter von ca. 16 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt, bricht dieser bei der **weiblichen Bevölkerung** bereits zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr signifikant ab. Die TVBZ sinkt in den Folgejahren bis zum Verlassen des Heranwachsendenalters deutlich ab. In der Spitze (14-16 Jahre) ist in

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

den Jahren 2002 bis 2005 eine Zunahme von 3.460 auf 4.152 zu verzeichnen (+ 692 TV pro 100.000 Einwohner dieser Bevölkerungsgruppe). 2006 ist erstmals wieder ein Wert unter 4.000 festzustellen (3.886).

Bei der **männlichen Bevölkerung** hingegen steigt die Tatverdächtigenbelastung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr überdurchschnittlich stark an. Dieser in 2006 auf 11.100 gefallene Wert liegt erneut unter dem bisher registrierten Spitzenwert des Jahres 2004 mit 12.496. Erst in der Altersgruppe der 21-23-jährigen Männer stellt sich eine gegenläufige Entwicklung ein, die zunächst moderat auf hohem Niveau einsetzt und erst bei den ca. 30-35-jährigen der höchsten durchschnittlichen Tatverdächtigenbelastung der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei Eintritt in das gesetzliche Erwachsenenalter (18 J.) ist die Tatverdächtigenbelastung der männlichen Bevölkerung knapp dreimal so hoch wie die der weiblichen Bevölkerung.

Das Diagramm weist anhand der dargestellten Belastungskurven auf geschlechtsspezifische Abweichungen in der Kriminalitätsbelastung im allgemeinen sowie auf signifikante Zusammenhänge der Adoleszenz mit dem Delinquenzverhalten junger Menschen hin und bestätigt in sofern die Erkenntnisse aus den Sozial- und Erziehungswissenschaften.

### 3.2.3 Kriminalitätsbelastung - Deutsche und Nichtdeutsche

Die **Gesamttatverdächtigenbelastungszahl** (155.762 deutsche und nichtdeutsche TV bezogen auf die Gesamtbevölkerung von 6.092.354) 2006 beträgt **2.557**.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl deutscher Tatverdächtiger** (103.873 TV) bezogen auf die deutsche Bevölkerung (5.395.136) beträgt insgesamt **1.925**, für Kinder (zwischen 8 und 14 Jahren) **1.274** (4.114 TV auf 322.844 Einwohner), für Jugendliche **5.294** (12.269 TV auf 231.756 Einwohner) und für Heranwachsende **5.884** (9.849 TV auf 167.392 Einwohner).

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl nichtdeutscher Tatverdächtiger** (51.889 TV bezogen auf 697.218 nichtdeutsche Einwohner) beträgt insgesamt - unbereinigt - **7.442**, für Kinder (zwischen 8 und 14 Jahren) 2.740 (1.335 TV auf 48.725 Einwohner), für Jugendliche **12.227** (4.117 TV auf 33.672 Einwohner) und für Heranwachsende **15.598** (4.103 TV auf 26.304 Einwohner).

Ein undifferenzierter Vergleich "Deutsche/Nichtdeutsche" ist unzulässig, da er durch zahlreiche Faktoren verzerrt wird. Im Folgenden werden notwendige Bereinerungsschritte aufgezeigt.

Aussagekräftigere Ergebnisse werden erreicht, wenn **Illegale, Durchreisende, Touristen** und Angehörige der **Stationierungsstreitkräfte**, die in der Wohnbevölkerungszahl nicht enthalten sind, auch in der Zählung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben. Außerdem erfolgt eine Verzerrung durch die Zählung von **Straftaten**, die fast **ausschließlich durch Ausländer** begangen werden, weil sie i.d.R. im Zusammenhang mit dem Status "Ausländer" bzw. "Asylbewerber" stehen.

Nach Korrektur beider Faktoren beträgt die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen für Kinder (zwischen 8 und 14 Jahre) **2.672**, für Jugendliche **10.665** und für Heranwachsende **11.120**.

Ein weiterer Korrekturfaktor sind nichtdeutsche Tatverdächtige, die wegen **Urkundenfälschungen** festgestellt wurden. Bei diesen Tatverdächtigen handelt es sich häufig um Nichtdeutsche, die, um eine Flucht aus dem Land, in dem sie sich verfolgt fühlen, zu ermöglichen, oder um einen Asylanspruch vorzutäuschen, ihre Personalpapiere fälschen, verfälschen oder Urkunden unterdrücken. Würden auch diese Tatverdächtigen herausgerechnet, verbliebe noch bei Kindern (zwischen 8 und 14 Jahre) eine TVBZ von **2.658**, bei Jugendlichen von **10.555** und bei Heranwachsenden von **10.869**. Da diese Tatverdächtigen häufig zugleich wegen Verstößen gegen das Ausländerrecht oder das Asylverfahrensgesetz erfasst wurden, würde jedoch zumindest teilweise eine doppelte Herausrechnung erfolgen, was zu einem zu günstigen Wert führen würde.

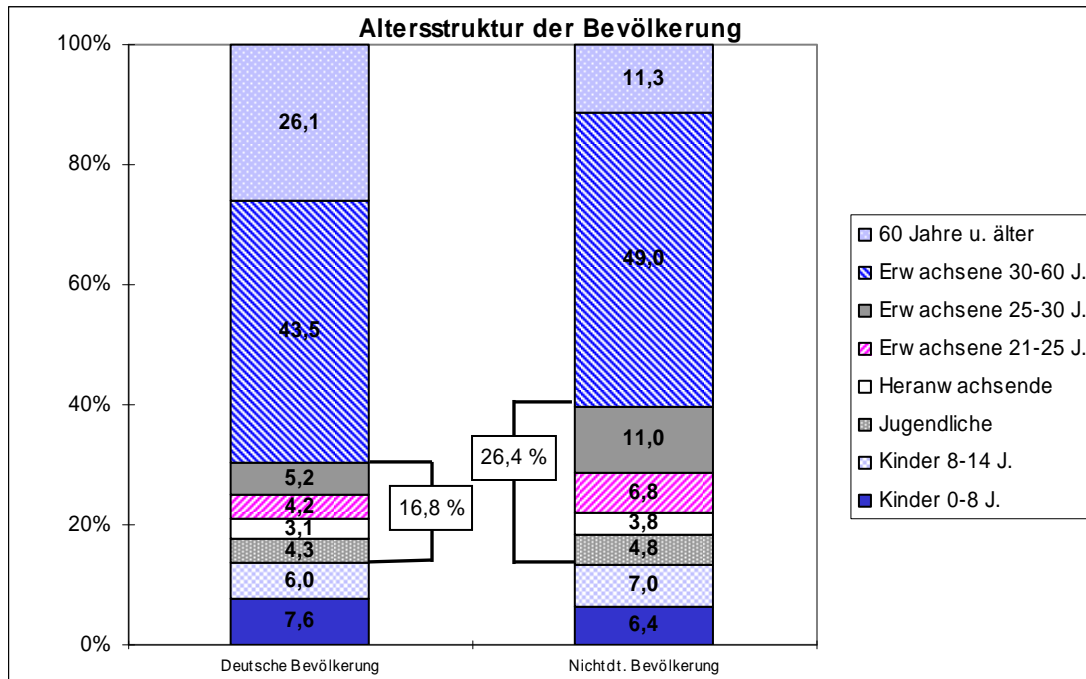
Eine analog durchgeführte Korrektur bei den **deutschen Tatverdächtigen** in den jeweiligen Altersgruppen verringert die TVBZ relativ unbedeutend.

Auch die Konzentration der Nichtdeutschen **auf Ballungsräume** mit höheren Häufigkeits- und Tatverdächtigenbelastungszahlen wirkt sich zu ihren Ungunsten aus.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**Unterschiedliche Alters- und Sozialstrukturen** der deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung ergeben **weitere**, mittels der PKS weitgehend nicht quantifizierbare **Verzerrungen zuungunsten** der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

So ist der Anteil der **kriminallitätsgefährdeten Altersgruppe von 14 bis 30 Jahren** bei den Nichtdeutschen wesentlich höher als bei den Deutschen (26,4 % zu 16,8 %). Die entlastend wirkenden älteren Jahrgänge haben dagegen bei der nichtdeutschen Bevölkerung einen deutlich geringeren Anteil (11,3 % zu 26,1 %).



Hinsichtlich der Geschlechtsverteilung in den Altersgruppen der Bevölkerung sind dagegen nur geringfügige Unterschiede festzustellen.

Altersgruppe	Deutsche Bevölkerung			Nichtdeutsche Bevölkerung		
	gesamt	%-Anteil männlich	%-Anteil weiblich	gesamt	%-Anteil männlich	%-Anteil weiblich
8 - 14 J.	322.844	51,3	48,7	48.725	50,7	49,3
14 - 18 J.	231.756	51,2	48,8	33.672	51,2	48,8
18 - 21 J.	167.392	50,9	49,1	26.304	49,9	50,1

Darüber hinaus kann **unterschiedliches Anzeige- und Verdachtsschöpfungsverhalten**, sowohl bei der Polizei als auch bei Anzeigerstattern (z.B. Kaufhausdetektive), eine Rolle spielen.

Bei der Betrachtung von "deutschen" und "nichtdeutschen" Tatverdächtigen ist darüber hinaus zu beachten, dass in Deutschland

- geborene "Ausländer" der 2. und 3. Generation leben, die hier integriert sind, die Sprache beherrschen und mit den sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vertraut sind
- inzwischen viele eingebürgerte Spätaussiedler (überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion) leben, von denen viele nicht oder nur sehr unzureichend über soziale sowie kulturelle Bindungen zu ihrem neuen Heimatland sowie die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen
- durch die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechtes vermehrt Ausländer leben, die als Deutsche eingebürgert werden.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**3.2.4 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung**

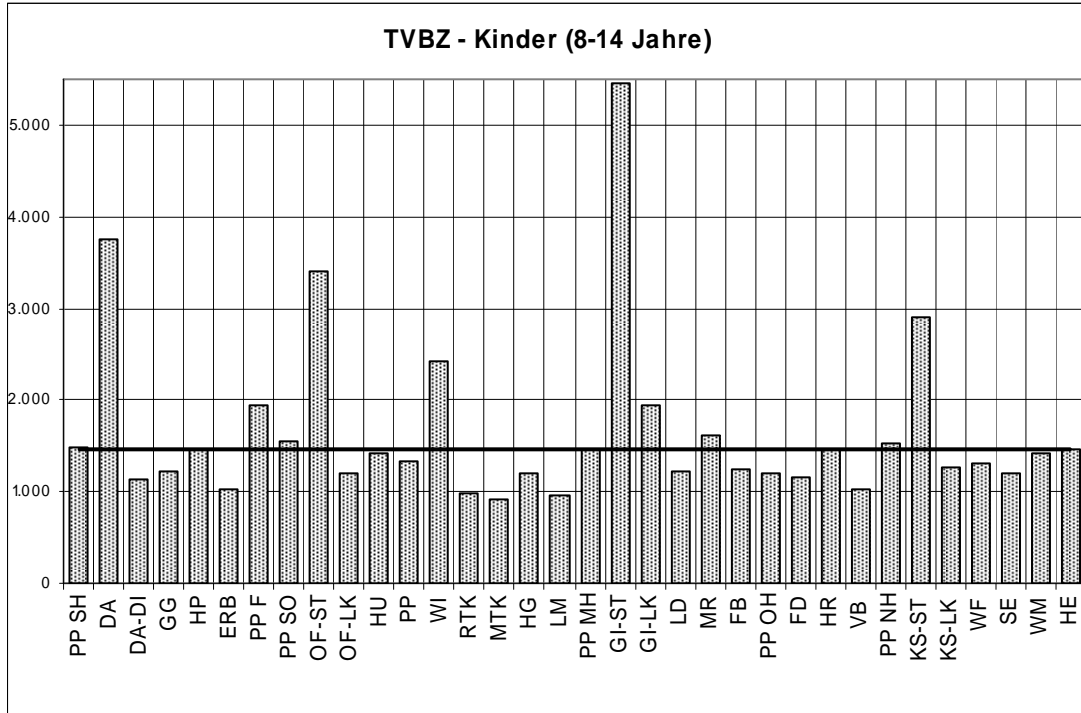
In den Polizeidienstbereichen der Polizeipräsidien stellt sich die TBVZ auch 2006 sehr different dar. Dies hängt mit der jeweils erzielten Aufklärungsquote und der davon abhängigen Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zusammen.

Dienststelle/Bereich	Tatverdächtige gesamt			Kinder (8 - 14 Jahre)		
	Tatver- dächtige	Ein- wohner	TVBZ	Tatver- dächtige	Ein- wohner	TVBZ
<b>PP Südhessen (PP SH)</b>	<b>22.702</b>	<b>1.049.245</b>	<b>2.164</b>	<b>970</b>	<b>65.825</b>	<b>1.474</b>
Stadt Darmstadt (DA)	5.976	140.562	4.252	262	6.989	3.749
LK DA-Dieburg (DA-DI)	5.127	290.292	1.766	216	19.015	1.136
LK Groß-Gerau (GG)	5.331	251.905	2.116	195	15.821	1.233
LK Bergstraße (HP)	5.554	266.312	2.086	252	17.210	1.464
LK Odenwald (ERB)	1.696	100.174	1.693	70	6.790	1.031
<b>PP Frankfurt (PP F)</b>	<b>39.590</b>	<b>651.899</b>	<b>6.073</b>	<b>599</b>	<b>30.715</b>	<b>1.950</b>
<b>PP Südosthessen (PP SO)</b>	<b>20.272</b>	<b>866.852</b>	<b>2.339</b>	<b>823</b>	<b>52.877</b>	<b>1.556</b>
Stadt Offenbach (OF-ST)	5.520	119.430	4.622	228	6.690	3.408
LK Offenbach (OF-LK)	6.999	337.481	2.074	240	20.148	1.191
LK Main-Kinzig (HU)	8.437	409.941	2.058	369	26.039	1.417
<b>PP Westhessen (PP WH)</b>	<b>24.352</b>	<b>1.086.993</b>	<b>2.240</b>	<b>884</b>	<b>66.476</b>	<b>1.330</b>
Stadt Wiesbaden (WI)	9.721	274.611	3.540	360	14.827	2.428
LK Rheingau-Taunus (RTK)	2.613	185.237	1.411	117	11.888	984
LK Main-Taunus (MTK)	4.136	224.057	1.846	123	13.438	915
LK Hochtaunus (HG)	4.407	227.338	1.939	173	14.407	1.201
LK Limburg-Weilburg (LM)	4.076	175.750	2.319	115	11.916	965
<b>PP Mittelhessen (PP MH)</b>	<b>23.966</b>	<b>1.068.677</b>	<b>2.243</b>	<b>1.006</b>	<b>68.486</b>	<b>1.469</b>
Stadt Gießen (GI-ST)	4.404	73.690	5.976	194	3.559	5.451
LK Gießen (GI-LK mit Stadt GI)	7.238	255.896	2.828	298	15.393	1.936
LK Lahn-Dill (LD)	5.409	260.512	2.076	215	17.728	1.213
LK Marburg-Biedenkopf (MR)	5.483	253.384	2.164	251	15.584	1.611
LK Wetterau (FB)	6.495	298.885	2.173	248	19.781	1.254
<b>PP Osthessen (PP OH)</b>	<b>10.510</b>	<b>462.750</b>	<b>2.271</b>	<b>371</b>	<b>30.852</b>	<b>1.203</b>
LK Fulda (FD)	5.503	219.813	2.503	183	15.769	1.161
LK Hersfeld-Rotenburg (HR)	2.961	127.156	2.329	113	7.719	1.464
LK Vogelsberg (VB)	2.184	115.781	1.886	75	7.364	1.018
<b>PP Nordhessen (PP NH)</b>	<b>20.645</b>	<b>905.938</b>	<b>2.279</b>	<b>865</b>	<b>56.338</b>	<b>1.535</b>
Stadt Kassel 1 (KS-ST)	8.824	194.427	4.538	302	10.367	2.913
LK Kassel 2 (KS-LK)	3.764	243.791	1.544	197	15.688	1.256
LK Waldeck-Frankenberg (WF)	2.911	168.293	1.730	148	11.292	1.311
LK Schwalm-Eder (SE)	3.663	189.935	1.929	148	12.350	1.198
LK Werra-Meißner (WM)	2.461	109.492	2.248	94	6.641	1.415
<b>Land Hessen</b>	<b>155.762</b>	<b>6.092.354</b>	<b>2.557</b>	<b>5.449</b>	<b>371.569</b>	<b>1.466</b>

LK = Landkreis

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Auffallend hohe TVBZ für Kinder (8 bis 14 Jahre) werden für die Bereiche Stadt Kassel, Stadt Darmstadt, Stadt Offenbach und Stadt Gießen ausgewiesen. Die Werte haben gegenüber dem Vorjahr für die Stadt Gießen von 4.845 auf 5.451 und die Stadt Offenbach von 2.629 auf 3.408 zu- und für die Stadt Kassel von 3.629 auf 2.913 abgenommen. Die Gesamt-TVBZ der Kinder 8 bis 14 Jahre beträgt zum Vergleich im Jahr 2006 landesweit 1.466 gegenüber 1.529 im Jahr 2005.



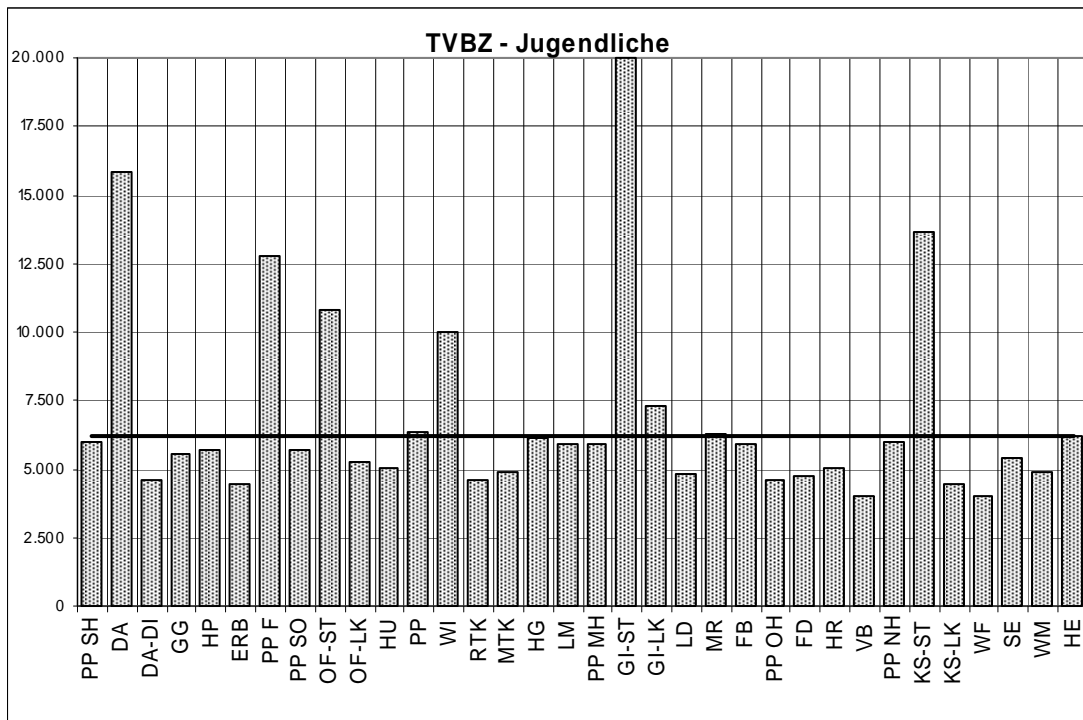
Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ergeben sich insbesondere in den Städten hohe TVBZ.

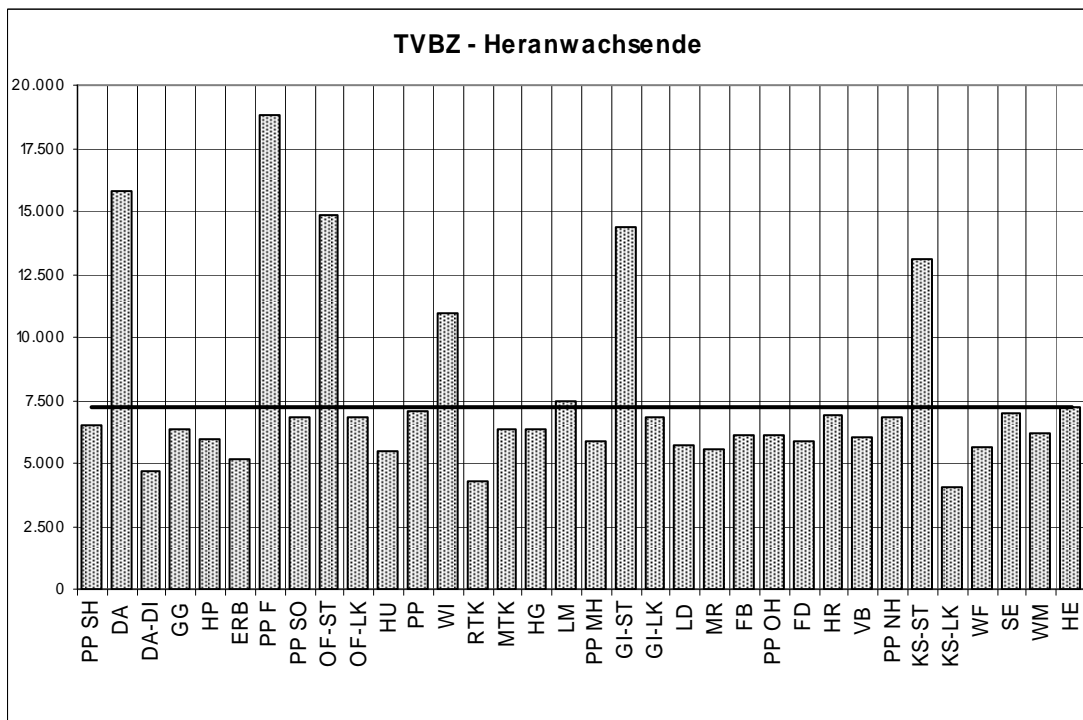
Dienststelle/Bereich	Jugendliche			Heranwachsende		
	Tatver- dächtige	Ein- wohner	TVBZ	Tatver- dächtige	Ein- wohner	TVBZ
<b>PP Südhessen (PP SH)</b>	<b>2.779</b>	<b>46.332</b>	<b>5.998</b>	<b>2.186</b>	<b>33.766</b>	<b>6.474</b>
Stadt Darmstadt (DA)	760	4.795	15.850	664	4.195	15.828
LK DA-Dieburg (DA-DI)	616	13.393	4.599	433	9.209	4.702
LK Groß-Gerau (GG)	609	10.996	5.538	504	7.921	6.363
LK Bergstraße (HP)	683	12.025	5.680	526	8.810	5.970
LK Odenwald (ERB)	227	5.123	4.431	188	3.631	5.178
<b>PP Frankfurt (PP F)</b>	<b>2.692</b>	<b>21.131</b>	<b>12.740</b>	<b>3.248</b>	<b>17.262</b>	<b>18.816</b>
<b>PP Südosthessen (PP SO)</b>	<b>2.187</b>	<b>38.195</b>	<b>5.726</b>	<b>1.829</b>	<b>26.869</b>	<b>6.807</b>
Stadt Offenbach (OF-ST)	536	4.950	10.828	508	3.420	14.854
LK Offenbach (OF-LK)	749	14.175	5.284	694	10.151	6.837
LK Main-Kinzig (HU)	965	19.070	5.060	727	13.298	5.467
<b>PP Westhessen (PP WH)</b>	<b>2.861</b>	<b>45.276</b>	<b>6.319</b>	<b>2.232</b>	<b>31.675</b>	<b>7.047</b>
Stadt Wiesbaden (WI)	1.061	10.583	10.026	843	7.695	10.955
LK Rheingau-Taunus (RTK)	364	7.926	4.592	234	5.497	4.257
LK Main-Taunus (MTK)	433	8.790	4.926	382	6.016	6.350
LK Hochtaunus (HG)	566	9.192	6.158	401	6.296	6.369
LK Limburg-Weilburg (LM)	517	8.785	5.885	460	6.171	7.454
<b>PP Mittelhessen (PP MH)</b>	<b>2.951</b>	<b>50.046</b>	<b>5.897</b>	<b>2.185</b>	<b>37.069</b>	<b>5.894</b>
Stadt Gießen (GI-ST)	536	2.679	20.007	386	2.687	14.365
LK Gießen (GI-LK mit Stadt GI)	861	11.762	7.320	624	9.113	6.847
LK Lahn-Dill (LD)	619	12.879	4.806	516	9.034	5.712
LK Marburg-Biedenkopf (MR)	729	11.560	6.306	526	9.517	5.527
LK Wetterau (FB)	814	13.845	5.879	578	9.405	6.146
<b>PP Osthessen (PP OH)</b>	<b>1.034</b>	<b>22.607</b>	<b>4.574</b>	<b>985</b>	<b>16.171</b>	<b>6.091</b>
LK Fulda (FD)	518	10.966	4.724	465	7.928	5.865
LK Hersfeld-Rotenburg (HR)	303	6.033	5.022	291	4.238	6.866
LK Vogelsberg (VB)	227	5.608	4.048	243	4.005	6.067
<b>PP Nordhessen (PP NH)</b>	<b>2.499</b>	<b>41.841</b>	<b>5.973</b>	<b>2.107</b>	<b>30.884</b>	<b>6.822</b>
Stadt Kassel 1 (KS-ST)	1.015	7.434	13.653	869	6.619	13.129
LK Kassel 2 (KS-LK)	515	11.558	4.456	316	7.884	4.008
LK Waldeck-Frankenberg (WF)	339	8.421	4.026	342	6.066	5.638
LK Schwalm-Eder (SE)	513	9.452	5.427	463	6.621	6.993
LK Werra-Meißner (WM)	244	4.976	4.904	228	3.694	6.172
<b>Land Hessen</b>	<b>16.386</b>	<b>265.428</b>	<b>6.173</b>	<b>13.952</b>	<b>193.696</b>	<b>7.203</b>

LK = Landkreis

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006



Die TVBZ der Jugendlichen beträgt 2006 landesweit 6.173, die der Heranwachsenden 7.203. Die höchsten Werte ergeben sich für die Stadt Gießen mit 20.007 (+ 514 ggü. 2005) bei den Jugendlichen und für das PP Frankfurt mit 18.816 (- 1.618 ggü. 2005) bei den Heranwachsenden.





Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### 3.3 Ausländerbeauftragte bei der hessischen Polizei

„In den letzten 40 Jahren hat sich die Struktur und damit die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich verändert. Der Anwerbevertrag mit Italien im Jahre 1955 leitete in Deutschland eine Migrationsepoche ein, die zu einem starken Wandel in der Sozial- und Bevölkerungsstruktur führte.“<sup>1</sup> 6,8 Millionen Menschen nicht-deutscher Herkunft wurden in Deutschland im Jahr 2005 registriert, damit lässt sich nicht leugnen, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist.

Von den ca. 6,8 Mio Menschen sind  
ca. 5,5 Mio aus Europa  
ca. 0,8 Mio aus Asien  
ca. 0,3 Mio aus Afrika  
ca. 0,2 Mio aus Amerika (davon 0,12 USA und Kanada)

Diese ausländischen Mitbürger verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:<sup>2</sup>

Land	Bevölkerung insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Nichtdeutsche in Prozent
Baden-Württemberg	10 739 285	9 457 322	1 282 963	12
Bayern	12 468 519	11 284 673	1 183 846	9
Berlin	3 396 990	2 930 842	466 148	14
Brandenburg	2 558 622	2 491 543	67 079	3
Bremen	663 909	577 197	86 712	13
Hamburg	1 744 215	1 496 291	247 924	14
Hessen	6 095 262	5 395 373	699 889	11
Mecklenburg-Vorpom.	1 707 872	1 668 397	39 475	2
Niedersachsen	7 995 482	7 452 927	542 555	7
Nordrhein-Westfalen	18 060 193	16 125 263	1 934 930	11
Rheinland-Pfalz	4 059 910	3 741 517	318 393	8
Saarland	1 051 155	962 151	89 004	8
Sachsen	4 275 371	4 155 009	120 362	3
Sachsen-Anhalt	2 472 505	2 425 298	47 207	2
Schleswig-Holstein	2 833 023	2 679 940	153 083	5
Thüringen	2 336 865	2 288 766	48 099	2

700 000 Personen zählen zur ausländischen Bevölkerung Hessens; das sind 12,7 % der hessischen Gesamtbevölkerung. Die Gruppe der „Ausländer“<sup>3</sup> ist eine sehr heterogene Gruppe, die aus über 150 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammengesetzt ist.

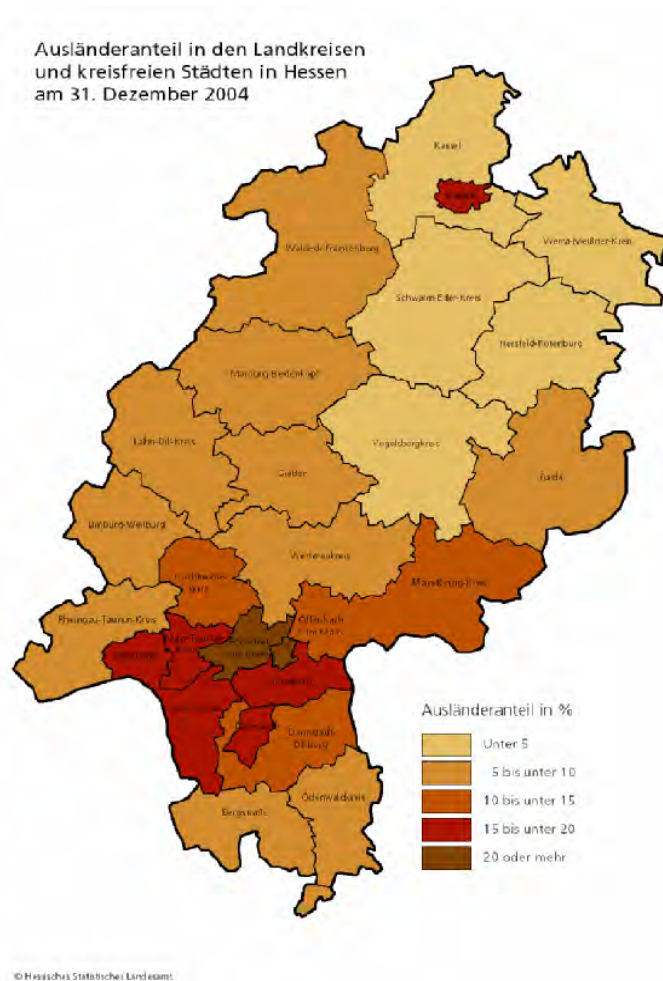
<sup>1</sup> Haluk Kaya, Nassif Kalil, Ausländerbeauftragte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Intervention, Mediation und Kulturinterpretation – Hrsg. Polizei in Frankfurt am Main, 1999, S.16

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 11/2005

<sup>3</sup> Als Ausländer gelten nach dem Ausländergesetz alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter oder unbekannter Staatsangehörigkeit. Die Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienmitgliedern werden statistisch nicht erfasst. Die Begriffe Ausländer und Nichtdeutsche werden in einzelnen Publikationen synonym verwendet.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Regionale Verteilung der Ausländer in Hessen<sup>4</sup>



Wie aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes ersichtlich ist, leben Ausländer überwiegend in den hessischen Regionen, in denen sich die meisten Arbeitsplätze befinden.

In Südhessen wohnen etwa 76% aller Ausländer, die Städte Frankfurt am Main und Groß Gerau weisen mit ca. 22% und 17% den höchsten Ausländeranteil auf.

Die Hessische Polizei als die Berufsgruppe, die besonders häufig und intensiv die Schattenseiten des konflikthafter Miteinanders von Deutschen und Nichtdeutschen bearbeitet, versucht mit der Einstellung der Ausländerbeauftragten pragmatisch auf diese Herausforderung zu antworten.<sup>5</sup>

In einer Gesellschaft, in der Ausländerinnen und Ausländer einen wesentlichen Teil des gesellschaftlichen, kulturellen und auch politischen Lebens mitgestalten, war es nur eine Frage der Zeit bis die hessische Landesregierung auf die veränderten Bedingungen reagiert hat.

<sup>4</sup> Diese Daten können per mail zur Verfügung gestellt werden

<sup>5</sup> Haluk Kaya, Nassif Kalil, Ausländerbeauftragte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Intervention, Mediation und Kulturinterpretation – Hrsg. Polizei in Frankfurt am Main, 1999, S.16

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### **Ausländerbeauftragte in Hessen**

Alle Mitbürger in unserem Land sind verantwortlich für ein friedliches Zusammenleben. Die Gewährleistung dieser inneren Sicherheit ist eine wichtige Aufgabe der Polizei.

Am 01.11.1993 wurden die ersten Ausländerbeauftragten – drei türkische und drei marokkanische Staatsbürger - in den Polizeipräsidien Frankfurt am Main und Offenbach eingestellt.

Diese Ausländerbeauftragten sollen „Mentalitätsvermittler“ sein. Ihr Ziel ist es, mittels multikultureller Bildungsarbeit bei der Polizei und einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis für die jeweils andere Kultur zu fördern und dadurch u.a. die Toleranz dem Mitbürger gegenüber zu erhöhen.<sup>6</sup>

Mit ihrem speziellen Wissen über Sprache, Bräuche, kulturelle Werte und Gesellschaftsstrukturen des Heimatlandes wird die interkulturelle Vermittlungsfunktion der Polizei gestärkt und grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation gefördert.

Ziel ist die Weiterentwicklung eines kompetenten Umganges von Polizeibeamtinnen und –beamten mit Migrantinnen und Migranten, der von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Es gilt ggf. bestehende Ängste, Vorurteile und Misstrauen frühzeitig zu erkennen und gegen zu steuern, um das Zusammenleben der Menschen aus den unterschiedlichen Kulturkreisen und Ländern zu erleichtern.<sup>7</sup>

Gerade im Rhein-Main-Gebiet zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einen hohen Anteil der ausländischen Tatverdächtigen auf. Mit der Veränderung der Gesellschaft, wandelt sich auch Kriminalität. So wie Hessen ein multi-kulturelles Land geworden sind, zeigen sich auch die verschiedensten Auswüchse und modi operandi von Kriminalitätsformen.

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Die ersten Ausländerbeauftragten wurden als Angestellte eingestellt. In den Stellenausschreibungen wurde betont, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- aus dem nordafrikanischen und/oder türkischen Sprachraum kommen,
- ihre Landessprache und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine Fachhochschulausbildung als Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung haben sollen.

Ferner sollten die Bewerberinnen und Bewerber über

- die Fähigkeit zur langfristigen Konzeptionierung ihrer Arbeit,
- eine breite Akzeptanz in der eigenen sowie auch in fremden ethnischen Gruppen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit multikulturell arbeitenden Gremien (z.B. Ausländerbeiräte),
- hinreichende Milieukenntnisse verfügen.

In dem aktuellen Erlaß des Hessischen Ministerium des Innern heißt es hierzu:

„Die Ausländerbeauftragten sollten generell über ein hohe soziale und interkulturelle Kompetenz verfügen. Ebenso sollten sie sowohl die Sprache und die Kultur der Bundesrepublik Deutschland als auch ihres Herkunftslandes kennen und über Kenntnisse des politischen und gesellschaftlichen Systems in Deutschland wie auch ihres Herkunftslandes verfügen.“<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Schmitt Robert, Seminararbeit für das Seminar „Politische und multikulturelle Bildung in der Polizei- Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven“, 06.01.1997

<sup>7</sup> Erlaß Hessisches Ministerium des Innern Az.: 21/1121061908 vom 31. 05.06-nicht veröffentlicht

<sup>8</sup> Erlaß Hessisches Ministerium des Innern Az.: 21/1121061908 vom 31. 05.06-nicht veröffentlicht

## Ausländische Polizeivollzugsbeamte / Rechtsgrundlagen

Seit 1994 stellt die Hessische Polizei auch ausländische Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeivollzugsdienst ein.

Rechtsgrundlage ist das Hessische Beamtengesetz.

Danach darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutscher i. S. d. Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt. Insofern sind diese Personengruppen gleichgestellt. Für Staatsangehörige eines nicht der Europäischen Union angehörenden Staates sind Ausnahmen zulässig, wenn für die Gewinnung einer Beamtin bzw. eines Beamten ein **dringendes dienstliches Bedürfnis** besteht. Hiervon wird bei der hessischen Polizei wegen des hohen Anteils von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Gebrauch gemacht. Das „dringende dienstliche Bedürfnis“ wurde auch als Rechtsgrundlage für die Einstellung der Ausländerbeauftragten herangezogen.

Durch diesen, der polizeilichen Arbeit zu Gute kommenden Aspekt, wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in das öffentliche Leben geleistet.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst geregelt. Danach sind Bewerberinnen und Bewerber, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nachweisen, (auf Grund ihrer Gleichstellung mit deutschen Bewerberinnen und Bewerbern) ohne weitere Einschränkung in das Auswahlverfahren einzubeziehen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber aus einem nicht der Europäischen Union angehörenden Staat werden auf Grund der bereits oben erwähnten Ausnahmeregelung in das Auswahlverfahren einbezogen.

Gemäß den Richtlinien für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zur Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst müssen sie zusätzlich mindestens 5 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben, im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung sein und die Heimatsprache in Wort beherrschen.

Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgt in Form eines dreijährigen Studiums an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, -Fachbereich Polizei.

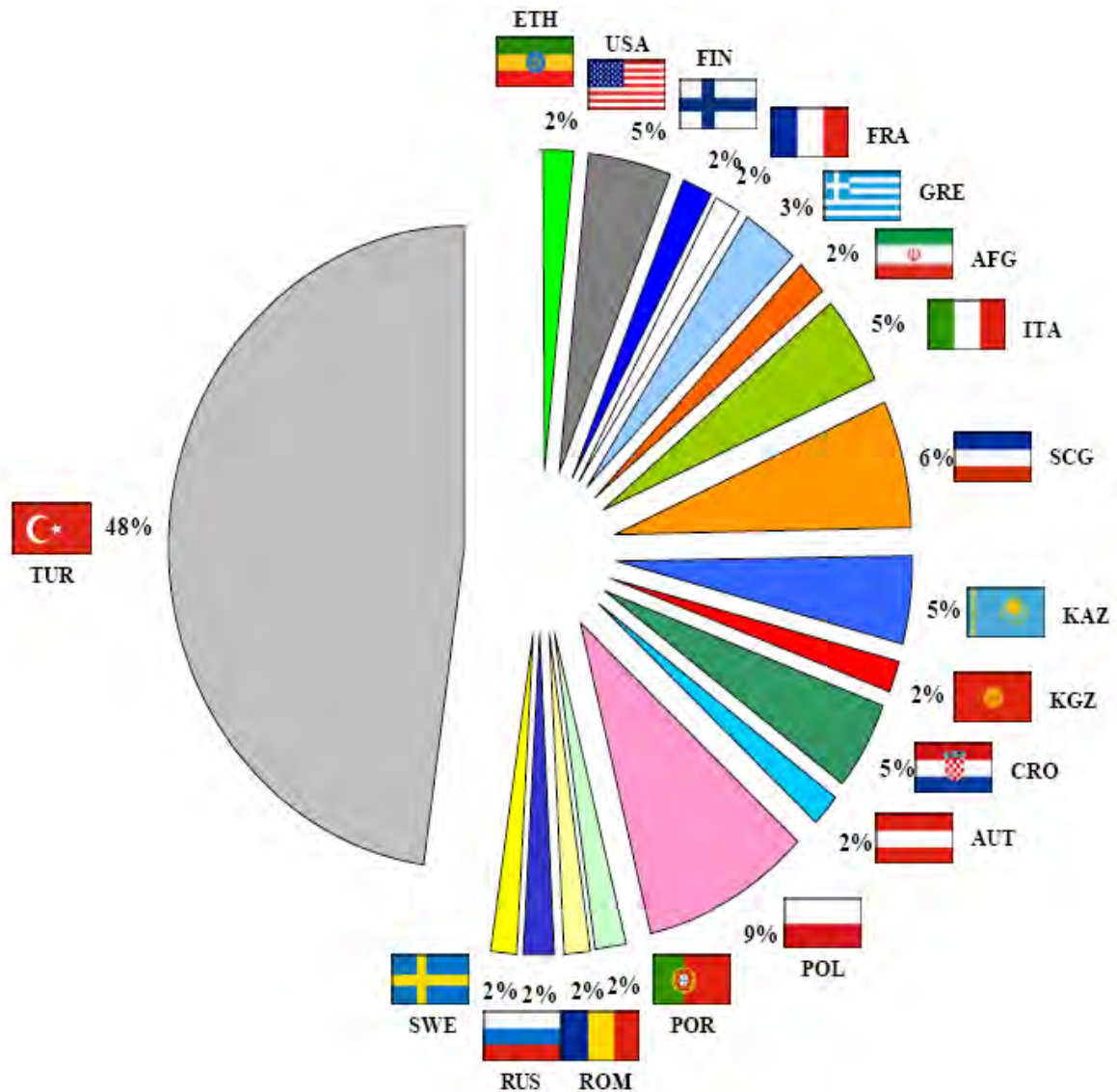
Studienorte befinden sich in Wiesbaden, Frankfurt, Mühlheim, Gießen und Kassel, wodurch eine heimatnahe Ausbildung gewährleistet wird. Die ausländischen Beamtinnen und Beamten sind ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Ausbildung als auch bei der späteren Verwendung völlig gleichgestellt.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**Statistik**

Bei den im Dienst befindlichen ausländischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten liegt der Anteil am gesamten Personalbestand zur Zeit bei ca. 0,4 %.

**Hessische Polizeivollzugsbeamte/-innen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten**



PVB aus 18 Ländern  
(Stand: 01.09.2003)

(Einstellungen 1994 – 2003)<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Polizei.hessen.de „Ausländer bei der hessischen Polizei“, Hrsg. Landespolizeipräsidium, 11.12.2003

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**Erläuterungen zur Grafik:**

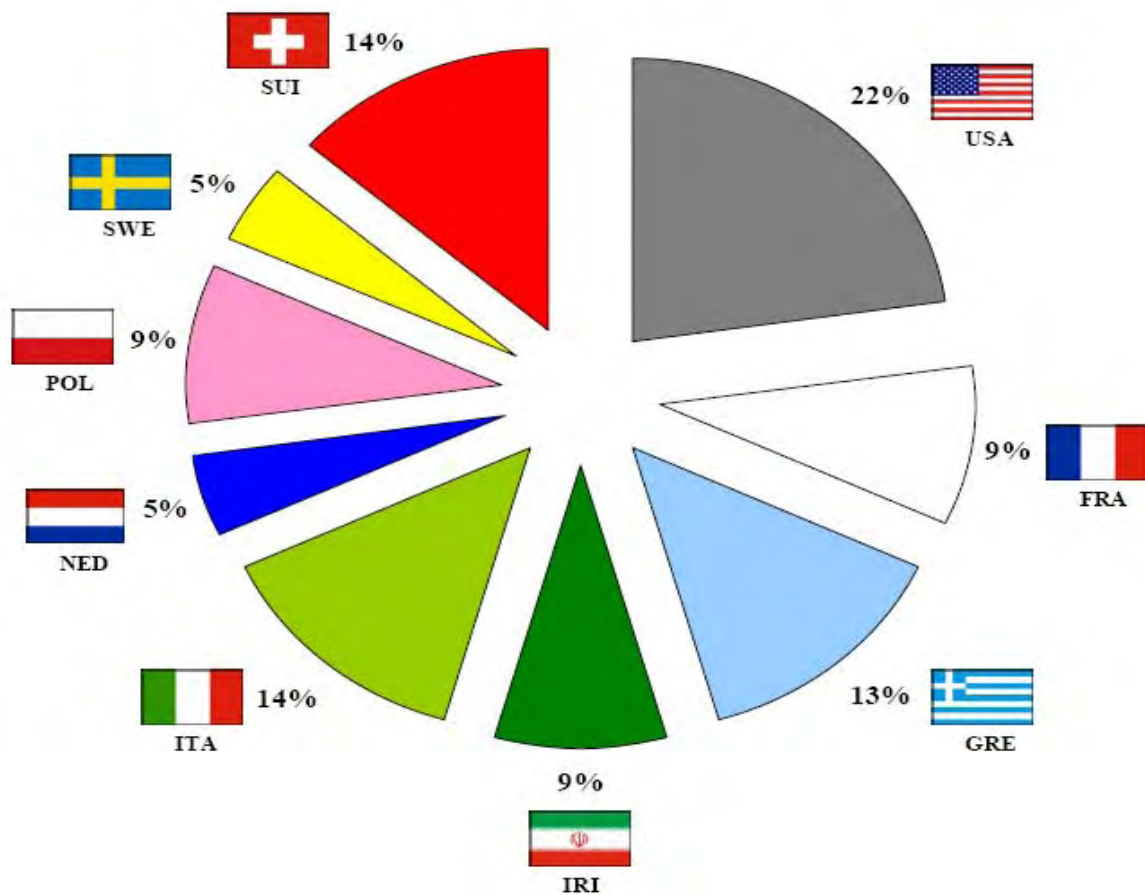
Von 14096 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten (ohne Anwärter und ohne Verwaltungsbeamtinnen und -beamte) haben 57 Personen (0,4 %) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unter den Begriff „ausländische/r Beamtin/Beamter“ fallen nach hiesiger Definition Beamtinnen und Beamte mit ausländischer und doppelter Staatsangehörigkeit. Beamtinnen und Beamte mit ehemals ausländischer Staatsangehörigkeit, d. h. Beamtinnen und Beamte, die vor oder nach der Einstellung die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, werden statistisch nicht erfasst.

Nähere Informationen zur Staatsangehörigkeit hessischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit ausländischer Herkunft können dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

**Hessische Polizeivollzugsbeamte/-innen mit doppelter Staatsangehörigkeit**

(Einstellungen 1994-2003)<sup>10</sup>



<sup>10</sup> Polizei.hessen.de „Ausländer bei der hessischen Polizei“, Hrsg. Landespolizeipräsidium, 11.12.2003

### **Organisatorische Anbindung der Ausländerbeauftragten**

Die ersten Ausländerbeauftragten wurden an das Hauptsachgebiet „Einsatz und Organisation“ angebunden. Es wurde neben dem Sachgebiet „Jugendkoordination“ ein eigenes Sachgebiet „Ausländerbeauftragte eingerichtet“<sup>11</sup>.

Somit war das Sachgebiet „Ausländerbeauftragte“ eine Stabs-Dienststelle mit Querschnittsfunktion. Auch wenn die Ausländerbeauftragten an die Kriminalpolizei angebunden waren, nahmen und nehmen sie ihre Aufgaben nicht nur für diese, sondern für die gesamte Polizei wahr.

Da die Konzeption der Arbeit der Ausländerbeauftragten ähnlich der Arbeit der Jugendkoordinatoren ist, hatte sich die organisatorische Nähe zu diesem Aufgabenbereich angeboten.

1995, nach einer Umorganisation in allen Flächenpräsidien und –direktionen, wurden Hauptsachgebiete „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet. Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit der Arbeit der Ausländerbeauftragten wurden sie mit der „Jugendkoordination“ zusammengefasst und landesweit als Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 4 (PÖA 4) in den Organisationsplan aufgenommen.<sup>12</sup>

### **Tätigkeiten der Ausländerbeauftragten**

Analysiert man den Aufgabenkatalog der Ausländerbeauftragten, so wird deutlich, dass sich zwei Schwerpunkte herausbilden: Die kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit und die multikulturelle Bildungsarbeit in der Polizei.

Im ersten Tätigkeitsjahr der Ausländerbeauftragten hatte die kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit und eine später hinzugekommene Krisenintervention in Konfliktfällen ein deutliches Übergewicht, dies ist aber schon im Laufe des Jahres 1994 einem relativen Gleichgewicht innerhalb beider Aufgabenschwerpunkte gewichen, als man erkannt hat, dass mit einer zielorientierten multikulturellen Bildung eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in die Lage versetzt wird, in der Mehrzahl der problematischen Kontakte sicher und adäquat zu reagieren.<sup>13</sup>

Die Ausländerbeauftragten selbst verstehen sich als Bindeglied zwischen der Polizei und den Migrantinnen und Migranten.<sup>14</sup>

Daraufhin wurden den Ausländerbeauftragten die folgenden Aufgabenbereiche übertragen:

### **Multikulturelle Bildungsarbeit in der Polizei**

- Multikulturelle Bildungsarbeit ist vor allem die multikulturelle Bildung von Polizeibeamtinnen und –beamten bezüglich interkultureller Problemfelder. Vermittelt werden im Wesentlichen Informationen über Umstände der Migration der hier lebenden nichtdeutschen Gruppen. Es werden Ausführungen über Sitten und Gebräuche der größten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Hessen (Türken und Marokkaner), Mentalitätsunterschiede, religiöse Besonderheiten und besondere Lebensumstände gemacht. Durch Beispiele aus der Praxis der Ausländerbeauftragten wird deutlich gemacht, wie multikulturelles Wissen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben eingesetzt werden kann und zur Vermittlung interkultureller Kompetenz führt.<sup>15</sup>
- Durchführung von Informationsveranstaltungen als ständiger Bestandteil verschiedener Aus- und Fortbildungsabschnitten bei der Hessischen Bereitschaftspolizei und der Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei.

<sup>11</sup> Geschäftsverteilungsplan der Kriminalabteilung Offenbach a.M.

<sup>12</sup> Organigramm „Umorganisation der Polizeipräsidien und –direktionen in Hessen“

<sup>13</sup> Schmitt Robert, Seminararbeit für das Seminar „Politische und multikulturelle Bildung in der Polizei- Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven“, 06.01.1997, S. 7

<sup>14</sup> Internet: polizei.hessen.de

<sup>15</sup> Erlaß Hessisches Ministerium des Innern v. 24.08.1994, Az.: III B 21-8 d 08-, nicht veröffentlicht

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

- In Spezialseminaren für multikulturelle Arbeit, zur Steigerung der Sozialen Kompetenz und für Jugend- und Ausländersachbearbeitung (Bearbeitung von Straftaten nach dem AuslG pp.), die bei der Hessischen Polizeischule oder in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung oder dem Hessischen Institut für Lehrerfortbildung angeboten werden, vermitteln die Ausländerbeauftragten teilweise ein sehr detailliertes und in die Tiefe gehendes Wissen über Migrationsumstände oder auch über (nur scheinbar) banale Inhalte wie Sitten und Gebräuche in fremden Völkern.<sup>16</sup>
- Eine Informationsvermittlung über Migration, Sozialisation und Integration fördern bei der Polizei eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Ausländer“. Dabei wird gewährleistet, dass objektive Fakten die Grundlage einer Kompetenz zur Analyse für die Polizeibeamtinnen und –beamten stellen.  
Diskussionen über den Umgang mit Ausländern im Polizeialltag, potentielle Konfliktsituationen und die Rolle der Polizei in einer multiethnischen Gesellschaft werden durchgeführt mit dem Ziel der Steigerung der Konfliktfähigkeit.

### **Kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit / Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit**

- Kontaktaufnahme zu ausländischen Institutionen, Vereinen, Kultureinrichtungen und Bürgern
- Aufbau und Pflege eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen der Polizei und Einrichtungen wie
  - Ausländerbeiräten
  - Moscheen
  - Kulturvereinen und –zentren
  - Ausländerbeauftragten und –beratern anderer Behörden
  - Schulen
  - Ausländischen Vertretungen und Behörden
- Ein enger und vertrauensvoller Kontakt zur ausländischen Bevölkerung in Vereinen, Moscheen und zu Ausländerbeiräten hat sich als besonders fruchtbar erwiesen. Dieser Kontakt bietet eine Basis für effektive Konfliktlösungen.<sup>17</sup>

### **Beratung**

- Kriminalpräventive Kontaktaufnahme zur ausländischen Bevölkerung, Beratung und Betreuung zum Thema verhaltensorientierte Prävention und technischer Sicherung von Wohnungen, Häusern und Gebäuden
- Beratung von ratsuchenden Migrantinnen und Migranten bei allen polizeilichen Angelegenheiten
- Unterstützung und Beratung polizeilicher Maßnahmen mit Migrationsbezug durch soziokulturelle Hintergrundinformationen zur Vermeidung von Konflikten mit ausländischen Mitbürgern
- Unterstützung und Vermittlung bei polizeilichen Lagen
- Aufklärung der Migrantinnen und Migranten über Aufgaben, Rolle, Rechte und Pflichten der Polizei

<sup>16</sup> Schmitt Robert, Seminararbeit für das Seminar „Politische und multikulturelle Bildung in der Polizei- Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven“, 06.01.1997, S. 7

<sup>17</sup> Haluk Kaya, Nassif Kalil, Ausländerbeauftragte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Intervention, Mediation und Kulturinterpretation – Hrsg. Polizei in Frankfurt am Main, 1999, S.17



**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

- Beratung von nichtdeutschen Jugendlichen und Eltern bei Fragen zur Jugendkriminalität und – gefährdung; Vermittlung betroffener Familien zu Kooperationspartnern wie Ämtern und Beratungsstellen
- Beratung von Jugendeinrichtungen und Schulen bei Jugendgefährdungen und – verfehlungen
- Familienintervention, Betreuung und Beratung von gefährdeten Kindern und straffällig gewordenen Jugendlichen
- Betreuung von Migrantinnen und Migranten als Opfer und Zeugen
- In ausländischen Vereinen und durch persönliche Ansprache wird für den Beruf des Polizeibeamten geworben und auf die Einstellungsmöglichkeiten von Polizeianwärtern mit ausländischem Pass aufmerksam gemacht.

### **Vorträge und Informationsveranstaltungen**

Vortragstätigkeiten bei Veranstaltungen mit ausländischen Mitbürgern in Moscheen, Vereinen, Kulturzentren und Schulen zu Themen wie

- kriminalpolizeiliche Vorbeugung
- Gewalt im Leben junger Menschen
- Gewalt gegen Frauen
- sexueller Missbrauch von Kindern
- Bestimmungen des Waffengesetzes
- ganzheitliche (integrierte) Suchtprävention
- verkehrsrechtliche Fragen
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Polizei über die verschiedenen Arten des Notrufes
- die Rolle der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat

### **Konzeptionelle Arbeit**

Bei der Erstellung von Präventionskonzepten für die ausländische Bevölkerung geht es zurzeit nicht um komplexe Aufgabenstellungen, sondern um Verhaltensänderungen innerhalb des normalen Lebens. Die ausländischen Mitbürger sollen dafür sensibilisiert werden, dass individuelle Schwächen oder Verhaltensweisen zur Begehung von Straftaten ausgenutzt werden.

Ausarbeitung von Informationsmaterialien in den Landessprachen

### **Öffentlichkeitsarbeit nach Innen**

Öffentlichkeitsarbeit nach Innen bedeutet zum einen die Information über das eigene Aufgabengebiet, die Transparenz der Aufgabenstellung und somit auch der Vielfältigkeit der Handlungsweisen zum anderen der multikulturellen Bildung im engeren Sinne wie unter Punkt 3.1 beschrieben.

Ziel der Ausländerbeauftragten ist es, ihre Aufgabenstellungen transparent zu machen, das heißt Missverständnisse über ihre Arbeit vorzubeugen und abzubauen. Durch Schulungsveranstaltungen oder durch regelmäßige Veröffentlichungen wird deutlich gemacht, dass sie keine „abgehobene“ oder gesonderte Position innerhalb der Polizei einnehmen, sondern ihren speziellen Beitrag zur Erreichung der Organisationsziele der Polizei leisten.

## Öffentlichkeitsarbeit nach Außen

Öffentlichkeitsarbeit nach Außen bedeutet zum einen eine offensive Medienarbeit, zum anderen aber auch das Vertrautmachen breiter Bevölkerungsschichten über das polizeiliche Leistungsangebot auf multikultureller Ebene, anhand von Hilfeleistungen in konkreten Sachverhalten und Notfällen.

Eine klare Trennung zwischen der Öffentlichkeitsarbeit nach Außen und Innen ist sicherlich nicht möglich, da sowohl eine gute Medienarbeit ihre Wirkung nach Innen entfaltet als auch die Funktion der Ausländerbeauftragten als Bindeglied zwischen den Vereinen, Moscheen und anderen Institutionen den Kontakt zu Stande bringt und fortlaufend verbessert. Durch den Einsatz der Ausländerbeauftragten konnten Beziehungen zwischen den Polizeidienststellen und den ausländischen Einrichtungen hergestellt werden in denen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausgesprochen positive Erfahrungen mit den Personen in diesen Einrichtungen machen konnten. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausländerbeauftragten ist auch die Zahl der freiwilligen Begleiter zu den Kontakt- und Beratungsterminen deutlich gestiegen.<sup>18</sup>

## Fazit

Mit der Einstellung der Ausländerbeauftragten im Polizeidienst übernahm Hessen eine Vorreiterrolle. Mittlerweile sind nicht nur mehrere Bundesländer diesem Beispiel gefolgt und haben Vermittler und Konfliktberater eingestellt, sondern auch Hessen hat inzwischen zwölf Personen als Ausländerbeauftragte eingestellt. Das Polizeipräsidium (PP) in Frankfurt a.M. und das PP Südosthessen verfügen über je zwei Ausländerbeauftragte und die anderen PP's (ausgenommen PP Osthessen) über je einen Ausländerbeauftragten.

Es ist natürlich für ausländische Bürger eine positive Erfahrung, bei der Polizei einem Landsmann oder einer Landsfrau zu begegnen. Gerade Hemmschwellen oder Berührungängste vor der Polizei können mit Hilfe des Ausländerbeauftragten behoben werden; dadurch kann eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht werden. Wobei Ausländerbeauftragte nicht als Dolmetscher eingesetzt werden sollen, auch wenn sie im Einzelfall diese Rolle übernehmen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zwischen Angehörigen von ethnischen Minderheiten und Polizeibeamten wurde und wird das Misstrauen gegen die Organisation Polizei nach und nach weniger. „Denn der Vertrauensverlust entsteht nicht allein durch skandalöse Einzelfälle, sondern in einem längeren Prozeß in dem sich alltäglich ein Konfliktverhältnis zwischen den Parteien herausbildet.“<sup>19</sup>

Insgesamt hat sich die Arbeit der Ausländerbeauftragten positiv auf das Verhältnis zwischen Migrantinnen und Migranten und der Polizei ausgewirkt. Im Hinblick auf die gesamtpolitische Entwicklung innerhalb Europas werden die Aufgaben und die Notwendigkeit von Ausländerbeauftragten auch weiterhin gefragt sein.

In Hessen haben sich die Arbeit der Ausländerbeauftragten und ihr Tätigkeitsfeld nach und nach erweitert. Bisher gab es keine einheitliche „Linie“ bezüglich ihrer Aufgaben und Funktionen. Auch die Aus- und Fortbildung war in keiner Weise festgeschrieben. Deshalb wird eine Rahmenkonzeption zur Arbeit der Ausländerbeauftragten erstellt, die dann für alle Ausländerbeauftragten Gültigkeit haben wird. In dieser Rahmenkonzeption werden nicht nur Aufgabe und Funktion, sondern auch die Koordinationsaufgabe des Hessischen Landeskriminalamtes festgeschrieben werden. Eine einheitliche Aus-

und Fortbildung, sowie deren Planung und Durchführung sollte der Hessischen Polizeischule obliegen.

Ähnlich der Aufgabenstellung des Landesjugendkoordinators ist die Koordination der Aufgabenstellung der Ausländerbeauftragten für das gesamte Bundesland eine notwendige Aufgabe, die zwingend mit der Zuweisung einer Stelle für einen „Landesausländerbeauftragten“ einher gehen sollte.<sup>20</sup>

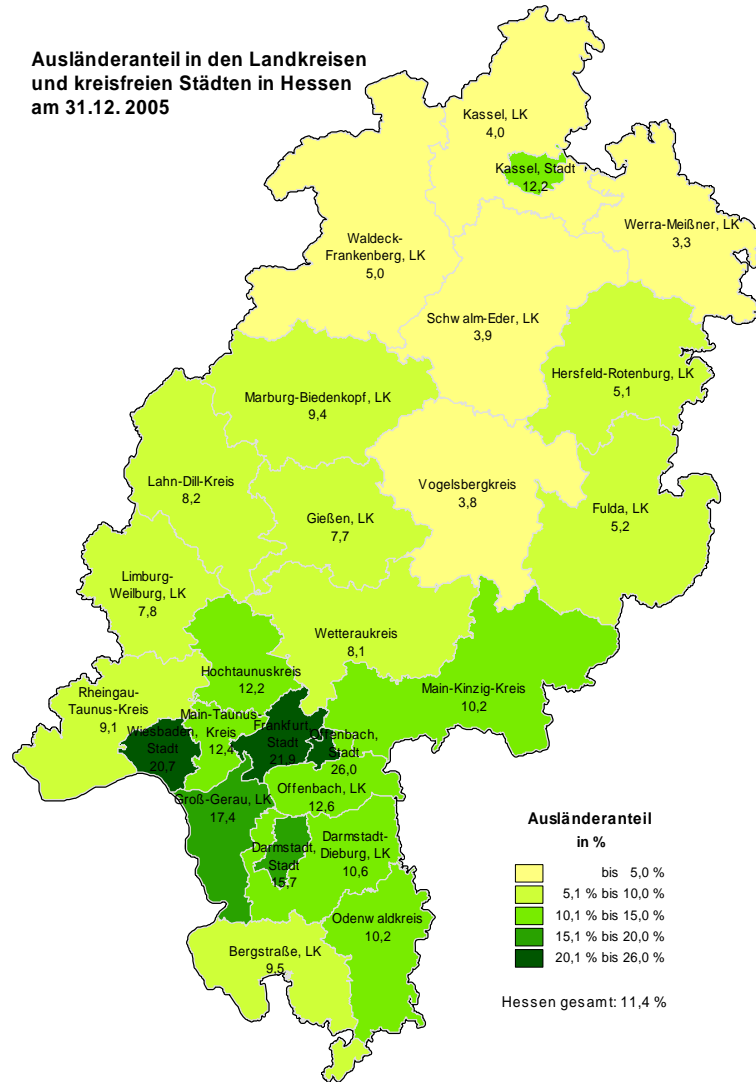
<sup>18</sup> Schmitt Robert, Seminararbeit für das Seminar „Politische und multikulturelle Bildung in der Polizei- Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven“, 06.01.1997, S. 7

<sup>19</sup> Haluk Kaya, Nassif Kalil, Ausländerbeauftragte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Intervention, Mediation und Kulturinterpretation – Hrsg. Polizei in Frankfurt am Main, 1999, S.19t

<sup>20</sup> Schreiben des Hessischen Landeskriminalamtes v. 30.06.2006, Az.: II/64/05-, nicht veröffentlicht

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

**Ausländeranteil in den Landkreisen  
 und kreisfreien Städten in Hessen  
 am 31.12.2005**



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### 3.4 Junge Mehrfach- und Intensivtäter

Als Junge Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) werden Personen definiert, die in der Regel wiederholt in der Eigentums-, Vermögens-, Raub- und Gewaltkriminalität in Erscheinung getreten sind, soweit es sich nicht nur um Antragsdelikte handelt und bei denen unter Berücksichtigung ihres kriminellen Vorlebens und der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen werden.

#### Hinweise zur Einstufung als MIT können sein:

- Anzahl und Umfang anhängiger Ermittlungsverfahren, in denen ein Anfangsverdacht bei mehr als 10 Straftaten<sup>21</sup> bestanden hat, die innerhalb der letzten zwei Jahre registriert wurden
- Art und Anzahl der Vorstrafen, aufgewendete kriminelle Energie (rasche zeitliche Folge begangener Delikte oder erfolgter Inhaftierung; Straftaten, die während oder nach Bewährung, Haftverschonung, Urlaub, Freigang oder während des offenen Vollzugs begangen wurden)
- Mangel an Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft (häufiges Überschreiten des Hafturlaubs, Missbrauch des offenen Vollzugs, Entweichen aus Justizvollzugsanstalten)

#### Junge Mehrfach- und Intensivtäter am Beispiel des PP Frankfurt am Main

19 Personen (16 Heranwachsende und 3 Jugendliche) sind von Polizei und Justiz in Frankfurt am Main als MIT eingestuft. Der prozentuale Anteil der unter 21jährigen MIT im Vergleich zur Gesamtgruppe der MIT hat sich durch Ein- und Ausstufungen sowie bei einigen Personen durch Erreichung des 21. Lebensjahrs im Jahresverlauf von 12,4 auf 11,4 verringert.

<b>Altersstruktur MIT</b>					
			Anteil %		
	2006	2005	2006	2005	Veränd. %
Erwachsene	<b>147</b>	146	<b>88,6</b>	86,9	0,7
Heranwachsende	<b>16</b>	13	<b>9,6</b>	7,3	23,1
Jugendliche	<b>3</b>	9	<b>1,8</b>	5,1	-66,7

Verlässliche Untersuchungsergebnisse zu der Frage, wie viele unter 21 jährige MIT in Frankfurt am Main nach den festgelegten Kriterien existent sind, gibt es nicht. Schätzungen bewegen sich im Bereich 100 bis 200. Bei der Bewertung der nachfolgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die unvollständige Erfassung der unter 21jährigen MIT die Aussagekraft der dargestellten Zahlen ebenso beeinträchtigt, wie alle anderen hinreichend bekannten Unzulänglichkeiten von kriminalstatistischen Erhebungen (z.B. Dunkelfeldproblematik).

<sup>21</sup> PP Frankfurt am Main mehr als 20 Taten

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**Geschlechterverteilung**

<b>Geschlechterverteilung Jugendliche u. Heranwachsende</b>					
			Anteil %	Anteil %	Veränd. Proz.- Punkte
	2006	2005	2006	2005	
männlich	16	19	91,6	92,9	-1,3
weiblich	3	3	15,8	13,6	1,3

<b>Nationalitätenverteilung Jugendliche u. Heranwachsende</b>					
			Anteil %	Anteil %	Veränd. Proz.- Punkte
	2006	2005	2006	2005	
Deutsche	8	10	42,1	45,5	-3,3
Nicht- deutsche	11	12	57,9	54,5	3,3

Im Vergleich zum Anteil der Nichtdeutschen in der Gesamtgruppe der MIT, der 27,1 % beträgt, ist dieser Anteil bei der Gruppe der minderjährigen MIT mit 57,5 % mehr als doppelt so hoch.

**Aufschlüsselung der Vorgänge nach Alter**

<b>Gesamtzahl der bekannt gewordenen Vorgänge</b>					
			Anteil %	Anteil %	Veränd. Prozen- tual
	2006	2005	% 2006	2005	
Anzahl	797	1057			-24,6
Bearbeitung durch K 24	354	343	44,4	32,5	3,2
Erwachsene	666	879	83,6	83,2	-24,2
Jugendliche / Heranwachsende	131	178	16,4	16,8	-26,4

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

<b>Deliktsverteilung Jugendliche u. Heranwachsende MIT (ohne Ersuchen + Haftbefehle)</b>					
	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>Anteil % 2006</b>	<b>Anteil % 2005</b>	<b>Veränderung absolut</b>
Gesamtzahl	122	163			-41
Diebstahl	59	76	<b>48,4</b>	46,6	-17
KV	12	7	<b>9,8</b>	4,3	5
Raub/Erpressung	11	16	<b>9,0</b>	9,8	-5
Betrug	0	4	<b>0,0</b>	2,5	-4
Verst. geg. BtmG	10	8	<b>8,2</b>	4,9	2
Verst. geg. WaffG	1	2	<b>0,8</b>	1,2	-1
Hehlerei	2	2	<b>1,6</b>	1,2	0
Sexualdelikte	0	0	<b>0,0</b>	0,0	0
Branddelikte	0	0	<b>0,0</b>	0,0	0
Sonst. Delikte	27	48	<b>22,1</b>	29,4	-21

Auffällige Unterschiede im Vergleich zur Gruppe der erwachsenen MIT sind im Bereich Raub/Erpressung und bei Körperverletzungsdelikten zu sehen. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine wesentlich höhere prozentuale Belastung zu verzeichnen. So sind z.B. 9,0 % der unter 21jährigen MIT, im Gegensatz zu 1,7% Erwachsene beim Deliktsfeld Raub und 9,8% zu 4,2 % bei KV-Delikten festzustellen. Die Erwachsenen wiederum sind wesentlich häufiger mit Btm-Delikten aufgefallen (15,8% zu 8,2 %).

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### **Einzelfallschilderungen**

- Anfang 2006 zeichnete sich eine Serie von Einbruchsdiebstählen aus gewerblichen Räumen sowie öffentlichen Einrichtungen mit Schwerpunkt im Frankfurter Stadtteil Bornheim ab. Bei insgesamt ca. 30 Taten ergab sich der Verdacht, dass dafür eine Gruppierung um einen 22jährigen deutschen MIT und einen 19jährigen deutschen MIT verantwortlich sein könnte.

Am 31.01.2006 konnten diese beiden zusammen mit zwei Mittätern auf frischer Tat bei einem Einbruchsdiebstahl aus einer Bäckerei festgenommen werden. Im Rahmen der Ermittlungen wurden mehrere Einbrüche geklärt; gegen den 22jährigen wurde ein U-Haftbefehl erlassen. Im September 2006 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 8 Monate verurteilt.

Der 19jährige, gegen den die Justiz zunächst keine Haftgründe sah, setzte seine Einbruchsaktivitäten, nachdem er sich eine Zeit lang unauffällig verhalten hatte, im Frühsommer 2006 mit wechselnden Mittätern fort. Auch vor der Kanzlei seiner Verteidigerin im Strafverfahren machte er nicht halt. Eine Festnahme wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz am 14.07.2006 führte dazu, dass der Heranwachsende bei hiesiger Dienststelle die Beteiligung an mehreren Einbruchsdiebstählen zugab; die Erlangung eines U-Haftbefehles war auch diesmal nicht möglich.

Im Rahmen von operativen Maßnahmen, die durch das SoKo Mitte in enger Abstimmung mit hiesiger Dienststelle erfolgten, konnten der 19jährige MIT und zwei Mittäter am 10.08.2006 auf frischer Tat bei einem Einbruchsdiebstahl aus den Geschäftsräumen eines Hotels in der Frankfurter Innenstadt festgenommen werden; nunmehr wurde gegen den MIT ein U-Haftbefehl erlassen. Seitdem ist er inhaftiert; zwischenzeitlich wurde er zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr 4 Monaten verurteilt.

- Ein 17jähriger türkischer MIT war in den Jahren 2005 und 2006 mehrfach wegen Verdachts des Raubes in Erscheinung getreten. Im Januar 2006 waren er und ein Mittäter nach einem schweren Raub zum Nachteil eines Kioskbesitzers festgenommen und in U-Haft genommen worden. Der MIT war zunächst vom 18.01.2006 – 23.03.2006 inhaftiert. In der Hauptverhandlung im Herbst 2006 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren 3 Monaten verurteilt. Da das Urteil nicht rechtskräftig ist, wurde der MIT erneut vom 23.10.2006 – 06.12.2006 in U-Haft genommen. Aufgrund einer Beschwerde seines Verteidigers wurde der Haftbefehl durch das LG Ffm. am 6.12.2006 außer Vollzug gesetzt. Erwähnenswert ist, dass der Jugendliche in dem Zeitraum zwischen den Inhaftierungen in insgesamt fünf Fällen, hierunter in zwei Fällen wegen Verdachts der räuberischen Erpressung, erneut straffällig wurde. Diese Ermittlungsverfahren werden derzeit bei hiesiger Dienststelle mit dem Ziel, eine erneute Inhaftierung zu erreichen, bearbeitet.

Ein 19jähriger deutscher Intensivtäter wurde bereits im Alter von 14 Jahren wegen Raubes und Eigentumsdelikten straffällig. Zu dieser Zeit besuchte er noch die Schule, welche er jedoch im Alter von 16 Jahren in der 6. Klasse abbrach. Seitdem ist er ohne Anstellung oder Ausbildung. Im Verlaufe des Jahres 2006 trat der MIT mit wechselnden Mittätern wegen Verdachts des Raubes, der gefährlichen KV, des Einbruchsdiebstahls aus gewerblichen Räumen und einem Keller, des Fahrraddiebstahls und des Taschendiebstahls in Erscheinung. Offensichtlich spielt bei Gewalttaten des MIT und seiner Mittäter Alkoholkonsum eine erhebliche Rolle. Dies zeigte sich deutlich im August 2006, als der Betreffende nach dem Ergebnis der Ermittlungen in Ffm.-Hausen zusammen mit ca. 6 bis 10 weiteren Personen im betrunkenem Zustand einen Fahrradfahrer überfiel und beraubte. Das Opfer wurde dabei erheblich verletzt, nachdem die Täter es, obwohl es bereits am Boden lag, mehrfach in das Gesicht getreten hatten. Da der MIT bislang noch nicht nennenswert verurteilt wurde und über einen festen Wohnsitz bei seiner Mutter verfügt, konnte ein U-Haftbefehl zur Unterbindung weiterer Taten anlässlich mehrerer Festnahmen im Jahre 2006 nicht erlangt werden.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

- Die Familie eines 17jährigen, aus Kasachstan stammenden MIT war 1994 nach Deutschland übergesiedelt. Seine weitere Kindheit und Jugend wurde von der Alkoholabhängigkeit seines Vaters und damit zusammenhängenden Gewalttätigkeiten in der Familie überschattet. Bezeichnend ist, dass auch der Vater im letzten Jahr inhaftiert war. Nachdem der Jugendliche in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht war, lebte er seit 2004 wieder im mütterlichen Haushalt. Einen Schulabschluss hat er noch nicht erlangt. Die Freizeitgestaltung des MIT war im Jahr 2006 geprägt von erheblichem Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum. Im Verlaufe des Jahres 2006 trat er wegen Verdachts des versuchten Raubes sowie wegen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten in Erscheinung, teilweise zusammen mit einem 25jährigen eingestuftem Intensivtäter. Im März 2006 überfielen beide im Grüneburgpark einen Mann und misshandelten ihn. Nach Überwältigung des Opfers versuchten die Täter, sich in den Besitz von Wertgegenständen, die der Mann nach ihrer Ansicht bei sich hatte, zu bringen. Da sie nichts fanden „bestrafen“ sie das Opfer durch weitere Schläge und Tritte. Der Geschädigte, ein Berufstaucher der Feuerwehr, wurde derart schwer verletzt, dass ihm die Ausübung dieser Spezialtätigkeit nicht mehr möglich ist. Bei der Tat standen die Täter unter Alkohol- und Drogeneinfluss. Nachdem sie keine Beute erlangen konnten, haben sie aus Verärgerung mehrere Fahrzeuge beschädigt. Unter anderem wegen dieses Tatkomplexes wurde der Jugendliche im Oktober 2006 zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr 6 Monaten wegen räuberischen Diebstahls, gefährlicher KV in Tateinheit mit versuchtem Raub und KV verurteilt; die Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung wurde für 3 Monate zurückgestellt. Da der Betreffende am 04.01.2007 auf frischer Tat als Mittäter bei einem Einbruchdiebstahl aus einem Autohaus festgenommen und ein Untersuchungshaftbefehl erlassen wurde, ist nicht mit einer Bewährung zu rechnen.

### 3.4.1 Allgemein

Als Schwerpunkte im Bereich der Jugenddelinquenz kommen folgende Deliktformen zum Tragen:

- Diebstahl insgesamt
  - Sachbeschädigung
  - Gewaltkriminalität
- darunter:
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
  - Raub und räuberische Erpressung

Im Jahr 2006 wurden 35.787 Tatverdächtige im Alter von 8 bis 21 Jahren ermittelt. Der Anteil an der Gesamtzahl betrug 23,0 %. Aufgeteilt in Altersgruppen von 8 bis 14jährige, 14 bis 18jährige und 18 bis 21jährige lässt sich feststellen, dass die mittlere Gruppe, die der Jugendlichen, den größten Anteil mit 10,5 % trägt, gefolgt von der Gruppe der Heranwachsenden mit 9,0 %. Die Gruppe der 8 bis 14jährigen hat lediglich 3,5 % Anteil. In verschiedenen Deliktsbereichen ist der Anteil sehr unterschiedlich. So stellen Tatverdächtige der Altersgruppe der Jugendlichen beispielsweise bei den Straftaten gegen das Leben (1,9 %) einen geringen Anteil, hingegen ist der Anteil bei Raubdelikten (28,2 %) und im Diebstahlsbereich (19,2 %) sehr hoch. Weitgehend proportional verhalten sich die Anteile der Gruppe der 8 bis 14jährigen und der der Heranwachsenden. Auf den Deliktsbereich „Rauschgiftkriminalität“ (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, BtMG) wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen. Informationen zu diesem Phänomenbereich im Hinblick auf Kriminalitätsbelastung und Gefährdung junger Menschen im Zusammenhang mit illegalen Suchtmitteln enthält der „**Rauschgiftjahresbericht**“ des HLKA (polizeiintern).

Die Deliktsverteilung der Tatverdächtigen in den Altersgruppen 8 bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis 21 Jahre ist in den folgenden Tabellen dargestellt:



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

	TV 8 – 14 Jahre					
	TV ge- samt	%- Anteil <sup>1)</sup>	TV deutsch	%- Anteil <sup>2)</sup>	TV nicht- deutsch	%- Anteil <sup>3)</sup>
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>5.449</b>	<b>3,5</b>	<b>4.114</b>	<b>4,0</b>	<b>1.335</b>	<b>2,6</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>64</b>	<b>2,3</b>	<b>48</b>	<b>2,2</b>	<b>16</b>	<b>2,7</b>
<b>Raubdelikte</b>	<b>171</b>	<b>6,3</b>	<b>99</b>	<b>6,0</b>	<b>72</b>	<b>6,7</b>
- sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
- Handtaschenraub	16	11,3	8	9,3	8	14,5
- sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen o. Plätzen	114	9,5	63	8,8	51	10,6
<b>Körperverletzung</b>	<b>949</b>	<b>3,4</b>	<b>683</b>	<b>3,5</b>	<b>266</b>	<b>3,2</b>
- gefährliche und schwere KV	583	4,9	420	5,2	163	4,1
- gef. u. schw. KV auf Straßen, Wegen o. Plätzen	340	5,8	243	6,2	97	5,1
<b>Nötigung</b>	<b>33</b>	<b>0,9</b>	<b>19</b>	<b>0,7</b>	<b>14</b>	<b>2,1</b>
<b>Bedrohung</b>	<b>113</b>	<b>2,1</b>	<b>79</b>	<b>2,3</b>	<b>34</b>	<b>1,8</b>
<b>"Einfacher" Diebstahl</b>	<b>2.972</b>	<b>9,0</b>	<b>2.268</b>	<b>9,5</b>	<b>704</b>	<b>7,9</b>
- in/aus Büroräumen	65	6,1	43	5,3	22	8,9
- Ladendiebstahl	2.409	10,4	1.869	11,1	540	8,6
- in/aus Wohnungen	79	4,1	54	3,6	25	5,9
- in/aus KFZ	18	3,7	13	3,7	5	3,9
- an KFZ	38	6,2	35	7,0	3	2,6
- Taschendiebstahl	11	4,6	2	2,2	9	6,3
- von motorisierten Zweirädern	18	7,7	12	6,1	6	15,8
- von Fahrrädern	94	15,9	59	13,2	35	24,5
- von unbaren Zahlungsmitteln	36	3,1	24	2,9	12	3,6
<b>"Schwerer" Diebstahl</b>	<b>388</b>	<b>5,6</b>	<b>262</b>	<b>5,6</b>	<b>126</b>	<b>5,4</b>
- in/aus Büroräumen	68	4,5	50	4,7	18	4,0
- in/aus Gaststätten	11	2,8	9	3,5	2	1,5
- in/aus Kiosken	11	6,1	8	6,7	3	5,0
- Wohnungseinbruchdiebstahl	66	6,0	39	5,2	27	7,6
- in/aus Boden-/Kellerräumen	26	9,6	19	8,9	7	12,1
- in/aus KFZ	19	2,1	16	3,0	3	0,8
- von Kraftwagen	18	2,6	7	1,6	11	4,4
- von motorisierten Zweirädern	39	5,8	24	4,5	15	11,4
- von Fahrrädern	45	8,8	20	5,6	25	15,6
- von unbaren Zahlungsmitteln	8	2,6	5	2,9	3	2,3
- von/aus Automaten	26	7,3	23	9,7	3	2,5
<b>Leistungserschleichung</b>	<b>127</b>	<b>1,4</b>	<b>84</b>	<b>1,4</b>	<b>43</b>	<b>1,5</b>
<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel</b>	<b>23</b>	<b>1,3</b>	<b>15</b>	<b>1,4</b>	<b>8</b>	<b>1,2</b>
<b>Erpressung</b>	<b>34</b>	<b>7,0</b>	<b>27</b>	<b>8,6</b>	<b>7</b>	<b>4,0</b>
<b>Brandstiftung</b>	<b>101</b>	<b>12,8</b>	<b>90</b>	<b>13,5</b>	<b>11</b>	<b>9,3</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>783</b>	<b>9,0</b>	<b>630</b>	<b>9,1</b>	<b>153</b>	<b>8,8</b>
<b>Straftaten gegen das Bundeswaffengesetz und das KWKG</b>	<b>63</b>	<b>1,9</b>	<b>45</b>	<b>1,9</b>	<b>18</b>	<b>1,7</b>
<b>Rauschgiftdelikte</b>	<b>39</b>	<b>0,3</b>	<b>34</b>	<b>0,4</b>	<b>5</b>	<b>0,1</b>

<sup>1)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an allen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>2)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den deutschen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>3)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

	TV 14 – 18 Jahre					
	TV ge- samt	%- Anteil <sup>1)</sup>	TV deutsch	%- Anteil <sup>2)</sup>	TV nicht- deutsch	%- Anteil <sup>3)</sup>
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>16.386</b>	<b>10,5</b>	<b>12.269</b>	<b>11,8</b>	<b>4.117</b>	<b>7,9</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>8</b>	<b>1,9</b>	<b>6</b>	<b>1,9</b>	<b>2</b>	<b>1,7</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>282</b>	<b>10,2</b>	<b>220</b>	<b>10,2</b>	<b>62</b>	<b>10,4</b>
<b>Raubdelikte</b>	<b>767</b>	<b>28,2</b>	<b>473</b>	<b>28,8</b>	<b>294</b>	<b>27,3</b>
- sonstige Zahlstellen und Geschäfte	31	17,2	23	21,9	8	10,7
- Handtaschenraub	63	44,7	41	47,7	22	40,0
- sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen o. Plätzen	463	38,6	273	38,2	190	39,3
<b>Körperverletzung</b>	<b>3.851</b>	<b>13,8</b>	<b>2.729</b>	<b>14,0</b>	<b>1.122</b>	<b>13,3</b>
- gefährliche und schwere KV	2.430	20,3	1.693	21,1	737	18,8
- gef. u. schw. KV auf Straßen, Wegen o. Plätzen	1.511	26,0	1.025	26,2	486	25,5
<b>Nötigung</b>	<b>132</b>	<b>3,7</b>	<b>98</b>	<b>3,4</b>	<b>34</b>	<b>5,1</b>
<b>Bedrohung</b>	<b>447</b>	<b>8,4</b>	<b>330</b>	<b>9,7</b>	<b>117</b>	<b>6,2</b>
<b>"Einfacher" Diebstahl</b>	<b>6.092</b>	<b>18,5</b>	<b>4.735</b>	<b>19,7</b>	<b>1.357</b>	<b>15,3</b>
- in/aus Büroräumen	201	18,9	151	18,5	50	20,2
- Ladendiebstahl	4.004	17,3	3.134	18,6	870	13,9
- in/aus Wohnungen	333	17,5	274	18,5	59	13,9
- in/aus KFZ	104	21,5	84	23,7	20	15,6
- an KFZ	192	31,2	166	33,1	26	22,6
- Taschendiebstahl	61	25,7	29	31,2	32	22,2
- von motorisierten Zweirädern	141	60,0	120	60,9	21	55,3
- von Fahrrädern	206	34,9	162	36,2	44	30,8
- von unbaren Zahlungsmitteln	171	14,7	121	14,5	50	15,1
<b>"Schwerer" Diebstahl</b>	<b>1.747</b>	<b>25,1</b>	<b>1.322</b>	<b>28,4</b>	<b>425</b>	<b>18,4</b>
- in/aus Büroräumen	359	23,6	282	26,3	77	17,3
- in/aus Gaststätten	75	19,4	63	24,8	12	9,1
- in/aus Kiosken	66	36,9	46	38,7	20	33,3
- Wohnungseinbruchdiebstahl	224	20,3	153	20,3	71	20,1
- in/aus Boden-/Kellerräumen	67	24,7	54	25,4	13	22,4
- in/aus KFZ	159	17,6	108	20,1	51	13,9
- von Kraftwagen	184	26,9	143	33,0	41	16,3
- von motorisierten Zweirädern	423	63,0	344	63,8	79	59,8
- von Fahrrädern	189	36,8	133	37,6	56	35,0
- von unbaren Zahlungsmitteln	52	17,0	34	19,8	18	13,5
- von/aus Automaten	97	27,1	69	29,1	28	23,1
<b>Leistungserschleichung</b>	<b>1.211</b>	<b>13,3</b>	<b>808</b>	<b>13,1</b>	<b>403</b>	<b>13,7</b>
<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel</b>	<b>164</b>	<b>9,4</b>	<b>120</b>	<b>11,4</b>	<b>44</b>	<b>6,4</b>
<b>Erpressung</b>	<b>68</b>	<b>13,9</b>	<b>40</b>	<b>12,7</b>	<b>28</b>	<b>16,0</b>
<b>Brandstiftung</b>	<b>90</b>	<b>11,4</b>	<b>75</b>	<b>11,2</b>	<b>15</b>	<b>12,7</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>2.077</b>	<b>23,9</b>	<b>1.744</b>	<b>25,1</b>	<b>333</b>	<b>19,2</b>
<b>Straftaten gegen das Bundeswaffengesetz und das KWKG</b>	<b>380</b>	<b>11,2</b>	<b>263</b>	<b>11,4</b>	<b>117</b>	<b>10,8</b>
<b>Rauschgiftdelikte</b>	<b>1.128</b>	<b>8,7</b>	<b>931</b>	<b>9,9</b>	<b>197</b>	<b>5,5</b>

<sup>1)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an allen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>2)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den deutschen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>3)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

	TV 18 – 21 Jahre					
	TV ge- samt	%- Anteil <sup>1)</sup>	TV deutsch	%- Anteil <sup>2)</sup>	TV nicht- deutsch	%- Anteil <sup>3)</sup>
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>13.952</b>	<b>9,0</b>	<b>9.849</b>	<b>9,5</b>	<b>4.103</b>	<b>7,9</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>32</b>	<b>7,5</b>	<b>19</b>	<b>6,1</b>	<b>13</b>	<b>11,1</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>203</b>	<b>7,4</b>	<b>150</b>	<b>6,9</b>	<b>53</b>	<b>8,9</b>
<b>Raubdelikte</b>	<b>515</b>	<b>19,0</b>	<b>324</b>	<b>19,7</b>	<b>191</b>	<b>17,8</b>
- sonstige Zahlstellen und Geschäfte	43	23,9	26	24,8	17	22,7
- Handtaschenraub	20	14,2	12	14,0	8	14,5
- sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen o. Plätzen	255	21,3	158	22,1	97	20,1
<b>Körperverletzung</b>	<b>3.103</b>	<b>11,1</b>	<b>2.294</b>	<b>11,8</b>	<b>809</b>	<b>9,6</b>
- gefährliche und schwere KV	1.859	15,6	1.350	16,8	509	13,0
- gef. u. schw. KV auf Straßen, Wegen o. Plätzen	1.135	19,5	815	20,8	320	16,8
<b>Nötigung</b>	<b>166</b>	<b>4,7</b>	<b>128</b>	<b>4,4</b>	<b>38</b>	<b>5,6</b>
<b>Bedrohung</b>	<b>391</b>	<b>7,4</b>	<b>272</b>	<b>8,0</b>	<b>119</b>	<b>6,3</b>
<b>"Einfacher" Diebstahl</b>	<b>2.676</b>	<b>8,1</b>	<b>1.929</b>	<b>8,0</b>	<b>747</b>	<b>8,4</b>
- in/aus Büroräumen	122	11,5	97	11,9	25	10,1
- Ladendiebstahl	1.375	6,0	940	5,6	435	7,0
- in/aus Wohnungen	268	14,1	218	14,7	50	11,8
- in/aus KFZ	96	19,9	76	21,4	20	15,6
- an KFZ	117	19,0	98	19,6	19	16,5
- Taschendiebstahl	35	14,8	22	23,7	13	9,0
- von motorisierten Zweirädern	46	19,6	39	19,8	7	18,4
- von Fahrrädern	77	13,0	55	12,3	22	15,4
- von unbaren Zahlungsmitteln	152	13,1	116	13,9	36	10,9
<b>"Schwerer" Diebstahl</b>	<b>1.110</b>	<b>15,9</b>	<b>779</b>	<b>16,7</b>	<b>331</b>	<b>14,3</b>
- in/aus Büroräumen	268	17,6	194	18,1	74	16,6
- in/aus Gaststätten	79	20,5	48	18,9	31	23,5
- in/aus Kiosken	49	27,4	30	25,2	19	31,7
- Wohnungseinbruchdiebstahl	170	15,4	122	16,2	48	13,6
- in/aus Boden-/Kellerräumen	38	14,0	26	12,2	12	20,7
- in/aus KFZ	193	21,3	114	21,3	79	21,5
- von Kraftwagen	123	18,0	84	19,4	39	15,5
- von motorisierten Zweirädern	125	18,6	104	19,3	21	15,9
- von Fahrrädern	67	13,0	41	11,6	26	16,3
- von unbaren Zahlungsmitteln	38	12,5	20	11,6	18	13,5
- von/aus Automaten	75	20,9	55	23,2	20	16,5
<b>Leistungserschleichung</b>	<b>1.402</b>	<b>15,4</b>	<b>980</b>	<b>15,9</b>	<b>422</b>	<b>14,3</b>
<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel</b>	<b>226</b>	<b>13,0</b>	<b>153</b>	<b>14,6</b>	<b>73</b>	<b>10,6</b>
<b>Erpressung</b>	<b>61</b>	<b>12,5</b>	<b>39</b>	<b>12,4</b>	<b>22</b>	<b>12,6</b>
<b>Brandstiftung</b>	<b>36</b>	<b>4,6</b>	<b>29</b>	<b>4,3</b>	<b>7</b>	<b>5,9</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>1.274</b>	<b>14,7</b>	<b>1.046</b>	<b>15,1</b>	<b>228</b>	<b>13,1</b>
<b>Straftaten gegen das Bundeswaffengesetz und das KWKG</b>	<b>443</b>	<b>13,0</b>	<b>321</b>	<b>13,9</b>	<b>122</b>	<b>11,3</b>
<b>Rauschgiftdelikte</b>	<b>2.168</b>	<b>16,7</b>	<b>1.716</b>	<b>18,3</b>	<b>452</b>	<b>12,5</b>

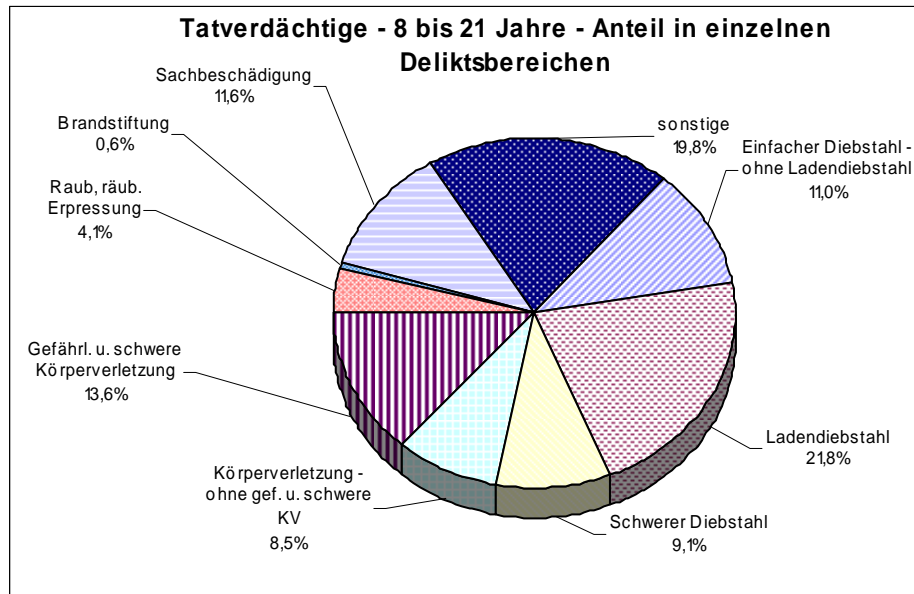
<sup>1)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an allen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>2)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den deutschen Tatverdächtigen insgesamt

<sup>3)</sup> deliktsbezogener %-Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

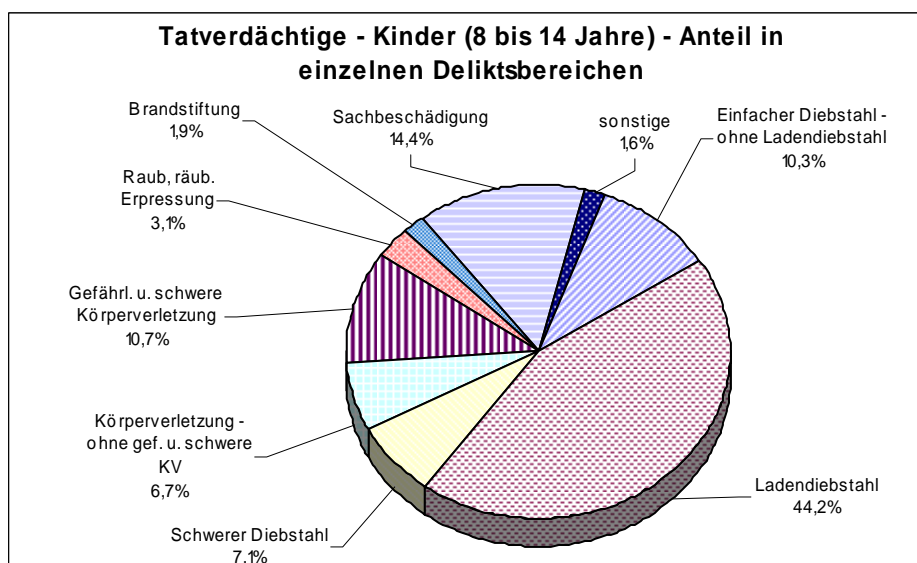
Die Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis 21 Jahre verteilen sich deliktisch auf folgende Schwerpunkte:



Die Grafik verdeutlicht, dass sich die Delinquenz junger Menschen in ihrer Gesamtheit auf relativ wenige Kernbereiche beschränkt. Dominant zeigt sich das Deliktsspektrum Diebstahl mit einem Gesamtanteil an den ermittelten Tatverdächtigen von **41,9 %** in 2006.

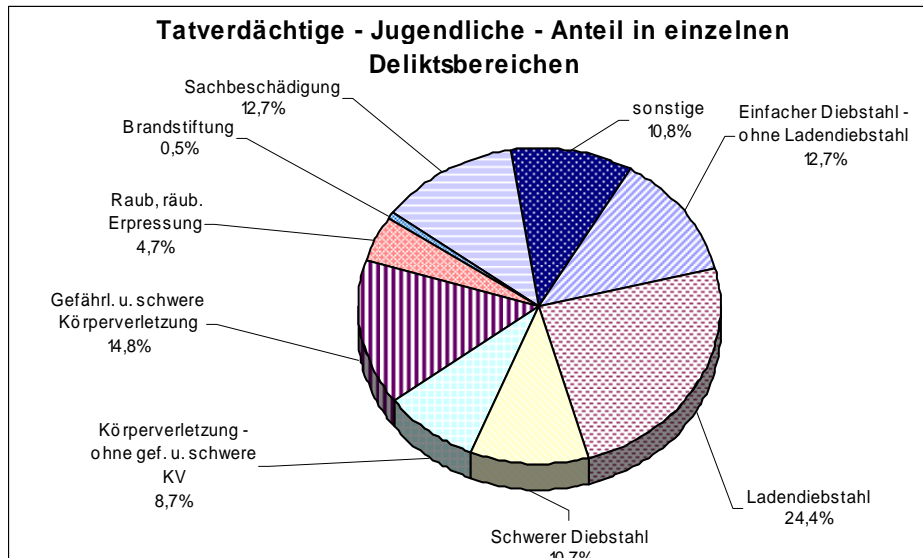
Die in der Grafik zusammengefasst dargestellten „sonstigen Delikte“ mit 19,8 % werden quantitativ durch die „Rauschgiftdelikte“ (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, BtMG) und Erschleichen von Leistungen bestimmt, die insbesondere in der Altersgruppe der Heranwachsenden relevant sind.

Eine getrennte Darstellung der Deliktsverteilung, bezogen auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, lässt eine deutlich voneinander abweichende Belastung der verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Deliktsbereichen erkennen.

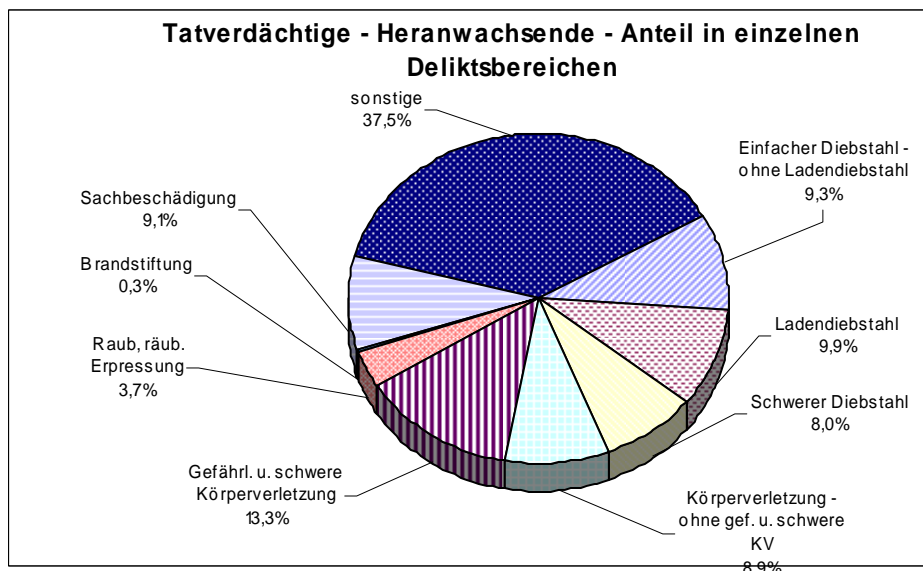


Signifikant bei den Kindern ist der kontinuierlich hohe TV-Anteil im Deliktsspektrum „Einfacher Diebstahl“ mit **54,5 %** (mit Ladendiebstahl).

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**



Während die in der Grafik (vorhergehende Seite) separat dargestellten Deliktsfelder die registrierte Delinquenz der Kinder bis auf 1,6 % sonstige Straftaten fast vollständig ausweisen, nehmen bei den jugendlichen Tatverdächtigen andere Kriminalitätsformen wie Rauschgiftdelikte (TV-Anteil 6,9 %), Leistungerschleichungen (TV-Anteil 7,4 %) und Bedrohungen (TV-Anteil 2,7 %) bereits breiteren Raum ein (durch Mehrfachtäter und Tatverdächtigegezählung kommt ein höherer Wert als einhundert Prozent zustande). Diese Anteile schlagen sich aber in der Gesamtdelinquenz jugendlicher Tatverdächtiger, zusammen mit weiteren Deliktsarten als 10,8 % „sonstige Delikte“, noch insgesamt „moderat“ nieder. Gegenüber dem Vorjahr (2005 = 13,5 %) ist der Anteil der „sonstigen Delikte“ an der Gesamtdelinquenz in dieser Altersgruppe um 2,7 %-Punkte gesunken.



Die Verschiebung der Anteile wird bei den Heranwachsenden noch deutlicher. Der Anteil der „sonstigen Delikte“ beträgt insgesamt 37,5 % und hat um 4,9 %-Punkte gegenüber 2005 abgenommen. Der große Anteil von „sonstigen Delikten“ ergibt sich in starkem Maße durch die Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten (Anteil von 15,5 %) und Leistungerschleichungen (Anteil von 10,0 %). Hinzu kommen unter anderem noch Nötigungen und Bedrohungen (Anteil von 4,0 %) sowie Straftaten gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz (Anteil von 3,2 %).

Während bei Kindern (8 bis 14 Jahre) der Ladendiebstahl mit einem Anteil von 44,2 % dominiert, tritt dieses „jugendtypische“ Delikt bei Heranwachsenden mit 9,9 % bereits deutlich hinter die Rauschgift-delikte zurück.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### 3.4.2 Diebstahl

Die Kriminalität der 8- bis 21-jährigen Tatverdächtigen wird wesentlich durch Diebstahlskriminalität (Aufklärungsquote Diebstahl 2006: 28,0 %) bestimmt.

Die Diebstahlskriminalität verteilt sich auf eine Reihe von Einzeldeliktsformen, die in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die im Jahr 2006 bei „einfachem“ und „schwerem“ Diebstahl ermittelten Tatverdächtigen repräsentieren 41,9 % der Gesamttatverdächtigen dieser Altersgruppe.

#### 3.4.2.1 Ladendiebstahl

Bei den Kindern (8-14 Jahre) entfallen allein 44,2 % der Tatverdächtigen auf den Deliktsbereich Ladendiebstahl.

Von 2006 insgesamt 5.674 ermittelten tatverdächtigen Kindern (0-14 Jahre) wurden 3.056 Kinder wegen „Diebstahls ohne erschwerende Umstände“, davon allein 2.471 Kinder wegen Ladendiebstahls polizeilich registriert. Der Anteil dieser Altersgruppe beim Ladendiebstahl beträgt 10,7 %.

Die Kriminalstatistik Hessen weist bei dem als Massendelikt zu bezeichnenden Ladendiebstahl insgesamt seit 1997 rückläufige Zahlen aus. 2006 wurden in der PKS insgesamt 28.994 Fälle registriert. Das ist der niedrigste Stand seit 1989. Die Aufklärungsquote liegt bei 92,3 %. In der PKS sind insgesamt 20.817 Fälle des Ladendiebstahls mit einem Schaden unter 50 Euro registriert. Dies entspricht einem Anteil von 71,8 % aller in der PKS registrierten Fälle. Insgesamt wurden 23.080 Tatverdächtige registriert. Die traditionell hohe Aufklärungsquote beruht darauf, dass die Mehrzahl der Fälle gleichzeitig mit Tatverdächtigen, überwiegend durch Personal im Einzelhandel, angezeigt wird.

Hierbei ist zu erwähnen, dass insbesondere größere Warenhäuser oder SB-Märkte in den vergangenen Jahren verstärkt Sicherheitspersonal und Kaufhausdetektive eingesetzt haben, wodurch insbesondere Kinder und Jugendliche vermehrt in den "Kontrollblick" geraten sind.

Die hohe Aufklärungsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Eine vom Hauptverband des Deutschen Einzelhandels HDE in den Neunziger Jahren durchgeführte Umfrage im Einzelhandel ergab, dass selbst von den überführten Ladendieben ca. 28% bei der Polizei nicht angezeigt werden, da der Einzelhandel den eigenen Aufwand für die Bearbeitung von Ladendiebstählen (Kosten durch Personalausfall) in keinem vernünftigen Verhältnis zu den justiziellen Sanktionen sieht.

Vor diesem Hintergrund sollte auch die sich in den vergangenen Jahren fortsetzende Abnahme der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich skeptisch bewertet werden.

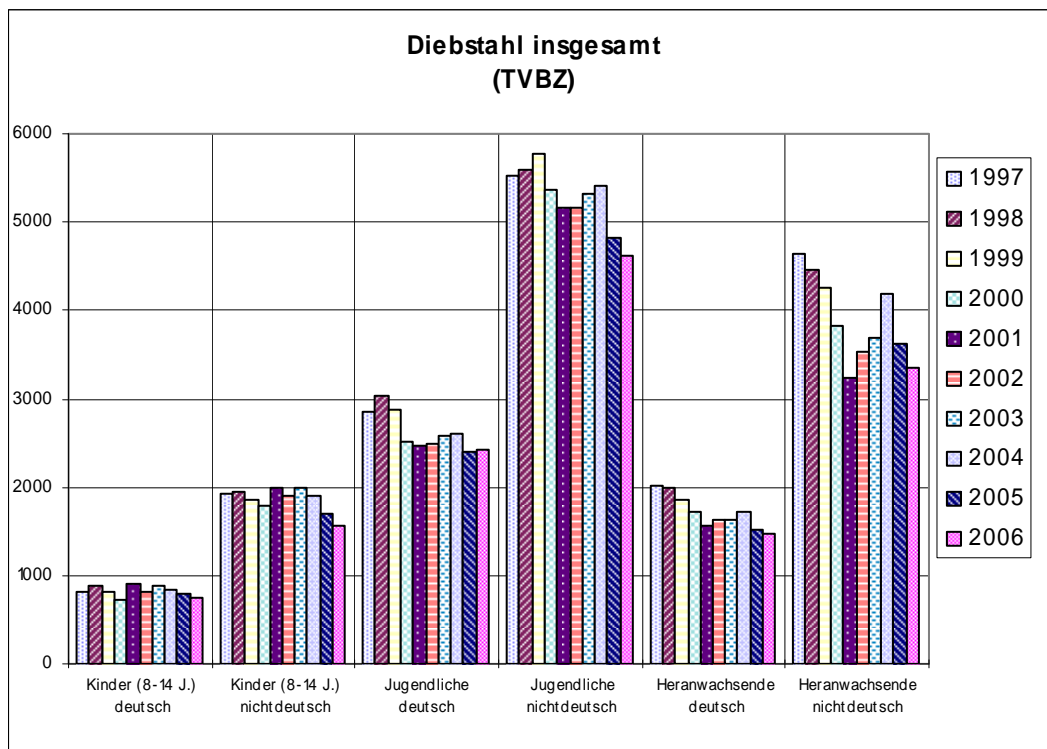
Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**3.4.2.2 Tatverdächtigenanteile der 8-21-Jährigen an der Diebstahlskriminalität**

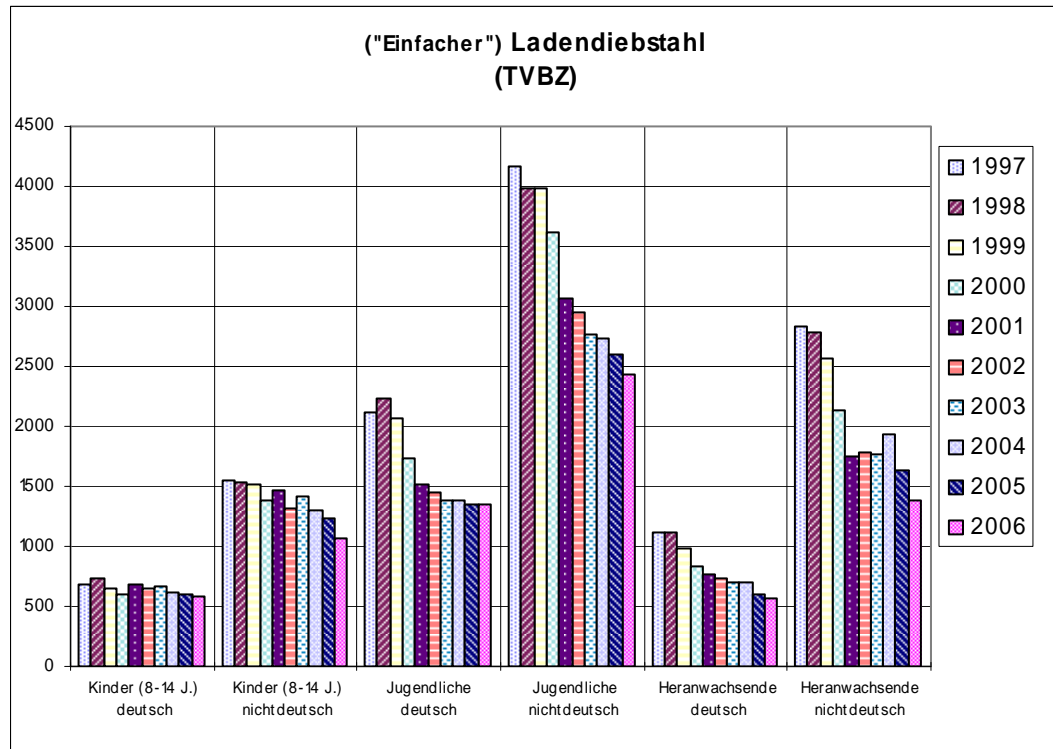
Bei Kindern und Jugendlichen haben sich die Anteile an den Gesamttatverdächtigen bei der Diebstahlskriminalität nach dem stetigen Anstieg in den Jahren 1993 bis 1999 auf hohem Niveau eingependelt, während für Heranwachsende seit 2001 geringere Anteile als in den davor liegenden Jahren registriert wurden.

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	3.722	7,4	8.233	16,5	4.854	9,7
1998	3.972	8,2	8.584	17,7	4.667	9,6
1999	3.751	8,4	8.164	18,4	4.441	10,0
2000	3.418	8,3	7.164	17,4	4.110	10,0
2001	4.114	10,3	7.015	17,6	3.730	9,4
2002	3.799	9,1	7.157	17,2	3.894	9,3
2003	3.959	9,3	7.601	17,9	3.858	9,1
2004	3.684	8,5	7.798	17,9	4.073	9,4
2005	3.434	8,7	7.251	18,4	3.599	9,1
2006	3.230	8,6	7.239	19,2	3.459	9,2

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**



### 3.4.3 Gewaltkriminalität

Um Aussagen zu Straftaten unter Anwendung direkter körperlicher Gewalt machen zu können, werden bei einzelnen Straftatengruppen bereits gezählte Delikte unter dem Schlüssel Gewaltkriminalität zusammengefasst. Dazu zählen Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzung mit einem Anteil von 94,6 % in 2006.

Daneben umfasst die Gewaltkriminalität in der PKS die Delikte:

- Mord
- Totschlag
- Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung
- Körperverletzung mit Todesfolge/Vergiftung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme und
- Angriff auf den Luftverkehr

Die Aufklärungsquote bei allen Gewaltdelikten betrug 77,0 % gegenüber 76,8 % im Vorjahr. Diese relativ hohe Aufklärungsquote hängt in starkem Maße mit der Häufigkeit von „Beziehungstaten“ zusammen.

Obwohl Gewaltkriminalität mit 15.254 Fällen gegenüber einem Gesamtstrafatenaufkommen von 427.238 Fällen in 2006 quantitativ eher eine untergeordnete Rolle spielt, beeinflussen gerade die Gewaltdelikte das Sicherheitsgefühl der Bürger und insbesondere auch die Diskussion über „die Jugendkriminalität“ in der Öffentlichkeit.

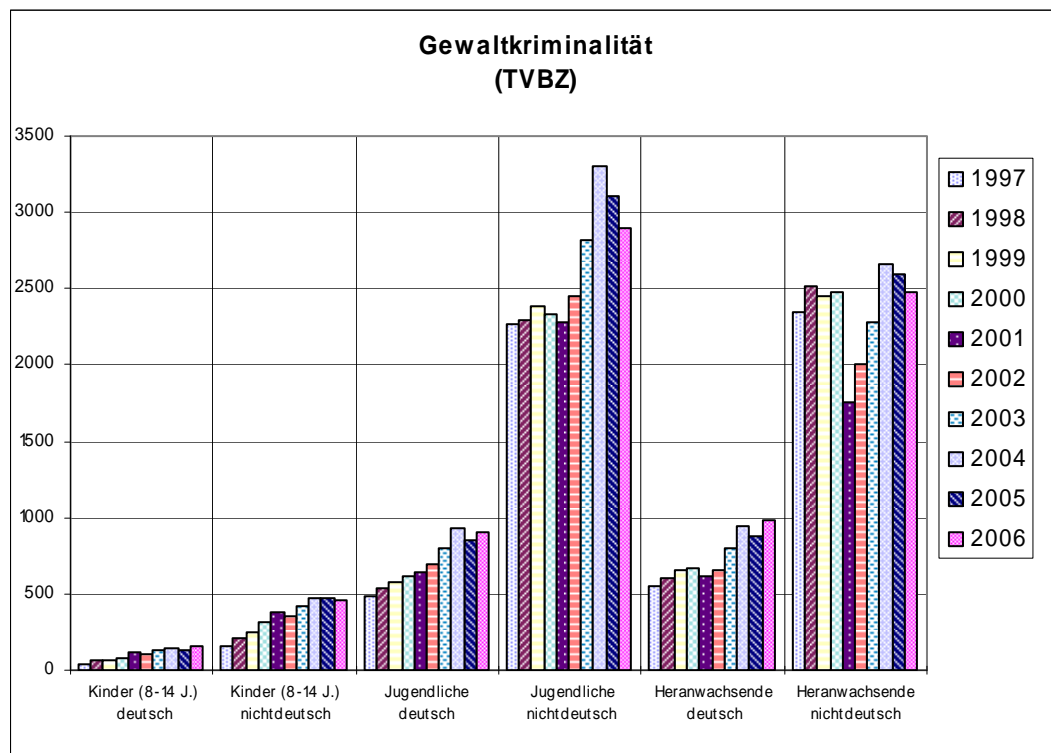


Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**3.4.3.1 Tatverdächtigenentwicklungen Gewaltkriminalität**

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	234	2,2	1.933	17,8	1.660	15,3
1998	322	2,8	2.039	17,6	1.780	15,3
1999	375	3,1	2.101	17,6	1.825	15,3
2000	434	3,6	2.123	17,5	1.882	15,5
2001	608	5,4	2.132	18,8	1.570	13,9
2002	530	4,3	2.322	18,6	1.703	13,7
2003	665	4,7	2.723	19,1	1.961	13,7
2004	701	4,5	3.260	21,1	2.263	14,6
2005	667	4,4	3.047	20,2	2.165	14,3
2006	719	4,8	3.076	20,6	2.331	15,6

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der als Tatverdächtige ermittelten Kinder bei Gewaltdelikten von 234 auf 719. Dies bedeutet einen Anstieg in der TVBZ von 64 auf 194. Unter den Tatverdächtigen waren im Jahr 2006 499 deutsche und 222 nichtdeutsche Kinder. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil ergibt sich daraus bei den deutschen Kindern eine TVBZ von 155 gegenüber einer TVBZ von 456 bei den nichtdeutschen Kindern.

Bei den Jugendlichen erfolgte im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Tatverdächtigenzahl von 1.933 auf 3.076 und eine Steigerung der TVBZ von 786 auf 1.159. Bei den deutschen Jugendlichen ergibt sich für 2006 eine TVBZ von 904 gegenüber einer TVBZ von 2.899 bei den nichtdeutschen Jugendlichen.

Bei den Heranwachsenden erfolgte in den letzten 10 Jahren ein Anstieg bei den Tatverdächtigen von 1.660 auf 2.331. Die TVBZ stieg von 903 auf 1.203. Bei den deutschen Heranwachsenden betrug 2006 die TVBZ 989 gegenüber 2.475 bei den gleichaltrigen Nichtdeutschen.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

155 tatverdächtige deutsche Kinder je 100.000 Angehörige (TVBZ) dieser Bevölkerungsgruppe bedeuten, dass lediglich 0,15 % der deutschen Kinder im Zusammenhang mit Gewaltdelikten registriert werden. Bei den nichtdeutschen Kindern ist der Anteil mit 0,46 % ebenfalls gering. Bei den Jugendlichen liegen die Anteile zwar höher, aber mit 0,90 % bei den deutschen und 2,9 % bei den nichtdeutschen Jugendlichen ebenfalls niedrig. Die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist aus polizeilicher Sicht nicht gewalttätig. Behauptungen über das Ausmaß von Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen werden damit relativiert.

**3.4.4 Raubdelikte**

Die Aufklärungsquote bei den Raubdelikten im Jahr 2006 beträgt 51,8 %.

Die Anteile der Heranwachsenden an der Gesamttatverdächtigenzahl in diesem Deliktsbereich sind im Langzeitvergleich bis 2002 auf hohem Niveau weitestgehend konstant geblieben. 2006 ist der Anteil wieder auf das Niveau dieser Jahre angestiegen. In 2003 ist der geringste Wert der letzten 10 Jahre zu verzeichnen.

Die Anteile der Jugendlichen lagen 1992 und 1993 noch deutlich unter 20 %. Die nachstehende Tabelle zeigt für die vergangenen Jahre Werte teilweise von mehr als 30 %.

Bei den Kindern ist der Anteil seit dem Höchststand von 7,5 % in 2001 in den Folgejahren wieder gesunken, hat aber 2006 wieder zugenommen. Die ausgewiesenen Anteile liegen weiterhin über den Werten von vor 1999.

**Tatverdächtigenentwicklung Raub, räuberische Erpressung insgesamt**

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	86	3,1	731	26,6	545	19,9
1998	109	3,8	735	25,9	550	19,3
1999	126	4,5	720	25,8	536	19,2
2000	114	4,2	707	26,1	492	18,1
2001	183	7,5	733	30,1	405	16,6
2002	150	5,9	680	26,6	441	17,3
2003	160	5,5	806	27,9	454	15,7
2004	141	4,4	1.008	31,2	579	17,9
2005	134	5,0	784	29,4	456	17,1
2006	171	6,3	767	28,2	515	19,0

Raubstraftaten, begangen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, stehen zwar quantitativ mit 1.453 Tatverdächtigen zwischen 8 und 21 Jahren hinter den Diebstahlsdelikten, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen, Rauschgiftdelikten und Leistungserschleichungen („Schwarzfahren“) erst an sechster Stelle, sind aber wegen der ihnen anhaftenden hohen kriminellen Energie und der darauf begründeten gesetzlichen Einstufung als Verbrechenstatbestand mit besonderem Augenmerk zu versehen.

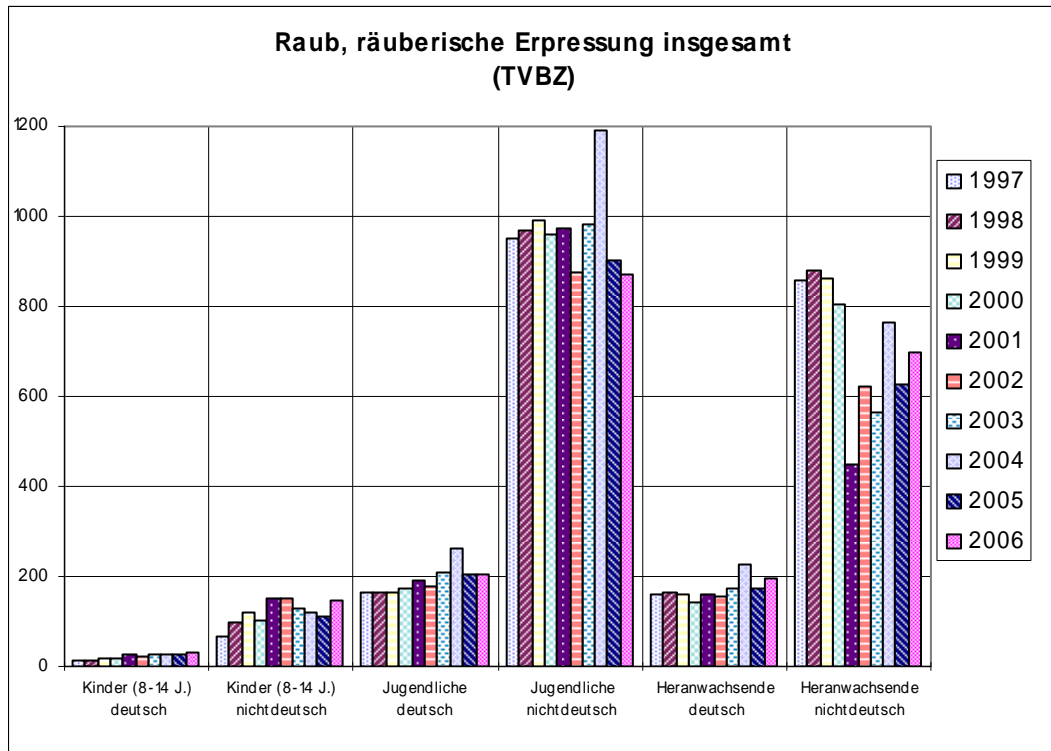
Raubdelikte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind offensichtlich in der Mehrzahl Raubdelikte an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Einer Tatverdächtigenzahl von 1.453 (unter 21 Jahre insgesamt) steht 2006 eine Anzahl von 1.456 Opfern (unter 21 Jahre insgesamt) von Raubstraftaten (PKS-Schlüssel 2100) gegenüber.

Unter Kindern und Jugendlichen beziehen sich Raubdelikte in der Regel auf Markenkleidung, Unterhaltungselektronik, Sportartikel, Genussmittel (Zigaretten) und/oder Bargeld. Die Begehung findet in einem großen Teil der Fälle durch mehrere Täter bzw. aus Gruppen heraus statt. 2006 fand dies in 453 der insgesamt 1.038 geklärten Fälle statt, bei welchen Tatverdächtige unter 21 Jahren in Gruppen ihres Alters handelten.

Nichtdeutsche Tatverdächtige zwischen 8 und 21 Jahren weisen bei Raubdelikten ebenso wie bei den Körperverletzungsdelikten eine wesentlich höhere Tatverdächtigenbelastung auf als gleichaltrige Deutsche.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



Auch bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, als Untergruppe in den Raubdelikten enthalten, sind im 10-Jahreszeitraum kontinuierliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen sowohl absolut als auch relativ festzustellen. Erst 2005 stagnierten die Anteile und haben 2006 deutlich abgenommen.

Bei Kindern war eine rückläufige Entwicklung auf hohem Niveau zu verzeichnen, 2006 ist allerdings eine deutliche Zunahme des Anteils eingetreten.

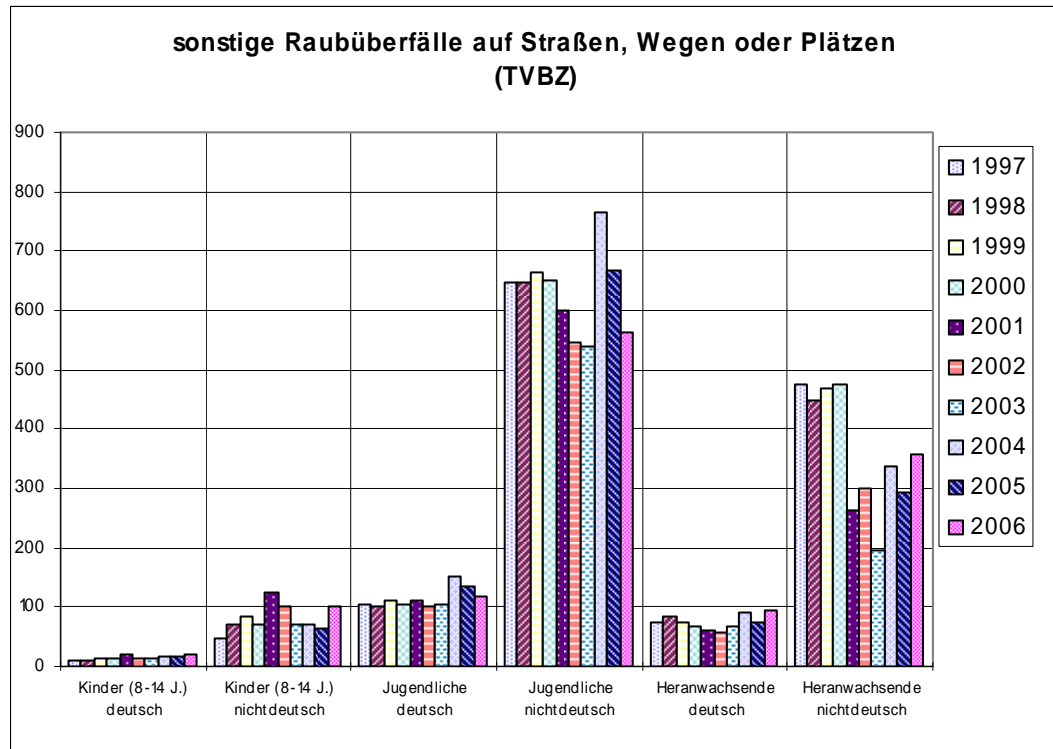
Nach zuletzt deutlich rückläufigen Tendenzen sind die Anteile 2006 bei den Heranwachsenden wieder auf das Niveau früherer Jahre angestiegen.

**Tatverdächtigenentwicklung Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	60	5,2	480	41,2	278	23,9
1998	81	6,7	468	38,9	278	23,1
1999	91	7,3	491	39,2	271	21,6
2000	79	6,5	454	37,3	266	21,9
2001	144	13,5	439	41,2	183	17,2
2002	97	9,8	407	41,0	182	18,3
2003	85	8,5	421	42,0	167	16,7
2004	91	7,1	611	47,7	240	18,8
2005	86	7,6	541	47,8	202	17,9
2006	114	9,5	463	38,6	255	21,3

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



### 3.4.5 Körperverletzung

Bei den als Tatverdächtige ermittelten Kindern ist in den vergangenen 10 Jahren neben einer Steigerung des prozentualen Anteils an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich insbesondere eine massive Zunahme der absoluten Zahlen zu verzeichnen. 1997 wurden 289 tatverdächtige Kinder registriert, gegenüber 949 in 2006. Begründeten Anlass, sich verstärkt der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu widmen, geben insbesondere die hohen Steigerungsraten bei den Körperverletzungsdelikten seit 1998. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder in diesem Deliktsbereich ist in 2003 gegenüber dem Vorjahr um 27 % und 2004 um weitere 11,4 % gestiegen und in 2005 nur um 1,3 % sowie in 2006 um 1,5 % gefallen.

Auch hier ist von einer Reihe von Einflussfaktoren auszugehen, die variabel sind (z. B. geändertes Anzeigeverhalten). Jedoch korrespondieren diese Entwicklungen mit den Feststellungen insbesondere im schulischen Bereich und in den primären Erziehungseinrichtungen durch Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern, wonach rohe Verhaltensweisen, Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Dritten in Verbindung mit einer unterentwickelten Empathiefähigkeit zunehmend bei Kindern wahrgenommen werden.

Auch bei Jugendlichen haben sich die absoluten Zahlen fast verdoppelt. Die Anteile weisen eine kontinuierliche Steigerung auf. In der Altersgruppe der Heranwachsenden blieb der Anteil an den Gesamttatverdächtigen in diesem Deliktsbereich in den vergangenen 10 Jahren nahezu konstant, allerdings mit ansteigenden absoluten Zahlen. 2006 ist allerdings der höchste Anteil der letzten 10 Jahre festzustellen.

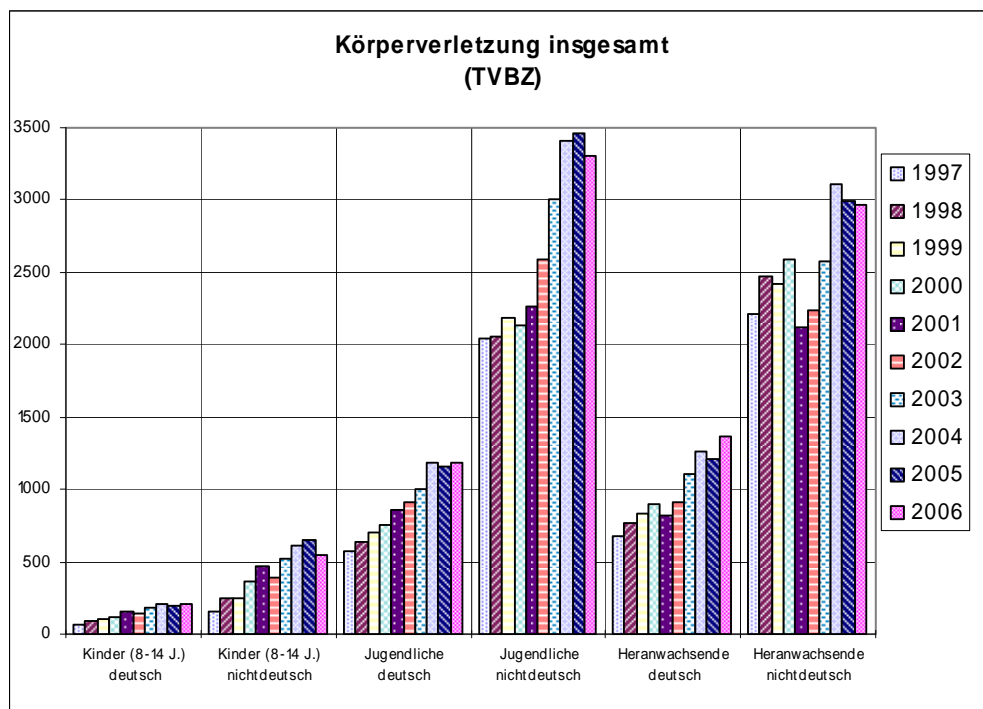
Nach kriminologischen Studien hat sich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung in der jüngeren Vergangenheit verändert. Während früher auf viele Delikte – u.a. Körperverletzungen – informell reagiert wurde und Konflikte ohne die Hinzuziehung von Polizei und Justiz geregelt wurden, wird heute häufiger eine Strafanzeige gestellt. So ist dem ersten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung zu entnehmen, dass sich die Anzeigebereitschaft bei Körperverletzungen von 1975 bis 1998 deutlich erhöht hat.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Die Aufklärungsquote bei den Körperverletzungsdelikten ist, auch im Vergleich zu den Raubdelikten, mit 89,4 % sehr hoch. Hierbei spielt eine große Rolle, dass sich Täter und Opfer von KV-Delikten häufig kennen, so dass bei Anzeigeerstattung der bzw. die Täter gleich mit bekannt werden.

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	289	1,6	2.014	11,4	1.788	10,1
1998	422	2,2	2.161	11,5	2.004	10,7
1999	465	2,3	2.284	11,4	2.112	10,6
2000	580	2,8	2.327	11,1	2.285	10,9
2001	766	3,7	2.568	12,3	2.019	9,7
2002	690	3,0	2.832	12,2	2.186	9,4
2003	876	3,3	3.253	12,3	2.558	9,7
2004	976	3,4	3.874	13,6	2.919	10,2
2005	963	3,4	3.878	13,7	2.838	10,0
2006	949	3,4	3.851	13,8	3.103	11,1

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



Neben der überproportional festzustellenden Gewaltbelastung und Zunahme nichtdeutscher Tatverdächtiger verdeutlicht die Grafik, dass die registrierten Körperverletzungsdelikte in allen drei Altersgruppen, unabhängig von der Herkunft der Tatverdächtigen, innerhalb der vergangenen 10 Jahre in gravierendem Umfang gestiegen sind. Signifikant, trotz leichter Abnahme in 2006 mit einem Wert von 3.308, ist der Anstieg bei den nichtdeutschen Jugendlichen innerhalb der Jahre 2001 von 2.269 auf den neuen Höchstwert 2005 von 3.464.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**3.4.6 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen**

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (AQ 2006: 79,5 %), als Teilbereich der „Körperverletzung gesamt“, ist in den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ein etwa doppelt so hoher Tatverdächtigenanteil wie bei den „Körperverletzungen gesamt“ festzustellen.

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	82	3,1	546	20,5	460	17,3
1998	112	3,7	650	21,6	533	17,7
1999	129	4,0	723	22,5	593	18,5
2000	111	3,9	586	20,6	601	21,2
2001	247	7,3	774	22,7	600	17,6
2002	219	5,0	1.094	24,8	748	17,0
2003	354	6,9	1.303	25,3	865	16,8
2004	337	6,2	1.404	26,0	919	17,0
2005	332	5,8	1.450	25,4	981	17,2
2006	340	5,8	1.511	26,0	1.135	19,5

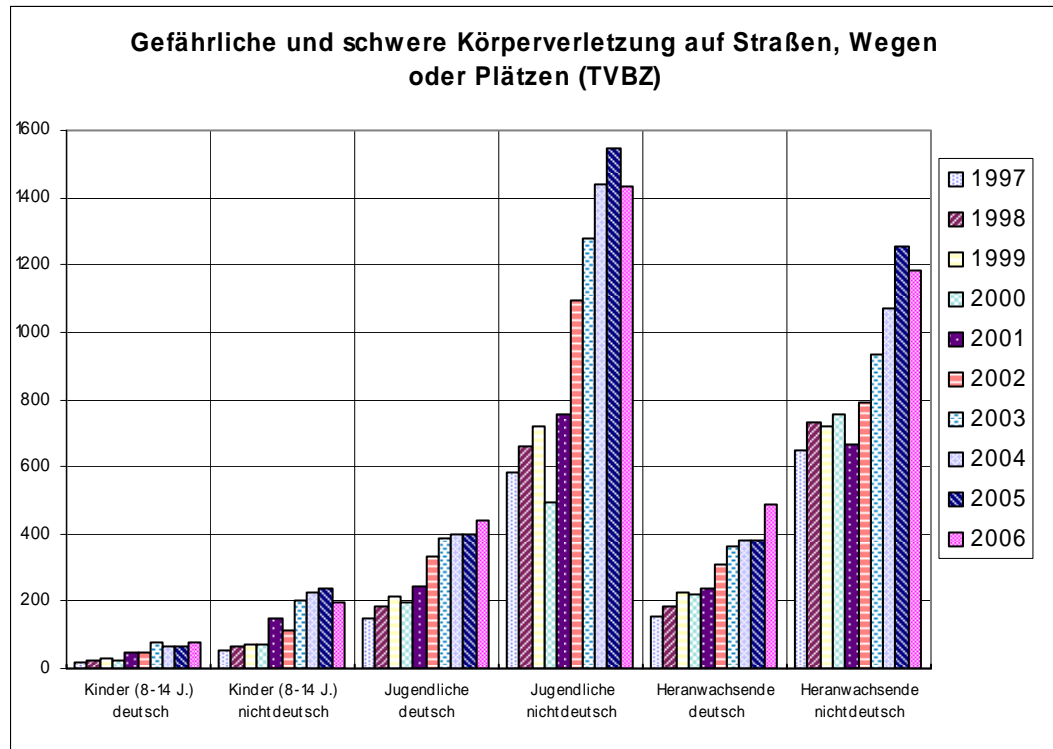
In allen drei Altersgruppen ist eine deutliche Zunahme der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen, mit Ausnahme der Kinder, bei welchen in den drei letzten Jahren eine Stagnation eingetreten ist. Trotz dieser ist in absoluten Zahlen seit 1997 die höchste Zunahme bei den Kindern festzustellen, der Wert hat sich gegenüber 1997 mehr als vervierfacht. In 2003 wurden mehr Kinder wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzungsdelikte angezeigt als Jugendliche im Jahr 1994.

Zu dieser Entwicklung ist anzumerken, dass in diesem Deliktsfeld in besonderem Maße von einer Erhöhung des Hellfeldes infolge gesteigener Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft bei Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräften ausgegangen werden muss.

Von den insgesamt 949 wegen Körperverletzungsdelikten registrierten Kindern sind damit im Berichtsjahr Vorjahr 35,8 % (Vorjahr 34,5 %) wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen auffällig geworden. Bei den Jugendlichen sind es 39,2 % (Vorjahr 37,4 %) und bei den Heranwachsenden 36,6 % (Vorjahr: 34,6 %).

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen innerhalb der letzten 10 Jahre:



Auch in diesem Deliktsbereich zeigt sich eine signifikant höhere Tatverdächtigenbelastungszahl nicht-deutscher Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender gegenüber ihren deutschen Gleichaltrigen. Besonders gravierend ist der Anstieg bei den nichtdeutschen Jugendlichen von 756 in 2001 auf 1.548 im Jahr 2005. Von 2000 bis 2005 hat sich die Tatverdächtigenbelastung dieser Altersgruppe in diesem Deliktsbereich mehr als verdreifacht. 2006 ist ein Rückgang auf 1.434 festzustellen.

### 3.4.7 Sachbeschädigung

Der Tatbestand der Sachbeschädigung, der den Schutz des Rechtsgutes Eigentum gegen Zerstörung und Beschädigung umfasst, kann als klassisches jugendtypisches Delikt bezeichnet werden. Wir haben es unter Einbeziehung unterschiedlichster Tatbegehungsformen mit einem Massenphänomen unserer heutigen Zeit zu tun, geprägt durch Vandalismustaten, Farbschmierereien, unerlaubte Graffiti und Zerstörung sowie Unbrauchbarmachung von öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrsmitteln, Haltestellen sowie Spiel-, Sport- und anderen Freizeitflächen. Diese Straftaten verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und beeinträchtigen in starkem Maße die Wohn- und Lebensqualität in Städten und Gemeinden, insbesondere in urbanen Bereichen. Ganze Stadtbilder sind geprägt von den sichtbaren Folgen derartiger Tathandlungen.

Gerade bei sehr jungen Tatverdächtigen ist festzustellen, dass sie im Hinblick auf ihr Tun kein Unrechtsbewusstsein besitzen, ihr Handeln nicht reflektieren und noch keine sozialadäquate Einstellung zu fremdem Eigentum entwickelt haben.

Zerstörungen und Beschädigungen fremder Sachen sind häufig die Folge aufgetauter Frustrationen oder Langeweile. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wird aber auch immer wieder festgestellt, dass der Spaß am Zerstören Motivation des Handelns ist oder aber die Sachbeschädigung zielgerichtet erfolgt (z.B. Racheakt oder Hassmotive).

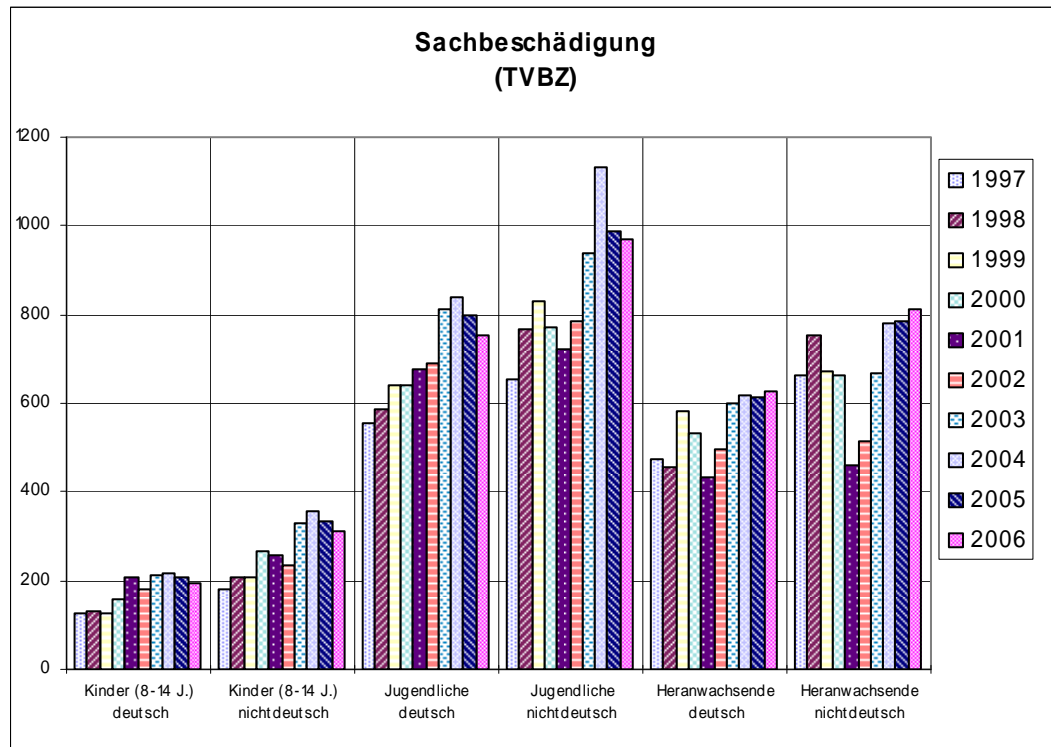
**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Die Tatverdächtigenentwicklung bei Sachbeschädigungen (alle Tatbegehungsformen) stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	502	6,8	1.412	19,0	947	12,8
1998	530	7,2	1.525	20,7	948	12,8
1999	535	6,6	1.643	20,3	1.136	14,0
2000	671	8,4	1.607	20,2	1.065	13,4
2001	831	11,0	1.665	22,1	871	11,5
2002	731	9,2	1.749	22,0	982	12,3
2003	877	9,8	2.114	23,6	1.178	13,1
2004	885	9,2	2.295	23,8	1.241	12,8
2005	842	9,2	2.189	23,8	1.242	13,5
2006	783	9,0	2.077	23,9	1.274	14,7

Die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen ist gering. Sie nahm gegenüber 2005 um 1,8 %-Punkte auf 23,8 % ab. Die Tabelle zeigt trotz einer Abnahme der Tatverdächtigenzahl bei den Kindern in 2002 und 2006 tendenziell eine zunehmende Entwicklung auf. Ebenso sind kontinuierliche und teilweise auch deutliche Zunahmen bei den Jugendlichen und weiter ansteigende Zahlen und Anteile bei den Heranwachsenden festzustellen. Die Anteile an den Gesamttatverdächtigen haben sich bei den Jugendlichen auf hohem Niveau stabilisiert.

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



Die Grafik zeigt gegenüber den bisher dargestellten Deliktsbereichen keine vergleichbar gravierenden Unterschiede bei der Belastung von nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen.



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### 3.5 Besondere Kriminalitätsformen

#### 3.5.1 Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz

Der illegale Besitz von Waffen und Munition ist von jeher quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten verbreitet und kein besonderes Merkmal einer bestimmten Bevölkerungsgruppe.

Die Inkrafttretung des „Neuen Waffengesetzes“ zum 01. April 2003 hat zu einschneidenden Änderungen bei der rechtlichen Beurteilung sogenannter „jugendtypischer Waffen und Gegenstände“ geführt. Es sind unter anderem folgende Bestimmungen neu in das Waffengesetz aufgenommen worden:

Einstufung als „verbotene Gegenstände“ von

- *Butterflymessern*
- *Faustmessern*
- *Fallmessern*
- *Wurfsternen*
- *Springmessern (mit Ausnahmen bei Vorliegen bestimmter Beschaffenheitsmerkmale)*

Soft Air-Waffen zum Verschießen von Farbmarkierungskugeln sind nur dann Spielzeugwaffen, wenn die Geschossenergie nicht mehr als 0,5 Joule beträgt.

Einführung des sogenannten „Kleinen Waffenscheins“, der beim Führen von Schreckschuss, Reizstoff- oder Signalwaffen notwendig ist, die ab 18 Jahren frei erworben werden können.

Durch die gesetzlichen Änderungen im Waffenrecht ist sowohl für Kinder und Jugendliche (ohne Berücksichtigung der Strafmündigkeit), als auch für Heranwachsende und Erwachsene das Spektrum an möglichen Straftatbeständen größer geworden bei deren Verwirklichung eine polizeiliche Erfassung als Tatverdächtige die Folge ist. Dies muss bei der Betrachtung der nachfolgenden Statistik mit berücksichtigt werden.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich betrug 2006 90,7 %.

Die Tabelle wies für 2003 bei den Kindern gegenüber dem Vorjahr eine deutlich zunehmende Entwicklung auf, die sich allerdings nicht fortgesetzt sondern auf hohem Niveau eingependelt hat. Dies trifft auch auf die Anteile zu, ohne jedoch die hohen Werte der Jahre 2001 und 2002 zu erreichen.

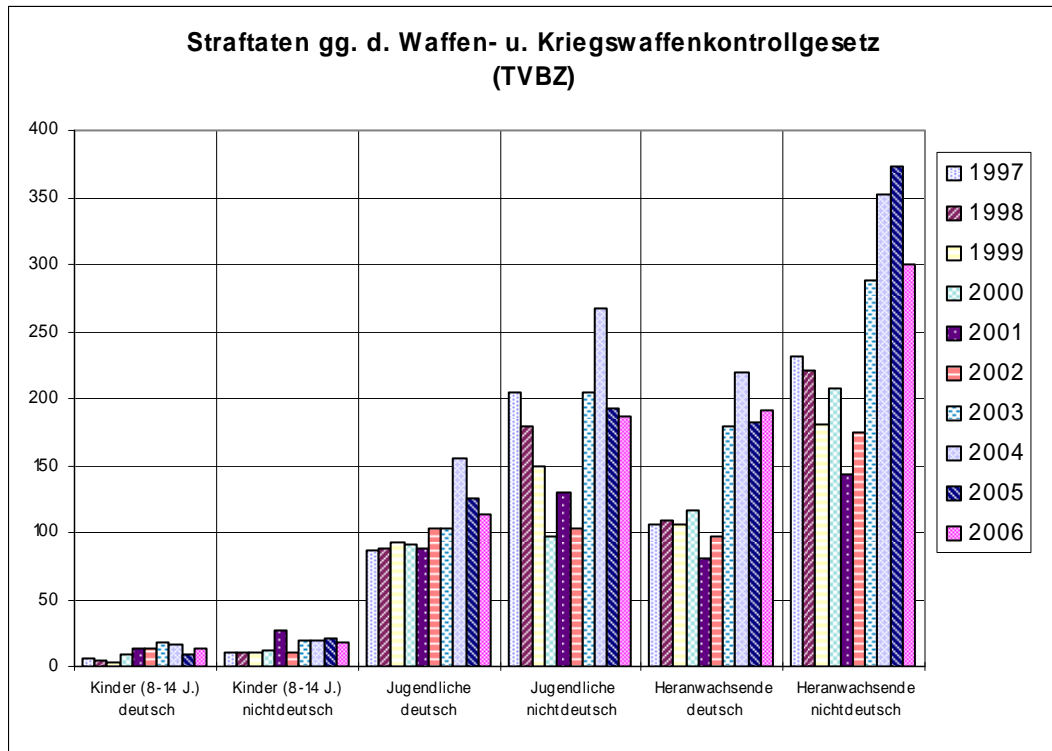
Für die Altersgruppe der Jugendlichen ist nach der deutlichen Zunahme der absoluten Tatverdächtigenzahl 2004 erneut wieder ein Rückgang festzustellen. Der Tatverdächtigenanteil ist auf den niedrigsten Stand der letzten 10 Jahre gefallen.

Bei den Heranwachsenden hat eine ähnliche Entwicklung eingesetzt, im Unterschied zu den Jugendlichen, mit einem relativ hohen Anteil.

Jahr	Kinder (8-14 Jahre)		Jugendliche		Heranwachsende	
	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil	abs.	%-Anteil
1997	24	1,2	262	13,0	240	11,9
1998	22	1,1	254	13,0	240	12,3
1999	18	1,0	250	13,3	226	12,0
2000	39	2,0	223	11,3	254	12,9
2001	61	3,6	229	13,6	178	10,5
2002	51	3,0	260	15,4	214	12,7
2003	72	2,6	313	11,3	390	14,1
2004	67	1,8	493	13,3	493	13,3
2005	57	1,6	432	12,1	460	12,9
2006	63	1,9	380	11,2	443	13,0

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten 10 Jahre:



Zwischen 1997 und 2002 war bei den nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden ein auffälliger Rückgang der Tatverdächtigenbelastung in diesem Bereich zu verzeichnen. Waren die Werte bei den nichtdeutschen Jugendlichen beispielsweise im Jahr 1993 noch ungefähr doppelt so hoch wie bei den deutschen Altersgenossen, so lag die Belastung im Jahr 2002 fast gleich auf. Ein sprunghafter Anstieg ist 2003 und 2004 bei den deutschen und – auch 2005 – bei den nichtdeutschen Heranwachsenden zu verzeichnen. Dieser Trend ist für 2006 gestoppt bzw. rückläufig.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

**3.5.2 Gewalt an Schulen**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS) lässt aus den Standard-Tabellen keine direkten Aussagen zum Phänomen „Gewalt an Schulen“ zu, da in der PKS die betreffenden Straftaten nur deliktsbezogen, nicht aber mit der Verknüpfung zur Tatörtlichkeit, in diesem Fall „Schule“, ausgewertet werden können. Mittels einer seit Ende 2004 in Betrieb befindlichen neuen Auswertungssoftware ist es nun jedoch möglich, Tatverdächtigenzahlen aus der PKS deliktsbezogen auszuweisen, die für den Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst worden sind und die im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt an der Schule“ Relevanz aufweisen.

**Gewalt an Schulen in Hessen 2006 - Tatverdächtige (TV)**

Delikt	TV ges.	davon:		davon:		davon:		
		deutsch	nicht-deutsch	männl.	weibl.	8<14 Jahre	14<18 Jahre	18<21 Jahre
Straftaten gg. d. sex. Selbstbestimmung	56	48	8	53	3	15	39	2
Raub	44	20	24	44	0	17	27	0
Räub.Erpressung	83	39	44	72	11	33	39	11
Körperverletzung (vorsätzlich)	661	451	210	508	153	176	442	43
Gefährliche Körperverletzung	744	503	241	617	127	237	472	35
Schwere Körperverletzung	2	2	0	2	0	0	2	0
Nötigung	53	30	23	38	15	12	39	2
Bedrohung	141	104	37	118	23	32	96	13
Erpressung	43	33	10	37	6	19	23	1
Sachbeschädigung	450	357	93	400	50	135	271	44
Sachbeschädigung durch Graffiti	73	68	5	66	7	13	53	7
<b>Insgesamt *</b>	<b>2.222</b>	<b>1.579</b>	<b>643</b>	<b>1.840</b>	<b>382</b>	<b>646</b>	<b>1.417</b>	<b>159</b>

\* Bedingt durch die Tatverdächtigenanzahl in der PKS ergibt die Summe der Einzeldelikte eine höhere Zahl als „Insgesamt“.

Tatverdächtigenanzahl: Seit 1984 wird jeder Tatverdächtige unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Delikte innerhalb des Berichtsjahres nur einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle muss demnach nicht mit der Zahl der Tatverdächtigen übereinstimmen.

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird ebenfalls nur einmal gezählt. Werden einem Tatverdächtigen mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel bzw. verschiedener Deliktsbereiche der PKS zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, hingegen für die, entsprechend der Zählhierarchie der PKS, übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten wiederum nur einmal gezählt. Die Summe der Tatverdächtigen aus den Untergruppen muss folglich mit der Anzahl der Tatverdächtigen der jeweils nächst höheren Gruppe nicht übereinstimmen

Im Rahmen der Sonderauswertung wurden 2.222 Tatverdächtige im Zusammenhang mit schulbezogenen Gewaltvorfällen gegen Personen oder Sachen in 2006 ausgewiesen. Dies bedeutet eine Zunahme von 75 Tatverdächtigen gegenüber 2005.

Den deliktischen Schwerpunkt im Bereich der schulischen Gewaltvorfälle bilden die Körperverletzungsdelikte mit insgesamt 1.407 Tatverdächtigen (2005 = 1.420 TV). Damit entfielen von den 2006 erfassten 2.222 Tatverdächtigen allein 63,3 % auf den Bereich Körperverletzung (gesamt).

Danach sind als zweithäufigstes Aufkommen 523 Tatverdächtige für den Deliktsbereich Sachbeschädigung an Schulen registriert worden, das entspricht einem Anteil von 23,5 %.

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erlangten Zahlen sind trotz des leichten Anstiegs ermittelter Tatverdächtiger in 2006 im Hinblick auf die reale Situation im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen an Schulen zu hinterfragen. Bei knapp **1.900** allgemeinbildenden Schulen in Hessen mit rund **700.000** Schülern und "nur" 1.407 polizeilich registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Körperverletzungsdelikte muss von einem hohen Anteil nicht angezeigter Gewaltdelikte im schulischen Umfeld ausgegangen werden.

Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen an schulischen Gewaltvorfällen ist mit 1.840 TV (= 82,8 %) mehr als vier Mal so hoch wie der Anteil weiblicher Tatverdächtiger mit 382 TV. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität liegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger um 9,4 %-Punkte höher.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Trotz dieses quantitativen Ungleichgewichts ist im Bereich der Mädchengewalt auf der Grundlage von Fallauswertungen eine zunehmende Verrohung bei der Tatausführung zu konstatieren. Von den 382 weiblichen Tatverdächtigen wurden in 2006 allein 280 TV im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert, darunter 127 TV mit gefährlicher Körperverletzung.

Die Gewaltausübung von Mädchen richtet sich überwiegend gegen weibliche Opfer. Das sich in diesem Kontext verändernde Verhalten von Mädchen muss auch im Zusammenhang mit veränderten Rollenbildern betrachtet werden, die über jugendorientierte Medien (Filme, TV-Serien, PC-Spiele, Musik, Comics) transportiert bzw. erzeugt werden.

Ein stark von Mädchen besetztes Phänomen stellt das sogenannte „Bullying“ dar, im Erwachsenenbereich mit Mobbing vergleichbar. Dieses Phänomen findet in den Schulen immer noch zu wenig Beachtung, ist jedoch ubiquitär in allen Schulformen und Altersstufen. Bullying erfolgt häufig sehr subtil, verdeckt und über längere Zeiträume. Für die Opfer bedeutet dies meistens eine lange Leidenszeit mit zum Teil gravierenden Folgen, die schlimmstenfalls im Suizid enden können. Eltern und Lehrer sind daher gefordert, die Signale und Verhaltensänderungen des Opfers frühzeitig zu erkennen und unmittelbar zu intervenieren. Über die unmittelbare Intervention und Hilfeleistung im konkreten Fall hinaus sind die Schulen gefordert, die Herstellung eines prosozialen Schulklimas im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß dem Hessischem Schulgesetz zu verwirklichen.

### 3.5.3 Jugendgefährdende Medien

Am 01. April 2003 ist mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) eine umfassende Neuregelung des Jugendmedienschutzes erfolgt. Gleichzeitig wurden das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjSM) aufgehoben.

Mit der systematischen Unterscheidung von Trägermedien und Telemedien, der Erweiterung der Alterskennzeichnung auf den Bereich der Computerspiele und dem Totalverbot pornografischer Rundfunksendungen hat der Gesetzgeber den langjährigen Forderungen der Jugendschutzbehörden entsprochen. Auf organisatorischer Ebene wurden die Kompetenzen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) erweitert. Mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde eine zentrale Aufsichtsstelle für die elektronischen Medien geschaffen.

Der Summenschlüssel –Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend umfasst nach Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes folgende Straftatbestände:

- Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren, § 184 (1) StGB
- Verbreitung von Gewaltdarstellungen mittels Schriften an Personen unter 18 Jahren § 131 (1) StGB
- Straftaten gegen § 27 (1 u. 2) JuSchG

[Die Strafvorschriften im § 27 JuSchG umfassen die nach der alten gesetzlichen Regelung im § 12 JÖSchG und im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS) enthaltenen Straftatbestände]

In der PKS wurden erfasst:

1997:	32 Fälle
1998:	49 Fälle
1999:	26 Fälle
2000:	37 Fälle
2001:	39 Fälle
2002:	53 Fälle
2003:	72 Fälle
2004:	68 Fälle
2005:	63 Fälle
2006:	98 Fälle

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Obwohl sich die Fallzahlen seit 1997 verdreifacht haben, lässt die absolute Zahl vermuten, dass in diesem Deliktsbereich von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden kann. Die Veränderung von 2002 zu 2003 mit einer Steigerung von insgesamt 19 Fällen resultiert aus einem starken Anstieg der Fallzahlen beim Delikt „Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahre von 36 auf 58 Fälle. Auch die Zunahme von 2005 auf 2006 beruht auf der Steigerung dieses Deliktes.

### **3.5.3.1 Gewalt auf Schülerhandys**

### **3.5.3.2 Happy Slapping**

Der Begriff „Happy slapping“ beschreibt ein Phänomen, das vor rund zwei Jahren erstmals in Großbritannien auftrat und mittlerweile auch in Deutschland festzustellen ist.

Jugendliche greifen dabei wahllos Passanten oder Mitschüler an, nehmen diese Attacke per Handy auf und verschicken das Video oder die Bildaufnahmen an Freunde oder stellen diese im Internet ein. Während die Angriffe in Großbritannien anfänglich noch unterhalb der Schwelle zur Körperverletzung erfolgten, nahm die Brutalität der Angriffe immer mehr zu. Mittlerweile ist in London sogar ein Todesopfer zu verzeichnen.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse auch in Deutschland ist der Deliktsbereich rund um Gewalt- und auch Pornovideos bei Kindern und Jugendlichen an Schulen in ein besonderes Interesse der Medien und der Öffentlichkeit gerückt.

Medienberichterstattungen zufolge, ist „Happy Slapping“ in Deutschland im Wesentlichen im Umfeld von Schulen zu beobachten. Polizeiliche Untersuchungen oder Statistiken gibt es hierzu noch nicht. Die Angriffe erfolgen in Form von Schlägen und Tritten gegen Mitschüler. Übergriffe auf wahllos ausgewählte Passanten sind noch nicht bekannt. Täter und Opfer sind in der Regel im Kindes- oder Jugendalter bzw. unter Heranwachsenden festzustellen. Schon deshalb ist ein besonders hohes Interesse der Öffentlichkeit gegeben.

## **Rechtsvorschriften, Maßnahmen, Hinweise:**

### **Mögliche Tatbestände:**

Aufgrund der Tatsache, dass „Happy Slapping“ mit der Aufzeichnung einer strafbaren Handlung gegen ein Opfer einhergeht, ist zunächst die Art der Tatbeteiligungen zu unterscheiden.

In den meisten Fällen begeht der „Angreifer“ gegen sein Opfer eine einfache Körperverletzung (§ 223 StGB). Aber auch gegen folgende Rechtsnormen kann verstoßen werden:

- ▶ gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
- ▶ Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- ▶ Beleidigung (§ 185 StGB)
- ▶ Nötigung (§ 240 StGB)
- ▶ Bedrohung (§ 241 StGB).

Der „Filmer“ hingegen kann durch sein Verhalten gegebenenfalls wegen des Verstoßes gegen die gesetzlichen Bestimmungen der

- ▶ Anstiftung oder Mittäterschaft zu o.g. Delikten
- ▶ Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (§ 201 StGB)
- ▶ Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild (§§ 22,23 KUG)
- ▶ Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB)
- ▶ Strafvereitelung (§ 258 StGB)

belangt werden.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Diese Delikte werden bei den Dezentralen Ermittlungsgruppen der örtlich zuständigen Polizeidienststellen bearbeitet.

Darüber hinaus kommen je nach Sachverhalt nachfolgende Straftatbestände in Täterschaft oder Teilnahme in Betracht:

- ▶ Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)
- ▶ Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§184 a StGB)
- ▶ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 176 ff StGB).

Zum Begriff der Gewaltdarstellung gemäß § 131 StGB ist festzustellen, dass die Tatbestandsmäßigkeit erst dann angenommen wird, wenn eine grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeit gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen gezeigt wird (bspw. Folter, Tötung), die in ihrer Art eine Verherrlichung oder Verharmlosung der Gewalttätigkeit zum Ausdruck bringt (auch sog. „Snuff-Videos“).

Im Rahmen der bislang bekannt gewordenen Fälle von „Happy slapping“ wird dieser Gewaltbegriff regelmäßig nicht erfüllt sein.

Um eine Zusammenführung der Informationen zu gewährleisten, sind Duplikate aller Strafanzeigen im Zusammenhang mit „Happy Slapping“ nachrichtlich an das örtlich zuständige K 12 und den Jugendkoordinator weiterzuleiten, ungeachtet der bestehenden Zuständigkeitsregelung gemäß regionaler Dienstanweisungen.

### **3.5.3.3 Snuff-Videos**

Mit der zunehmenden Verbreitung der privaten Nutzung des Internets häufen sich Meldungen und Anzeigen über Videoaufzeichnungen von scheinbar echten Tötungsdelikten auf diversen Websites. Diese Videosequenzen bestehen zumeist aus nur wenigen Sekunden Filmmaterial, die einen Tötungs-/Gewaltakt darstellen bzw. dokumentieren könnten. Der Begriff „Snuff“-Video“ kommt von dem englischen Wort „to snuff out“ (jemanden umbringen, eine Kerze ausblasen/ein Leben auslöschen). Videos dieser Art sind im World Wide Web (www) stark verbreitet und können über einschlägig bekannte Websites sowie Tauschbörsen heruntergeladen werden. Die Inhalte dieser Video-Dateien reduzieren sich meist auf kurze, zusammenhangslose reine Tötungshandlungen. Historische Bezüge bzw. informatorische/nachrichtliche Zwecke sind nicht erkennbar. Teilweise handelt es sich auch um Ausschnitte von Film-/Video-Produktionen, deren exakte Zuordnung in der Regel aber problematisch ist. Es ist allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass auch Dokumentationen echter Tötungsdelikte auftauchen. Bei den polizeilich bekannten „Snuff-Videos“ handelt es sich überwiegend um gestellte Tötungsszenen. Neben Web-Sites mit Snuff-Videos gibt es im Internet auch zahlreiche HomePages mit Bilddateien bzw. Fotofolgen, die Verstümmelungen, Abnormitäten oder Tötungsszenen zeigen.

Einschlägig bekannte Web-Sites zeigen schwerpunktmäßig solche Filme und zahlreiche schockierende Bilder, darunter auch angeborene oder krankheitsbedingte Missbildungen, entstellte Unfallopfer sowie Filme und Fotos von gestellten bzw. echten Tötungshandlungen.

In der Regel befinden sich die entsprechenden Sequenzen auf Seiten und Servern ausländischer Webseitenbetreiber, z.B. aus den Niederlanden bzw. USA.

Beispiele in diesem Zusammenhang sind [www.ogrish.com](http://www.ogrish.com) aus den Niederlanden oder die Seite des identischen niederländischen Anbieters [www.absolutelysick.com](http://www.absolutelysick.com).

Eine Anfrage von Interpol Wiesbaden zu der Seite [www.absolutelysick.com](http://www.absolutelysick.com) wegen Verherrlichung von Gewalt im Internet am 10.06.2003 beantwortete Interpol Den Haag mit der Mitteilung „Nach niederländischem Recht sind die in Ihrem Ersuchen erbetenen Ermittlungen nicht zulässig“. Eine ähnliche rechtliche Situation gilt für die in den USA registrierte Webseite [www.rotten.com](http://www.rotten.com), die immer wieder Gegenstand von Anfragen beim Bundeskriminalamt ist. Da gemäß Gesetzgebung und Rechtsprechung der USA und der Niederlande die Veröffentlichung derartiger Inhalte von dem Recht auf Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit umfasst ist, werden Anfragen wegen Verherrlichung von Gewalt zu diesen Webseiten von den dortigen Behörden oft nicht einmal beantwortet.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Die Feststellung, in welchem Land eine Webseite mit zweifelhaften Inhalten gehostet (auf einem Server zum Abruf abgelegt) ist, kann über die Internet-Adressen [www.register.com](http://www.register.com) oder [www.checkdomain.com](http://www.checkdomain.com) ermittelt werden.

**Rechtslage:**

“Snuff-Clips” im Sinne von realitätsnahen bzw. erkennbar fiktiven Geschehensabläufen und “Snuff-Videos” im Sinne von dokumentierten tatsächlichen Tötungshandlungen sind unter § 15 Abs. 1 Satz des Jugenschutzgesetzes zu subsumieren. Sie sind nicht grundsätzlich verboten, ihre Verfügbarkeit für Jugendliche ist aber hinsichtlich ihrer Verbreitung, dem Überlassen oder dem Zugänglichmachen über das Jugenschutzgesetz eingeschränkt.

Snuff-Videos unterliegen diesen Beschränkungen, ohne dass es einer speziellen Bekanntmachung bzw. Aufnahme in einer Index-Liste bedarf, wenn sie einen in § 131 StGB bezeichneten Inhalt haben.

**Rechtsprobleme - Verkürzte Darstellung:**

Grundlage für das rechtliche Vorgehen gegen Snuff-Videos ist das Jugenschutzgesetz i. d. F. v. 01. April 2003.

Gemäß § 15 Abs. 1 JuSchuG sind Schriften (und Medieninhalte), die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, in einer Liste aufzunehmen - dazu gehören auch zu Gewalttätigkeit anreizende Schriften.

Über die Aufnahme in diese Index-Liste entscheidet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS), nach deren Indizierung im Bundesanzeiger unterliegen diese Produkte bestimmten Abgabe-, Präsentations-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen.

Die Indizierung hat also nicht das generelle Verbot eines Mediums zur Folge, sondern soll lediglich verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit “jugendgefährdenden” Schriften oder sonstigen Medien-erzeugnissen in Berührung kommen.

Snuff-Videos oder Fotos bedürfen keiner besonderen Bewertung bzw. Indizierung, wenn sie einen in § 131 StGB (Gewaltdarstellung) bezeichneten Inhalt haben.

Rechtsgut von § 131 StGB ist der Schutz der Gesellschaft vor sozialschädlicher Aggression und Hetze und damit der innere Frieden, aber auch der Jugendschutz.

Tatgegenstände können Schriften und sonstige Darstellungen sein, darunter auch Bild- und Tonträger. Es ist dabei unerheblich, ob die Darstellung ein reales, ein realitätsnahes oder auch ein erkennbar fiktives Geschehen zum Gegenstand hat. Inkriminiert ist die Gewaltdarstellung, wenn sie Gewalttätigkeiten verherrlicht, verharmlost oder einfach zur Erzeugung von Ekel oder Nervenkitzel dient. Die Kunstfreiheitsgarantie greift für Sequenzen der oben angeführten Art in der Regel nicht, obwohl gewaltverherrlichende Darstellungen nicht von vornherein vom Kunstbegriff ausgeschlossen sind. Bei strittigen Einzelfällen bedarf es tatsächlich der Wertabwägung zwischen Grundrechten.

Hinsichtlich des Geltungsbereichs des StGB beim Anbieten von Snuff-Videos oder Ekelfotos im Internet gilt § 9 Abs.1 StGB, nach dem die Tat an jedem Ort begangen ist, an dem der Täter gehandelt hat oder im Fall des Unterlassungsdelikts hätte handeln müssen. Auf einen tatbestandsmäßigen Erfolg kommt es hier nicht an. Hat der Anbieter strafbarer Texte oder Darstellungen seinen Sitz in Deutschland, so findet deutsches Strafrecht grundsätzlich uneingeschränkt Anwendung, auch wenn sich der entsprechende Server im Ausland befindet. Abstrakte Gefährdungsdelikte gemäß § 9 Abs. 1, 2. StGB liegen in der Regel als Inlandstat nur insoweit vor, als im Ausland eingespeiste tatbestandsmäßige Informationen von inländischen Providern vermittelt werden. Als Begehungstäter kommen hier freilich nur Content-Provider in Betracht, die strafbare Inhalte selbst in das Netz einstellen. Access-Provider (Zugangsvermittler) und Service-Provider (Bereithalten der Informationsinhalte) können i.d.R. nur als Unterlassungstäter verantwortlich sein. Eine weitere Einschränkung der Strafbarkeit nach § 131 StGB ergibt sich aus dem “Berichterstatteprivileg” gemäß § 131 Abs. 3 StGB. Der Tatbestand von § 131 StGB ist aus diesem Privileg heraus nicht erfüllt, wenn die dargestellte Handlung/Situation der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.

Zweck dieser Vorschrift ist - im Hinblick auf die Meinungs- und Informationsfreiheit - der Schutz der sanktionsfreien Berichterstattung über das Zeitgeschehen, auch wenn dieses Gewalttätigkeiten beinhaltet bzw. zum Gegenstand hat.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

**4. Opfer**

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich rechtswidrige Handlungen gerichtet haben.

Bestimmte Delikte werden häufiger zum Nachteil bestimmter Opfertypen verübt. Dabei ergeben sich unterschiedliche Anteile männlicher und weiblicher Opfer. Um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen, wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit auch das Opfer mit bestimmten Merkmalen wie Alter und Geschlecht erfasst. Eine altersspezifische Darstellung der Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem, um Straftaten, die häufiger im engeren Bekannten- oder Verwandtenkreis begangen werden, festzustellen, kann mit Ausnahme von Delikten, die sich ausschließlich gegen Kinder oder Jugendliche richten, nicht erfolgen, da in der PKS hierzu keine Aufgliederung nach Altersgruppen existiert.

Seit 1995 wurde die Opfererfassung auf weitere Delikte ausgeweitet (exhibitionistische Handlungen, vorsätzliche leichte und fahrlässige Körperverletzung sowie Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung). Hierdurch ergeben sich insgesamt ab 1995 höhere, mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbare Opferzahlen.

2006 wurden insgesamt 52.577 Opfer erfasst. Nachdem die Opferzahlen seit 1995 kontinuierlich angestiegen sind, ist nach 2005 auch 2006 erneut ein Rückgang eingetreten. Die Anstiege in den Altersgruppen unter 21 Jahren korrelierten bis 1999 weitestgehend mit der Tatverdächtigenentwicklung.

Bei den Kindern ist seit 1995 eine etwa parallel verlaufende, das heißt steigende, Entwicklung von Opfer- und Tatverdächtigenzahlen festzustellen. Die seit 2004 stattgefundenen Abnahme der Anteile dieser Altersgruppe bei den Tatverdächtigen spiegelt sich auch bei den Opfern wieder.

Bei den Jugendlichen sanken in den Jahren 2000 und 2001 die Tatverdächtigenzahlen, während die Opferzahlen weiter anstiegen. In den Jahren 2002 bis 2004 waren wieder parallel verlaufende Anstiege festzustellen, während 2005 nur die Opfer zunahm. 2006 ist für beide Bereiche eine Abnahme festzustellen.

Bei den Heranwachsenden sind die Opferzahlen seit 1995 mit Ausnahme des Jahres 2002 kontinuierlich gestiegen. Die Tatverdächtigenzahlen waren 1997 und 2001 rückläufig, sind aber bis 2004 wieder gestiegen. 2005 stagnierten die Opferzahlen, während die Zahl der Tatverdächtigen abgenommen hat. Auch 2006 haben die Tatverdächtigenzahlen weiter abgenommen, während die Opferzahlen dem langfristigen Trend folgen.

Jahr	Opfer darunter:								
	insges.	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		< 21 Jahre ges.	
	ges.	ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil
1997	39.510	3.916	9,9	4.078	10,3	3.328	8,4	11.322	28,7
1998	40.472	4.314	10,7	4.381	10,8	3.484	8,6	12.179	30,1
1999	42.106	4.498	10,7	4.351	10,3	3.783	9,0	12.632	30,0
2000	44.713	4.941	11,1	4.609	10,3	4.117	9,2	13.667	30,6
2001	45.660	5.296	11,6	4.886	10,7	4.233	9,3	14.415	31,6
2002	47.288	4.873	10,3	4.907	10,4	4.235	9,0	14.015	29,6
2003	52.404	5.670	10,8	5.550	10,6	4.553	8,7	15.773	30,1
2004	55.313	5.373	9,7	6.124	11,1	5.013	9,1	16.510	29,8
2005	54.302	5.088	9,4	6.304	11,6	5.015	9,2	16.407	30,2
2006	52.577	4.416	8,4	5.942	11,3	5.225	9,9	15.583	29,6

Anhand der PKS lässt sich daher grundsätzlich die Aussage ableiten, dass junge Menschen in höherem Maße gefährdet sind, Opfer einer Straftat zu werden, als es der Durchschnitt der Bevölkerung ist. Diesem Umstand muss insbesondere in der präventionsorientierten Kinder- und Jugendarbeit und bei den Maßnahmen zum Jugendschutz verstärkt Rechnung getragen werden.



**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Das Hessische Landeskriminalamt hat im Dezember 2001 einen Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum „Umgang mit Kriminalitätsoffern und Zeugen“ herausgegeben und an die Polizeidienststellen verteilt. Dieser Leitfaden bezweckt

- die Sensibilisierung der Polizei beim Umgang mit Kriminalitätsoffern und -zeugen
- einen professionellen Umgang mit Kriminalitätsoffern und -zeugen
- die Verhinderung einer weiteren „Viktimisierung“
- den Aufbau eines Netzwerkes zur Opferhilfe

**4.1 Vergleich Tatverdächtigen-/Opferanteile in 2006**

Die Relation zwischen Opfer- und Tatverdächtigenanteilen verschieben sich bei den unter 21-Jährigen mit zunehmendem Alter zuungunsten der Tatverdächtigenzahlen.

Bei den Kindern (0-14 Jahre) steht einem Tatverdächtigenanteil von 3,5 % eine Opferziffer von 8,4 % gegenüber.

Bei den Jugendlichen korreliert der Tatverdächtigenanteil mit 10,5 % bis auf eine Abweichung von 0,8 %-Punkten mit der Opferziffer von 11,3 %.

Bei den Heranwachsenden liegt der Tatverdächtigenanteil mit 9,0 % um 0,9 %-Punkte über dem Opferanteil von 9,9 %.

Daraus ergibt sich eine gegenläufige Entwicklung in der Relation zwischen Tatverdächtigen und Opfern bei zunehmendem Lebensalter. Während das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, bezogen auf die Altersgruppe bis 21 Jahre mit zunehmendem Lebensalter abnimmt, steigt die Gefahr strafrechtlich relevanten Verhaltens mit zunehmendem Lebensalter an.

Während in den letzten Jahren die Anteile der männlichen Tatverdächtigen an der Gesamttatverdächtigenzahl zwischen 75 und 79 % betragen und damit dreimal so hoch lagen wie die Anteile der weiblichen Tatverdächtigen, ist bei den Opfern die Diskrepanz wesentlich geringer, wie die nachstehende Tabelle ausweist.

Gegenüber 2005 nahmen 2006 die Anteile der weiblichen Opfer bei den Jugendlichen und Heranwachsenden im Verhältnis zu den männlichen Vergleichsgruppen ab, während bei den Kindern keine Veränderung eintrat. Die höchste Rate bei den weiblichen Opfern ist in der Altersgruppe der Kinder zu verzeichnen.

Jahr	Opfer - Geschlechtsverteilung							
	insgesamt		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1997	62,7	37,3	55,7	44,3	65,6	34,4	65,0	35,0
1998	61,5	38,5	53,7	46,3	68,2	31,8	65,1	34,9
1999	61,3	38,7	56,3	43,7	68,4	31,6	62,7	37,3
2000	59,4	40,6	55,2	44,8	64,1	35,9	61,5	38,5
2001	59,1	40,9	57,6	42,4	64,5	35,5	62,1	37,9
2002	56,9	43,1	55,3	44,7	62,3	37,7	61,9	38,1
2003	55,9	44,1	56,3	43,7	62,0	38,0	61,2	38,8
2004	57,2	42,8	55,1	44,9	63,0	37,0	63,0	37,0
2005	57,0	43,0	56,0	44,0	59,8	40,2	62,2	37,8
2006	57,1	42,9	56,0	44,0	61,7	38,3	64,1	35,9

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

**4.2 Opferanteile in jugendtypischen Deliktsbereichen (-21 Jahre)**

**4.2.1 „Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“**

Zwischen 1997 und 2006 waren bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen bei den Kindern zwischen 83 und 89 %, bei den Jugendlichen zwischen 87 und 95 % und bei den Heranwachsenden rund 90 % der Opfer männlichen Geschlechts.

Jahr	Opfer insgesamt	darunter: Kinder		Jugendliche		Heranwachsende	
		ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil
1997	2.709	282	10,4	694	25,6	234	8,6
1998	2.586	303	11,7	695	26,9	259	10,0
1999	2.669	281	10,5	702	26,3	293	11,0
2000	2.208	245	11,1	599	27,1	250	11,3
2001	2.063	269	13,0	587	28,5	227	11,0
2002	1.692	218	12,9	476	28,1	181	10,7
2003	1.660	201	12,1	438	26,4	189	11,4
2004	2.172	221	10,2	639	29,4	255	11,7
2005	1.906	208	10,9	561	29,4	238	12,5
2006	1.986	249	12,5	461	23,2	306	15,4

**4.2.2 „Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“**

In diesem Deliktsbereich waren die Opfer bei den Kindern zwischen 68 und 82 %, bei den Jugendlichen zwischen 73 und 84 % und bei den Heranwachsenden zwischen 84 und 87 % männlichen Geschlechts.

Jahr	Opfer insgesamt	darunter: Kinder		Jugendliche		Heranwachsende	
		ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil	ges.	%-Anteil
1997	2.578	183	7,1	377	14,6	365	14,2
1998	2.889	179	6,2	473	16,4	412	14,3
1999	3.079	246	8,0	505	16,4	434	14,1
2000	2.855	274	9,6	448	15,7	450	15,8
2001	3.643	341	9,4	539	14,8	585	16,1
2002	4.429	353	8,0	676	15,3	675	15,2
2003	4.992	479	9,6	881	17,6	718	14,4
2004	5.128	365	7,1	892	17,4	775	15,1
2005	5.666	415	7,3	988	17,4	838	14,8
2006	5.743	404	7,0	1.036	18,0	931	16,2

## **5. Die Rolle der Prävention in der polizeilichen Jugendarbeit**

### **5.1 Grundlegende Aspekte zur Primärprävention durch Persönlichkeitsstärkung von Kindern**

Zahlreiche Anfragen zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern, Ängste von Erwachsenen, überwiegend Eltern, Unsicherheiten über Selbstverteidigungskurse für Kinder, insbesondere nach einem gravierenden öffentlich dargestellten Fall von Kindesmisshandlung oder Tötung veranlassen uns dazu, die nachfolgenden kurzen Ausführungen in unserem diesjährigen Jahresbericht zu wiederholen. Kinder sind nicht dann stark und selbstbewusst, wenn ihnen beigebracht wird, einem erwachsenen Angreifer gegenüber körperlich gewappnet zu sein. Wenn sie sich aus dieser vermeintlichen Sicherheit in die Gefahrenzone des Täters begeben, egal ob Erwachsenen oder Gleichaltrigen, dann sind sie wirklich in Gefahr! Präventionsmaßnahmen mit Kindern sind laut den Ergebnissen der Präventionsforschung erfolgreich, wenn sie langfristig und kontinuierlich aufeinander aufbauend angelegt sind mit dem Ziel, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Statt einer differenzierten Gewalt- und Suchtprävention sollen Vorschul- und Grundschulkindern mit positiven Bildern in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, um sie so möglichst daran zu hindern, Opfer und auch Täter zu werden. Eine kontinuierliche Präventionsarbeit in diesem Sinne muss von den Verantwortlichen der Sozialisationsinstanzen Familie und Schule geleistet werden.

In Kooperation mit Lehrern und Eltern kann die Polizei mit ihrem Wissen und Erfahrungen einen wichtigen Baustein im Rahmen dieser Präventionsbemühungen beitragen.

### **5.2 Zusammenarbeit mit anderen Behörden**

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird seitens aller externer Institutionen und Behörden, welche mit der Erziehung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende betraut sind, als positiv, unterstützend und bereichernd angesehen. Dabei konnten durch die vielen langjährig aufgebauten persönlichen Beziehungen im Jugendbereich auch gegenseitige Vorurteile der verschiedenen Professionen abgebaut werden.

Auch für das Jahr 2006 wird auf Seiten der Polizei von einer weiter verbesserten Zusammenarbeit gerade mit Schulen und dem Jugend- und Sozialamt berichtet.

An den Stellen, an denen eine Kooperation entsteht, wird sie übereinstimmend als überwiegend positiv und unproblematisch angesehen. Gelegentlich wünscht man sich seitens der Polizei lediglich eine einfachere und unkonventionellere Möglichkeit der Unterbringung von Jugendlichen, die nicht sofort ihren Eltern zugeführt werden können.

#### **5.2.1 Zusammenarbeit mit Schulen**

Die Zusammenarbeit von Schule und Polizei wird von beiden Seiten durchweg als sehr positiv und sich ständig verbessernd beschrieben. Ein Grund dafür sei, dass man seitens der Schule feste kompetente Ansprechpartner bei der Polizei in persona der Jugendsachbearbeiter oder der Schulkontaktbeamten der Polizeireviere, der BJK und der Jugendkoordination hat. Bei den Schulen setzt sich der Trend zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Polizei nicht zuletzt deshalb fort, weil durch frühes Handeln bei bekannt gewordenen Straftaten eine deutliche Signalwirkung gegenüber anderen Schüler eintritt. Auch der Bereich der präventiven Arbeit durch Polizeibeamte an Schulen wurde weiter ausgebaut. In vielen Fällen berichten Lehrer von einer deutlichen „Klimaverbesserung“. Der Einsatz von Polizeibeamten an Schulen empfiehlt sich, da die Prävention und Bearbeitung von Gefahren- und Gewaltsituationen durch Polizeibeamte als sehr authentischer erlebt wird und sich als eine gute Ergänzung zu den von den Lehrern behandelten Themen darstellt. Auch Schulen, die bislang der Zusammenarbeit mit der Polizei eher skeptisch gegenüber standen, wenden sich immer öfter an die Polizei, um Hilfe und Beratung zu erlangen.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass einige Polizeidienststellen Schulkontaktbeamte benannt haben, die sich speziell um bestimmte Schulen oder Schulformen kümmern und dabei engagiert zu Werke gehen. Hier wird nicht nur im Bereich der Prävention wertvolle Arbeit geleistet.

### 5.3 Landesweite Maßnahmen zur Verringerung von Jugendkriminalität

#### 5.3.1 Programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar Leon“

Mit Erlass HMdI vom 05. Dezember 2004 wurde die Realisierung und Umsetzung der programmunterlegten Sympathiefigur LEON, unter Federführung des HLKA, vorgestellt. Ziel ist es, Kindern in der Vor- und Grundschule altersgemäß richtiges Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit zu vermitteln.

Nach einem Wettbewerb im Jahre 2005 zur Namensfindung für den Löwen bzw. die Sympathiefigur an allen Grundschulen in Hessen, hatte der Löwe seit Juli 2005 den Namen **LEON**.

Die öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Gesamtprogramms in allen Polizeipräsidien wurde erfolgreich im letzten Jahr umgesetzt. Alle dritten Schulklassen erhalten zukünftig automatisch über das Hessische Landeskriminalamt das Hausaufgabenheft. Für Lehrer und Polizeibeamte steht die bekannte Arbeitsmappe im Internet zum Download zur Verfügung.

Die Life-Figur kann für größere Feste- unter Beteiligung der Polizei - beim LKA „gebucht“ werden, die pädagogische Handpuppen wurden anlässlich des **1. Geburtstages** von LEON im September 2006 im HLKA an alle Jugendkoordinatoren und die Mitarbeiter der JVS verteilt. In einem umfangreichen Rahmenprogramm wurde mit den eingeladenen Kindern aus den Schulen Wiesbadens und der Umgebung gefeiert. Auch bei den Polizeibeamten wurde nochmals die Botschaft verankert, dass Leon zukünftig mit seinem kompletten Programm für die Arbeit mit Kindern zur Verfügung steht.

#### 5.3.2 Prävention im Team (PiT)

Die hessische Landesregierung hat zum Jahresende 2002 beschlossen, ein Netzwerk gegen Gewalt in Hessen zu schaffen. Dieses Netzwerk wurde inzwischen zügig ausgebaut. Ein zentrales Projekt dieses hessischen Netzwerks ist das Projekt „Prävention im Team“ (PiT).

Im Zentrum von PiT steht die gewaltpräventive Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe. Entwickelt wurde PiT zunächst in Schleswig-Holstein. Später wurde das Programm den hessischen Verhältnissen angepasst. Modellhaft realisiert wurde das Projekt im Jahr 2004 an 16 Schulen in den Städten Frankfurt/M. und Offenbach/M. und im Landkreis Offenbach.

Gewaltprävention kann nur dann systematisch und erfolgreich betrieben werden, wenn alle beteiligten Stellen bzw. Personen sich persönlich kennen und langfristig zusammenarbeiten. Auf diesem Gedanken basiert das Konzept von PiT. Bisher wurde die Erfahrung gemacht, dass oft nur punktuell und kurzfristig auf Gewaltvorkommnisse reagiert wird, so dass dies in den einzelnen Systemen zu keinen nachhaltigen gewaltpräventiven Strukturen führen konnte. Erforderlich ist es daher, an den vorhandenen schulischen Angeboten (Einsatz von Beratungslehrkräften, Mediationsprogramme etc.) anzuknüpfen und diese mit den örtlichen außerschulischen Angeboten der Polizei, der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen zu verknüpfen. Diese „Gemeinwesenorientierung“ strebt über das Kennenlernen der Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten eine Vernetzung der Institutionen vor Ort an und soll zum Aufbau eines wirksamen regionalen „Hilfesystems“ beitragen.

Im Mittelpunkt des hessischen PiT-Projekts steht das seit einigen Jahren erfolgreiche Trainingsprogramm „Cool sein – cool bleiben“, das vom Frankfurter Kinderbüro in Zusammenarbeit mit den Jugendkoordinatoren des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main entwickelt wurde. Es wird trainiert, wie sich Jugendliche in Gewaltsituationen außerhalb und in der Schule so verhalten können, dass Konflikte nicht weiter eskalieren. Gewaltfreie Alternativen des Ausstiegs sowie eine Deeskalation des Konfliktes werden erprobt. Ziel ist also vor allem, Jugendliche davor zu schützen, Opfer von Gewalt zu werden („Opfervermeidung“). Opferorientierung bedeutet auch, dass Jugendliche Erfahrungen machen, die sie davon abhalten können, selbst zu Tätern zu werden. Durch die Umsetzung des Programms traten positive Effekte in Richtung der Verbesserung des „Klimas“ in der Schule, aber auch im außerschulischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler ein. Das Training mit den Jugendlichen erfolgt handlungsorientiert durch Rollenspiele, die der Lebens- und Erfahrungswelt der Jugendlichen entspringen und deren Alltagserfahrung gezielt aufgreifen.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Die Umsetzung in der Schule wurde so realisiert, dass Lehrkräfte und Polizeibeamte in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe diese Trainings durchführen. Auf ihre Arbeit mit den Schülern wurden die Beteiligten in gemeinsamen Schulungen entsprechend vorbereitet.

Im Sommer des Jahres 2007 endete die Modellphase. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Philipps-Universität Marburg haben die beteiligten Ministerien der Hessischen Landesregierung beschlossen, PiT- Hessen ab Schuljahr 2007/2008 allen hessischen Sek- I- Schulen anzubieten. Das Angebot ist vorerst befristet bis zum Schuljahr 2011/2012.

### **5.3.3 Trouble Line**

Mit Wirkung vom 09. September 2005 wurde eine landesweit einheitliche, für die Nutzer gebührenfreie, Rufnummer 0800 – 110 2222 geschaltet.

Diese so genannte „Trouble Line“ ist eine Servicenummer, aber keine Notrufnummer. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Beratungsangebot für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern, das sowohl bei Fragen/Hinweisen zu konkreten Straftaten als auch im Vorfeld zu solchen bzw. allgemeinen Fragen zu polizeilich relevanten Themen genutzt werden kann.

Die „Trouble Line“ bietet den Vorteil, dass den Anrufern eine langwierige Suche nach dem kompetenten polizeilichen Ansprechpartner erspart bleibt. Hierzu werden landesweit die auf der „Trouble Line“ eingehenden Anrufe aus dem Festnetz auf festgelegte Zielrufnummern bei der jeweils zuständigen Polizeibehörde „geroutet“, unter denen der/die zuständige Jugendsachbearbeiter/in der Polizei direkt erreicht werden. Der Beratungsbedarf ist sehr unterschiedlich und reicht von der Mitteilung von Fällen zu Mobbing und Ausgrenzung in der Schule, bis hin zur Anzeige von konkreten Straftaten wie Drogendelikten, Körperverletzungen oder Erpressungen.

Die bisherigen eingegangenen Anrufe und der hohe Grad von sog. „Scherzanrufe“ stehen nach Auffassung der Jugendkoordination in keinem Verhältnis zu den materiellen, technischen und zeitlichen Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang geleistet und bereit gestellt wurden.

## **5.4 Regionale Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität**

### **5.4.1 PP Südosthessen**

#### **5.4.1.1 Jugendschutzkontrollen**

In Hessen erfolgte am 13.02.96 eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz. Die Änderung führte zu einer neuen Zuständigkeitsregelung für die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit. Die Zuständigkeit liegt seitdem in den Händen der Polizei. Regelmäßige Jugendschutzkontrollen erfolgten durch die Reviere, Stationen, die Einsatzbereitschaft und durch Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes (im Bereich der PSt Heusenstamm; mit Schwerpunkt Alkohol/Alcopops und Internet-Cafes). Statistische Auswertungen wurden im Jahr 2006 nicht durchgeführt. Bei den Kontrollen im Jahr 2006 lag die Priorität in den Anwesenheitsüberprüfungen von Minderjährigen in Gaststätten, Spielotheken und Videotheken, soweit sie sich dort nicht aufhalten dürfen. Das Ziel der Maßnahmen lag darin, die Betreiber dieser Lokalitäten zu sensibilisieren, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten und sie durch polizeiliche Einsätze verstärkt zu überwachen.

Ohne hier repräsentative Aussagen treffen zu können, lässt sich doch anhand der von den Dienststellen übermittelten Erkenntnisse vorsichtig konstatieren, dass Betreiber von Videotheken, Spielhallen und Internet-Cafes gesetzliche Jugendschutzbestimmungen anscheinend strenger beachten. Bei Kontrollen wurde festgestellt, dass die Betreiber dieser Lokalitäten ordnungsgemäß arbeiten und Jugendliche zurückweisen bzw. darauf achten, welche Internetseiten aufgerufen werden. Insbesondere Spielotheken sind für Jugendliche inzwischen weniger interessant, da dort kaum noch Videospiele aufgestellt werden. Des Weiteren gibt es Spielkonsolen zu erschwinglichen Preisen, so dass Spielotheken und somit diese jugendgefährdenden Orte grundsätzlich kaum noch von Jugendlichen aufgesucht werden.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Die Probleme, die den "Jugendschutz" zunehmend erschweren, ergeben sich in erhöhtem Maße aus der anwachsenden Fülle von neuen Medien, die sich ständig weiterentwickeln. Gerade das Internet bietet Jugendlichen die Möglichkeit, von zuhause aus, ohne das Risiko kontrolliert zu werden, indizierte und verbotene Musik, Bilder und Filme aus dem Netz aufzurufen und herunterzuladen. Bei Jugendschutzkontrollen im Rahmen von größeren Musikveranstaltungen musste festgestellt werden, dass von Jugendlichen vermehrt Alkohol außerhalb der Veranstaltungsräume konsumiert wurde, der zuvor von Heranwachsenden in Pkws deponiert worden war.

#### **5.4.1.2 Facharbeitskreis „Jugend und Gewalt“**

Aufgrund der besonderen Zielsetzung des Polizeipräsidenten Bernhard, fördert das Polizeipräsidium Südosthessen den Vernetzungsgedanken und engagiert sich in allen Bereichen, in denen die Mitarbeit der Polizei sinnvoll und erwünscht ist. Unter anderem wurden dabei Ende 2004 bzw. Anfang 2005 auf Initiative des Polizeipräsidenten in den Städten Offenbach und Hanau, sowie im Kreis Offenbach sog. „Facharbeitskreise (FAK) Jugend und Gewalt“ mit dem Ziel eingerichtet, gemeinsam einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Südosthessen zu erreichen.

Dabei soll sich die Kooperation insbesondere auf mehrfach auffällige Minderjährige und auf besondere Problemlagen mit räumlichem Bezug konzentrieren.

Ein Ziel besteht weiterhin in der Einrichtung eines offenen Systems der interdisziplinären Zusammenarbeit, auf Kinder und Jugendliche bezogen, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Strategien zur Begegnung von abweichendem Verhalten bis hin zur Delinquenz im Einzelfall zu entwickeln. Die Mitglieder der FAK setzen sich aus Vertretern des Jugendamtes, der Staatsanwaltschaft, des Amtsgerichtes, des Staatl. Schulamtes und der Polizei (vornehmlich Jugendkoordinatoren) zusammen. Bedarfs- oder Projektbezogen können weitere Fachexperten hinzugezogen werden. In dem FAK wurden anfänglich zum einen anhand von Beispielen die Sinnhaftigkeit inhaltlichen, fachlichen Austausches aus der jeweiligen Professionssicht und zum anderen die Möglichkeiten und Grenzen, welche sich durch Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht ergeben, erörtert und geklärt. Inzwischen werden im eigentlichen FAK bevorzugt strategische Aspekte und Themenbereiche sowie regionale Besonderheiten der Jugendkriminalität besprochen und aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt. In einer dem FAK nachgeordneten und berichtspflichtigen Arbeitsgruppe, in der nur die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Jugendämter vertreten sind, werden darüber hinaus sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Hier werden gezielt einzelne jugendliche Personen im Hinblick auf ihre bisherigen Auffälligkeiten und ihre persönliche Entwicklung besprochen, wobei die einzelnen Mitwirkenden ihre jeweiligen Erkenntnisse über die Personen und ihr Umfeld mitteilen. Aus dem sich daraus ergebenden Gesamtbild über die Person des jeweiligen Jugendlichen werden dann konkrete Vorschläge in Bezug auf gemeinsame präventive und/oder repressive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Jahr 2006 wurden im Bereich des PP Südosthessen insgesamt 9 Jugendliche intensiv besprochen. Sie waren bei der Polizei bis dahin zwischen 4 und 29 mal durch Straftaten bekannt geworden.

#### **5.4.1.3 Vorbeugungsgespräche mit delinquenten Jugendlichen**

Seit einigen Jahren führen die Jugendkoordinatoren und die Ausländerbeauftragten des PP's anlassbezogene Gespräche mit auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern durch. Der Entwicklung und Einführung dieser Gespräche gingen die Überlegungen voraus, dass insbesondere bei den nichtstrafmündigen Kindern Reaktionen staatlicher Institutionen auf ihr delinquentes Verhalten kaum stattfinden und dass präventive Einwirkungen auf auffällige Kinder jedoch möglichst frühzeitig erfolgen sollten. Hat sich ein abweichendes Verhalten vor Eintritt der Strafmündigkeit bereits etabliert, laufen repressive und präventive Maßnahmen oftmals ins Leere.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgen die Gespräche deshalb mit Kindern und Jugendlichen, die erst einmal oder wenige Male auffällig geworden sind. Die Einladungen erfolgen über die Eltern, wobei gleich die beabsichtigten präventiven Aspekte verdeutlicht werden. Fast alle Eltern nahmen bisher das Gesprächsangebot gerne an.

Im Verlaufe eines solchen Gespräches werden alle bisher angefallenen Delikte nochmals in ihrer Gesamtheit besprochen, mögliche Ursachen für das Fehlverhalten beleuchtet und insbesondere die persönlichen Folgen weiterer Straffälligkeit intensiv erläutert.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Neben möglichen polizeilichen Maßnahmen sollen auch die Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten aus dem Jugendgerichtsgesetz dargestellt werden. In vielen Fällen erfolgt im Anschluss an das Gespräch zusätzlich eine Besichtigung des Erkennungsdienstes und des Polizeigewahrsams. Dem Kind bzw. Jugendlichen und auch seinen Eltern soll dadurch die Ernsthaftigkeit solcher, in der Zukunft möglicher polizeilicher Maßnahmen, aufgezeigt werden.

#### **5.4.1.4 Problembereich „Schulschwänzer“**

Im Jahr 2005 wurde auf Initiative des Polizeipräsidenten Bernhard eine Handlungsvereinbarung konzipiert und mit den Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter Main-Kinzig und Offenbach abgestimmt. Somit wird zukünftig eine gemeinsame einheitliche und klare Verfahrensweise praktiziert.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Bewältigung des Problems „wiederholt auftretende Schulschwänzer“. Die Vereinbarungspartner sind sich einig darüber, dem Problemfeld der „wiederholt auftretenden Schulschwänzer“ unter

- bildungspolitischen,
- jugendpädagogischen und
- kriminalpräventiven

Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei tragen sie der Erkenntnis Rechnung, dass die Betroffenen durch das wiederholte Versäumen des Schulbesuchs mittel- und langfristig nicht unerhebliche Bildungsdefizite erleiden, mit denen ihre Unterprivilegierung und in vielen Fällen auch ihr Abgleiten in die Kriminalität verbunden sein kann. Entsprechend der Vorgabe des Kapitels IV., Ziff. 2. des Regierungsprogramms der Hessischen Landesregierung setzen sie daher in Behörden übergreifender Kooperation alles daran, die Karriere wiederholt auftretender „Schulschwänzer“ nachhaltig zu unterbrechen und diese vor der möglichen Begehung von Straftaten abzuhalten.

Im Rahmen des verkürzten Verfahrens soll der Polizei vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, beim zuständigen Staatlichen Schulamt, die während der dienstlichen Tätigkeiten angetroffenen mutmaßlichen Schulpflichtigen dahingehend zu überprüfen, ob

- die/der Betroffene als wiederholt auftretender Schulschwänzer registriert ist und
- ein Ersuchen auf zwangsweise Zuführung zur Schule gestellt wird.

Wird ein entsprechendes Ersuchen gestellt, führt die Polizei die/den Betroffene/Betroffenen der vom Staatlichen Schulamt angegebenen Schule zu. Durch die neu konzipierte Handlungsvereinbarung konnten Absprachen und Verfahrensweisen, die vorher in regionalen Netzwerken teilweise schon bestanden, nun für den gesamten Präsidiumsbereich einheitlich geregelt und ergänzt werden.

So gab es in der Stadt Hanau seit Mai 2003 eine sog. „Arbeitsgemeinschaft Schulschwänzer“, in der Vertreter des städtischen Jugendamtes, der Polizei, des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis, der für die Zwangszuführung zuständigen städtischen Stelle (sog. Cash-Management), sowie Jugendrichter (unregelmäßig) und ein Schulleiter tätig waren.

Mit den Zielen, einen zeitlichen Verfahrensablauf und einzelne Handlungsschritte der verantwortlichen Behörden/Stellen festzulegen, feste Ansprechpartner zu benennen, den Informationsfluss zwischen den beteiligten Einrichtungen verbindlicher zu organisieren und den Schulen und einzelnen Lehrkräften mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Schulschwänzern zu geben, wurden mehrere Ablaufpläne erarbeitet. Die Ablaufpläne wurden im Oktober 2004 vom Staatlichen Schulamt allen Schulen im Main-Kinzig-Kreis mit der Aufforderung übersandt, die dargestellten Handlungsschritte umzusetzen.

In der Stadt Offenbach gibt es seit Anfang des Jahres 2003 eine Arbeitsgruppe zur Problematik „Schulschwänzer“. Teilnehmer sind Polizeibeamte, Mitarbeiter des Jugendamtes, des Schulamtes, des Ausländeramtes, des Ordnungsamtes, der STA und des AG OF. Es werden regelmäßig Maßnahmen durchgeführt, wobei Schüler und Schülerinnen den entsprechenden Schulen zugeführt werden. Grundlage war unter anderem die Feststellung, dass im Innenstadtbereich vermehrt Kinder, insbesondere von ethnischen Minderheiten, als Täter auftraten.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Bei zahlreichen Jugendschutzkontrollen wurden im Bereich des PP Südosthessen diverse Schulschwänzer angetroffen. Alle Kontrollen wurden auf eigene Veranlassung durchgeführt. Die Durchführung wurde mit den örtlich zuständigen Dienststellen abgestimmt. Die genaue Anzahl der Kontrollen lässt sich nicht beziffern, da die Maßnahmen nicht ausschließlich mit dem Ziel Schulschwänzer verknüpft sind. Viele Kontrollen werden aus dem polizeilichen Regeldienst heraus anlassbezogen durchgeführt. Das Ergebnis jedoch zeigt, dass Kontrollen durchaus sinnvoll und notwendig sind.

#### **5.4.1.5 Jugendsachbearbeiter/-innen bei den Ermittlungsgruppen**

Bei den Ermittlungsgruppen werden feste Jugendsachbearbeiter/-innen eingesetzt. Ihre vornehmliche Aufgabe ist die Bearbeitung der in ihrem Dienstbezirk angefallenen Jugenddelinquenz, mit Ausnahme der zentral zu bearbeitenden Delikte. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendkoordinator und den für ihren Bereich zuständigen Jugendämtern fließen aber auch präventive Aspekte in ihre Arbeit ein. Neben ihrer Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen und Seminaren findet eine regelmäßige fachliche Betreuung durch die Jugendkoordinatoren statt, beispielsweise durch regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen. Durch ihren Einsatz konnte die Kooperation mit den anderen am Jugendstrafverfahren beteiligten Behörden weiter intensiviert und auch die Qualität der polizeilichen Jugendsachbearbeitung verbessert werden. Darüber hinaus wurde durch sie eine Informationsbündelung im Hinblick auf mehrfach delinquente Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie deren persönliches Umfeld erzielt.

#### **5.4.1.6 Vortragstätigkeiten von Polizeibeamten/-innen in Schulen**

Wie bereits in den Jahren zuvor wurden durch die Jugendkoordinatoren und vereinzelt durch die Jugendsachbearbeiter/-innen und Schulkontaktbeamten zahlreiche Vorträge vor Schulklassen abgehalten. Dabei handelte es sich meist um Schüler der Klassen 5 bis 9, die im Rahmen von einzelnen Veranstaltungen oder auch Projekttagen bzw. -wochen über die Arbeit der Polizei und der Justiz sowie über die persönlichen Folgen straffälligen Verhaltens aufgeklärt wurden. Durch die Mitarbeiter der AG Sprayer wurden darüber hinaus spezielle Unterrichtseinheiten zum Thema „Vandalismus, Graffiti“ in Hanauer und Offenbacher Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Verkehrsprävention erfolgten außerdem mehrere Infoveranstaltungen in weiterführenden Schulen. Ausschließlich durch die Jugendkoordinatoren wurden darüber hinaus gezielte Unterrichtseinheiten zur Gewalt- und Suchtprävention durchgeführt. Im Rahmen der Gewaltprävention erfolgte dies überwiegend mit Hilfe eines Videofilmes „Daniela“, der im Jahr 2001 mit Unterstützung der Hessischen Polizeistiftung angeschafft werden konnte. Durch die Mitarbeiter/-in des Sachgebietes PÖA, durch Mitarbeiter/-innen der RKIs sowie vereinzelt durch die Jugendsachbearbeiter/-innen der Polizeistationen und -reviere wurden im Rahmen von Elternabenden in Schulen und auch Kindergärten bzw. -tagesstätten außerdem zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den Themen Jugendkriminalität, Gewalt, Drogen, sexueller Missbrauch von Kindern und über die präventive und repressive Arbeit der Polizei abgehalten.

#### **5.4.1.7 Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“**

Im Herbst 2006 startete die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach/M. ein Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“, das die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen aufgreift. Hierbei übernehmen Schüler und Schülerinnen der 8. Schulklassen freiwillig Vermittlerfunktionen auf den Fahrten von und zur Schule. Anlass für die Realisierung des Projektes waren Probleme und Unzufriedenheit in der Schülerbeförderung. Sicherheitsrisiken durch Fehlverhalten der Schüler, Fahrpersonal und nicht zuletzt hohe Vandalismusschäden in den Fahrzeugen, die im Schulverkehr eingesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen, der Polizei und den verantwortlichen Lehrkräften an den Schulen erhalten interessierte Schüler eine fundierte Ausbildung. Dabei üben sie, kritische Situationen zu erkennen und einzuschätzen und sich Handlungsalternativen zu überlegen. Sie trainieren positive verbale und nonverbale Kommunikationsstrategien und üben deeskalierendes Konfliktverhalten. Die Ausbildung achtet darauf, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihre Zivilcourage zu fördern und sie zur Hilfeleistung zu motivieren.



**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Gleichzeitig lernen sie, ihre Grenzen zu erkennen und Techniken zum Selbstschutz zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes engagieren sich die Jugendlichen gesellschaftlich und erwerben soziale Kompetenz. Am Ende ihrer Ausbildung erhalten die teilnehmenden Schüler ein Zertifikat über ihre Ausbildung zum Bus- und Bahnbegleiter. Im Jahr 2006 beteiligten sich 6 Schulen des Kreises Offenbach an diesem Projekt, wobei 84 Schüler qualifiziert und ausgebildet werden konnten. Das Projekt wird 2007 weitergeführt.

#### **5.4.1.8 Junge Fahrer - Unfallwagen**

Seit Februar 2002 führt die Abteilung Einsatz, E 13, das Projekt "Junge Fahrer - Unfallwagen" durch. Dieses Projekt entstand aus dem Grundgedanken des "Jahres der Verkehrssicherheit Hessen" mit dem Ziel das Bewusstsein der jungen Kraftfahrer auf die Gefahren des Straßenverkehrs zu lenken. Besonders die rechtlichen Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum sollen den jungen Leuten klar gemacht werden.

Junge Kraftfahrer in der Altersgruppe von 18 - 25 Jahren stellen leider seit Jahren das größte Risikopotenzial dar. So sind bei diesem Projekt die Schüler ab 18 Jahren die Zielgruppe.

##### Ablauf der Veranstaltungen:

Ein bis zwei Tage vor einem Vortrag wird als Motivationseinstieg ein PKW-Anhänger mit einem Unfallwagen auf dem Schulhof an einer auffälligen Stelle abgestellt. Da die Schüler im Vorfeld nicht über die Aktion informiert werden, stellt sich eine natürliche Neugier ein, die die Schüler schon zu Spekulationen über den Grund des Unfallwagens veranlasst.

Bei der eigentlichen Vortragsveranstaltung werden durch POK Adelman in einem ca. 60 - 90 minütigen Vortrag folgende Themen angesprochen:

- Die Auswirkungen von Alkohol oder Drogen auf das Fahrverhalten
- die rechtlichen Folgen beim Führen eines Kfz. unter Alkohol-/Drogeneinwirkung
- fahrphysikalische Grundlagen zu den Themen Brems- und Anhalteweg bei verschiedenen Geschwindigkeiten
- Auswirkungen von Ablenkungen z.B. durch Telefonieren während der Fahrt

Im Anschluss an die Gespräche werden an interessierte Schüler die Broschüren "Check, wer fährt" und Flyer zur Thematik "Haschisch" und "Ecstasy" kostenlos verteilt.

Im Jahr 2006 wurden durch POK Adelman 24 Berufsschulen und Gymnasiale Oberstufen besucht. Bei den Vorträgen konnten über 3 610 Schüler direkt angesprochen werden.

Jahr 2002: 27 Schulen, angesprochene Schüler: 4 400

Jahr 2003: 22 Schulen im Dienstbezirk des PP SOH, angesprochene Schüler: 3 620

Jahr 2004: 23 Schulen, angesprochene Schüler: 4 100

Im Jahr 2005 wurden 28 Schulen besucht und hierbei 4932 Schüler erreicht.

Die Resonanz der Schulleiter, Ansprechlehrer und Schüler ist sehr positiv. Vor allem die Schulleiter sind begeistert, dass sich endlich mal jemand um die jungen Kraftfahrer kümmert. Die Verkehrspräventionsarbeit endet in den Schulen leider nach der 4. Klasse und zwar nach Abschluss der Fahrradbesuchung durch die Jugendverkehrsschulen.

#### **5.4.2 PP Frankfurt/Main**

##### **5.4.2.1 Eigenständig werden**

"Eigenständig werden" ist ein Unterrichtsprogramm für Grundschulen zur Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von Lebenskompetenz, Sucht- und Gewaltprävention. Dieses Präventionsprogramm richtet sich langfristig und strukturiert nicht nur an die Kinder. Es bezieht auch ihr Umfeld, Lehrer und Eltern, mit ein.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

“Eigenständig werden“ wird mittlerweile in ¼ aller Frankfurter Grundschulen durchgeführt.

Die Lehrer/Lehrerinnen unterrichten die Kinder in den ersten vier Schuljahren zu Themen, wie Selbstwahrnehmung, Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer, konstruktives Problemlösen, Verantwortung, Ausgrenzung und kritische Auseinandersetzung mit Werbung. Die Polizei bietet als Kooperationspartner Elternabende sowie Trainings mit den Kindern an. Mittels Gesprächen und Rollenspielen wird versucht, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Mit ihnen werden richtige Verhaltensweisen zur Gefahren- und Opfervermeidung sowie Helferverhalten geübt. “Eigenständig werden“ ist ein langfristig angelegtes Projekt, das in der frühen Kindheit ansetzt. Es wird in der Schule angeboten, dort, wo professionelle Präventionsarbeit am intensivsten und effektivsten geleistet werden kann.

#### **5.4.2.2 Cool sein – cool bleiben**

Das bereits seit einigen Jahren bestehende Trainingskonzept "cool sein - cool bleiben", das gemeinsam von Sozialarbeitern, Schulpsychologen und den Jugendkoordinatoren des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main entwickelt wurde, erfreut sich nach wie vor hoher Nachfrage. Dieses Trainingskonzept bietet Kindern und Jugendlichen, ausgehend von deren Lebens- und Erfahrungswelt, die Chance, Möglichkeiten des gewaltfreien Widerstandes in Bedrohungssituationen zu entdecken. Im Rahmen von "cool sein - cool bleiben" lernen die Teilnehmer mittels theoretischer Auseinandersetzung und Rollenspielen, wie sie Gewaltsituationen frühzeitig erkennen, sie vermeiden, sich ihnen erfolgreich entziehen, Öffentlichkeit herstellen und einem Opfer effektiv Hilfe leisten können. Der Beteiligung von Lehrern und Lehrerinnen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ihre Einbindung trägt wesentlich dazu bei, dass die Präventionsbemühungen im Klassenzimmer nicht als punktuelle Einzelaktion fremder Experten verpuffen, sondern nachhaltig wirken können. Dabei wird die Schule zum "Lernort", mit dem Ziel die Idee der Gewaltprävention hier fest zu verankern und von hier aus Strukturen aufzubauen, die angemessene und miteinander abgestimmte Reaktionen eines Gemeinwesens möglich und wirkungsvoll machen. Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, Lehrer und die in Einrichtungen der Jugendhilfe tätigen Erzieher nicht nur über die Inhalte des Projektes zu informieren, sondern sie möglichst auch als Multiplikatoren zu gewinnen.

Das Konzept wurde von vielen Schulen angenommen und in den Schulalltag integriert. Hohe Akzeptanz des Projektes bei den Kindern und Jugendlichen zeigt sich insbesondere in der Bereitschaft, sich zu Mentoren ausbilden zu lassen. Dabei sind ältere Schüler, die intensiv ausgebildet wurden, bereit, die Kampagne an jüngere Schüler weiterzugeben. Sie werden in aller Regel von Lehrern und Eltern in ihrer Arbeit unterstützt. Einige Schulen in Frankfurt am Main haben bereits Mentoren mit diesem Konzept ausgebildet. Sie arbeiten nun als Multiplikatoren mit jüngeren Schülern und deren Eltern. Die Inhalte der Kampagne können auf diese Weise vielen Schülern nachhaltig dargestellt werden.

Von Seiten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main führten die Ausländerbeauftragten, Jugendkoordinatoren und Beauftragten für Jugendkriminalität (BJK) im vergangenen Jahr

- 63 Veranstaltungen mit Schülern,
- 6 Projektwochen für die Ausbildung von Mentoren,
- 10 Elternabende und
- 8 pädagogische Konferenzen / Tage in Schulen

in diesem Programm durch.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

### 5.4.3 PP Westhessen

#### 5.4.3.1 Kriminalpädagogische Jugendprojekt

Auch im Jahr 2006 wird das Kriminalpädagogische Jugendprojekt - im Hinblick auf seine Wirksamkeit - im Zuständigkeitsbereich und unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden erprobt. Im Polizeipräsidium Westhessen erstreckt sich das Pilotprojekt auf den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Wiesbaden mit seinen fünf Revieren.

#### Statistische Fallzahlenentwicklung beim KJP:

Von den Revieren aus Wiesbaden wurden im Jahre **2006** insgesamt **50 Fälle** gemeldet, von denen 45 Fälle von der Staatsanwaltschaft als geeignet für das Projekt angesehen wurden.

5 Vorgänge wurden als nicht geeignet vorzeitig eingestellt. Zu Beginn des Projektes wurde eine Zielmarke von 50 – 60 Fällen pro Jahr gesetzt. Diese wurde erreicht. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Sachverhalte handelt es sich um Delikte des einfachen Ladendiebstahls, so dass das relativ breit angelegte Deliktsspektrum aus dem Katalog noch nicht ausgeschöpft worden ist. Mit in das Pilotprojekt aufgenommen wurden auch drei Jugendliche, die bereits zwei bzw. drei Delikte (alles Diebstähle) begangen hatten. Die Mehrzahl der Beschuldigten besucht die Hauptschule bzw. integrierte Gesamtschule/ Realschule und ein geringer Prozentanteil das Gymnasium, 16 Jugendliche haben Migrationshintergrund.

#### Gewählte Sanktionen:

Im Anschluss an die Sitzungen berieten sich die Mitglieder relativ frei über die Maßnahmen und vereinbarten mit dem Beschuldigten eine Frist. Dies wurde jeweils schriftlich festgehalten und von allen Teilnehmern unterschrieben. Fast alle Jugendlichen hielten sich an die vorgegebene Frist zur Erfüllung der Sanktion. In manchen Fällen kamen die Gremiumsmitglieder zu dem Ergebnis, lieber zwei unterschiedliche erzieherische Maßnahmen zu erteilen.

Bei den Maßnahmen im Einzelnen handelte es sich sehr oft um Aufsätze, die sich entweder auf die Tat oder auf ein - im Rahmen der Gremiumssitzung - erkanntes Problem der/des Jugendlichen bezog. Beispielsweise sei hier das Rauchen eines Mädchens (Tat war ein Diebstahl) angeführt, die sich als Sanktion Informationen zum Thema „Anti-Rauchen“ aus dem Internet heraussuchen musste.

Insgesamt wurden von den Gremiumsmitgliedern 18 Aufsätze zu den unterschiedlichsten Themen aufgegeben: (beispielhaft seien hier einige genannt)

- Was bringt mir klauen, auch wenn ich nicht erwischt werde?
- Welche Schäden/Auswirkungen haben Diebstähle auf die Wirtschaft?
- Schadensregulierung von Versicherungen
- Fairness, Ehre und Ehrlichkeit
- Wie kann ich Vorbild für meine jüngeren Freunde/Geschwister sein?
- Utilitarismus in Verbindung mit der Tat
- Pro und Contraargumente zu den Themen: „Schwarzfahren“ (in englischer Sprache)
- Alternativlösungen bei Gewalt
- Eine Geschichte über die psychologischen Auswirkungen des Stehlens?
- Was kann ich in meiner Freizeit anderes machen außer Computerspielen?
- Wie fühle ich mich, wenn ich hintergangen werde?
- Falldarstellung in Form eines Zeitungsartikels
- Erfahrungen und Gefühle mit dem Psychologen (Beschuldigte war bereits in ihrer Kindheit in Behandlung wegen Diebstahls)
- Berechnung des Anhalteweges bei Zweirädern

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

Eine weitere Sanktion stellte der Einzug von Mobiltelefonen dar. Die Dauer der Wegnahme erstreckte sich von einer bis zu vier Wochen. Während dieser Zeitspanne befand sich das Handy mit SIM-Karte in der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft. Auch Sozialstunden und gemeinnützige Arbeit standen im „Programm“ der Gremiumsmitglieder. Diese Stunden waren abzuleisten im Kindergarten, auf dem Friedhof, im Altenheim, auf dem Sportplatz, im Tierpark, in Schulen, dem Amt für Grünanlagen und bei der Schuldnerberatung. Der Stundenansatz lag bei diesen Fällen zwischen vier und zehn Stunden. Auch in der JVA mussten zwei Jugendliche ihre Erfahrungen sammeln, indem sie zwei Stunden, jeweils einzeln, in einer Zelle - ohne Uhr - absitzen mussten. Nach ihrer Einschätzung saßen sie mindestens die doppelte Zeit ab. Nach den Erfahrungen des Projektleiters Herrn Nucklies und der Jugendkoordination ist bei dem Projekt eine erfreulich hohe Erfolgsquote zu verzeichnen. In den gründlich vorbereiteten Gesprächen zwischen Schülergremium und den Straftätern, wurde der jeweilige Sachverhalt (Schilderung des Tatherganges, Fragen zur Vorgeschichte, Motive und Gefühle, Reaktionen im persönlichen Umfeld) ausführlich beleuchtet und mit dem Probanden erörtert. Herr Nucklies achtete bei der Konstellation der Gremien immer auf eine entsprechende Zusammenstellung. Ein Hauptschüler saß beispielsweise niemals nur Gymnasiasten gegenüber.

Wie nachhaltig der Erfolg dieser Gespräche ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Direkt nach der Gremiumssitzung zeigten sich alle Jugendlichen einsichtig und versprachen zukünftig keine Straftaten mehr zu begehen. Von den bisher aufgetretenen Jugendlichen sind - nach dem Gespräch! - keine rückfällig geworden. Kriminologisch betrachtet, handelt es sich bei diesen Jugendlichen um Ersttäter mit sehr geringer krimineller Energie. Die Polizei bzw. die Jugendsachbearbeiter wissen hier aus langjähriger Erfahrung, dass bei diesem Klientel oft das normale und formelle Durchlaufen der Ermittlungen („Erwischt werden“, Mitnahme zur Polizei, Anzeigenaufnahme, Vorladung, Vernehmung etc) genügt, um dem Jugendlichen den Unrechtsgehalt seiner Tat aufzuzeigen.

Andererseits wissen Polizeibeamte und Angehörige der Staatsanwaltschaft auch, dass viele dieser Delikte nicht zur Verhandlung vor Gericht kommen, sondern wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Dies wiederum signalisiert dem Jugendlichen, dass ja im „Endeffekt nicht viel hängen bleibt“, wenn man mal von der Vernehmung bei der Polizei absieht. Ein intensives Gespräch mit der Bewertung des eigenen Verhaltens durch Gleichaltrige und die Erfüllung einer zeitnahen Sanktion, kann hier bestimmt noch zu einer Verstärkung der Nachhaltigkeit beitragen! Die Ergebnisse der oben vorgestellten Rückfalluntersuchung sind natürlich nach einem Jahr Probelauf in Wiesbaden noch nicht sehr aussagekräftig, aber sie zeigen eine eindeutig positive Tendenz auf. Zwei Jugendliche haben nach der ersten Tat, aber vor dem eigentlichen Gespräch mit dem Gremium noch eine weitere Tat begangen. Auch diese weitere Tat wurde im Verlauf der Sitzung eingehend besprochen.

Für dieses Projekt spricht auch die positive Resonanz aller Beteiligten. Die jugendlichen Straftäter fühlten sich sehr gut behandelt und viele hatten das Gefühl: „...da ist endlich jemand, der für mich Zeit hat!“. Die Mehrheit fühlte sich bei den Gleichaltrigen sehr gut und verständnisvoll aufgehoben.

Zu dem familiären Hintergrund der Jugendlichen kann man Folgendes feststellen:

Ca. 1/5 der Probanden stammt aus Familien mit problembehaftetem Hintergrund, die Mehrheit kommt aus einem relativ „normalem“ sozialen Umfeld.

Auch die Gremiumsmitglieder sind unverändert mit großem Eifer dabei und sehen ihre Tätigkeit als äußerst wichtige Aufgabe an. Belohnt wird diese Zugehörigkeit mit einem von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden erstellten Zertifikat über außergewöhnliches soziales Engagement während der Schulzeit. Das Fazit nach einem Jahr Kriminalpädagogischem Jugendprojekt fällt daher insgesamt positiv aus und es sollte an dieser Möglichkeit der Diversion weiter festgehalten werden, zumindest bis über einen längeren Zeitraum die Rückfallquote ausgewertet werden kann. Das KJP ist bestimmt kein „Allheilmittel“ im Kampf gegen die Jugendkriminalität, aber ein wirksamer Mosaikstein mit überschaubarem finanziellem und personellem Aufwand für Polizei und Staatsanwaltschaft!

#### **5.4.3.2 Lehrerausbildung**

In Hessen wird seit dem 01.08.2005 eine neue Form der Lehrerausbildung durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt in vielen Fachmodulen oder pädagogisch-methodischen Modulen, die jeweils in mehreren Veranstaltungen zusammenhängende Inhalte behandeln. Den Modulen liegen Kompetenzen zugrunde, die von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern erworben werden müssen.

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

Die neue Lehrerausbildung in Hessen, die Probleme der Pädagogen mit der alltäglichen Gewalt in Schule und Klassenzimmer und die Überlegungen von Polizei und Studienseminar Wiesbaden mit den jungen Lehrern und Lehrerinnen präventiv zu arbeiten, haben es mit sich gebracht, dass auch neue Wege beschritten werden. Seit November 2005 läuft im Polizeipräsidium Westhessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landeskriminalamt unter der Federführung einer der beiden zentralen Jugendkoordinatorinnen ein Modul zur alltäglichen Gewalt. Dies hat zum Ziel, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer Schwierigkeiten, Konflikte und Probleme von Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich erkennen, adäquate Lösungsansätze finden und Kooperationspartner kennen lernen. Das Modul fand auch 2006 an vier Nachmittagen statt. Neben der Vorstellung der Aufgaben der Jugendkoordination zeigte der Ausländerbeauftragte in vielen Rollenspielen, wie „Anmache“ und „Gewaltausübung“ „funktionieren“ und wie sich insbesondere Schülerinnen wehren und Lehrer und Lehrerinnen intervenieren können. In diesem Jahr fand, aufgrund der Krankheit des Projektleiters von IKARUS, erstmalig an einem Nachmittag Drogenprävention statt. Ein Mitarbeiter von K 34 hielt einen Vortrag über die Drogenarten, das Erkennen von Missbrauch und die unterschiedlichen Netzwerke in diesem Bereich. Die Vorträge über Jugendschutz im Internet, häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch hatten das Ziel, die vielschichtigen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu erkennen und den Lehrern und Lehrerinnen Hilfen und Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Zum Abschluss wurde die JVA Wiesbaden besucht. Die Referendare hatten die Möglichkeit, durch einen Film über das Leben und die therapeutische Arbeit in einer Jugendstrafvollzugsanstalt informiert zu werden. Leider bestand in diesem Jahr nicht die Möglichkeit mit Inhaftierten zu sprechen. Dies wird im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder möglich sein. In der Abschlussbesprechung äußerten sich die jungen Referendare und Referendarinnen wieder durchweg positiv, so dass einer festen Integration dieses Moduls in die Lehrerausbildung nichts im Wege steht. Insbesondere der hohe Lernzuwachs für die schulische Praxis gipfelte in der Bemerkung einer Referendarin: „Gut zu wissen, an wen ich mich wenden muss. Ich fühle mich in meiner Schule darüber nicht gut informiert“. Eine Zusammenarbeit dieser beiden Berufsgruppen ist ausgesprochen sinnvoll. Lehrer und Lehrerinnen müssen zunehmend mehr mit Gewalt umgehen und die Polizei sollte zunehmend mehr im Bereich Prävention tätig werden. Das Modul wird ab 2007 fester Bestandteil in der Lehrerausbildung. Geplant ist für 2007 außerdem ein etwas verkürztes Modul für Grundschulreferendare. Langfristiges Ziel ist, das Modell in den 18 hessischen Studienseminaren zu installieren.

#### 5.4.3.3 Girlsday

Im Jahr 2006 ging der Girlsday in die 5. Runde, 2003 hat das PP Westhessen, PÖ 3, erstmalig daran teilgenommen. Die Vielzahl der Anmeldungen ( allein bei PÖ 3 über 100!) und das überaus positive Feedback der Mädchen und ihrer Eltern bestätigten die Jugendkoordination bei dem Vorhaben, auch in den folgenden Jahren einen Girlsday für die Töchter von Kolleginnen und Kollegen, aber auch für „externe“ Mädchen zu organisieren. Ab dem Jahr 2005 wurde der Girlsday nicht mehr zentral von PÖ 3 organisiert, sondern jede Polizeidienststelle konnte in eigener Regie ihren Tag mit den Mädchen gestalten. Ziel war es vor allem, Töchtern von Kolleginnen und Kollegen die Chance zu geben, den Berufsalltag ihrer Eltern kennen zu lernen und vielleicht am nächsten Sonn- oder Feiertag, an dem ein Elternteil arbeiten muss, etwas mehr Verständnis dafür aufzubringen.

2006 wurden vom PP Westhessen insgesamt **über 130 Mädchen** betreut. Die ständige Betreuung übernahmen eine Vielzahl von motivierten Beamte in den Polizeidirektionen und im Präsidium. PÖ 3 betreute an diesem Tag 30 Mädchen. Diese hatten am Vormittag die Gelegenheit das Gewahrsam, die Einsatzzentrale und den Erkennungsdienst kennen zu lernen. Um die Besichtigung nicht zu abstrakt zu gestalten, wurde vorher mit den Mädchen in Form eines Rollenspiels, eine Straftat und die weiteren polizeilichen Maßnahmen durchgespielt und durchgesprochen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurden den Schülerinnen die „Gefahren der neuen Medien“ dargestellt und wie man geschützt chatten kann. Die Mädchen waren trotz der Hitze sehr interessiert und ca. 90% wollten danach Polizeibeamtin werden.

Der Tag war nicht nur dafür da, den Töchtern den Beruf ihrer Eltern näher zubringen, sondern war auch überaus öffentlichkeitswirksam.

**Anlage**  
**Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich**  
**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

#### **5.4.3.4 AG Unterricht**

Die Arbeitsgruppe „AG Unterricht“ arbeitet an einheitlichen Qualitätsstandards für den Unterricht an Schulen und für Vorträge an Elternabenden. Teilnehmer sind Jugendkoordinatoren aus den Polizeidirektionen, Jugendsachbearbeiter und die zentralen Jugendkoordinatorinnen des Polizeipräsidiums.

Gemeinsam werden Leitfäden für Themen wie:

- Was ist Gewalt?
- Wie entsteht Mobbing?
- Diebstahl und Mutproben
- Rollenspiele „Ansprechen von Kindern“

Die Ergebnisse werden allen Jugendsachbearbeitern und Jugendkoordinatoren im Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt. Somit kann langfristig eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen in Schulen gewährleistet werden. Leider konnte 2006 das Projekt nur teilweise erarbeitet werden, da eine Vielzahl von Einsätzen und Veranstaltungen die teilnehmenden Beamten gebunden hat.

#### **5.4.3.5 AG Prävention**

Im Januar 2003 wurde die AG Prävention in Wiesbaden durch eine Initiative der Stadt Wiesbaden und des Polizeipräsidiums Westhessen gegründet. Sie ist eine Untergruppe des Präventionsrates der Stadt Wiesbaden und arbeitet diesem direkt zu. Sie besteht aus Praktikern aus der Arbeitsebene, die im Bereich Prävention Informationen sammeln, gemeinsame Präventionsmaßnahmen erarbeiten und als weitere Aufgabe das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürger verbessern möchten. Eingeladen waren alle Gruppen und Initiativen, die sich mit Präventionsarbeit befassen. Das reicht von der Bewährungshilfe, den Schulen und Jugendeinrichtungen über die Polizei bis hin zu Anti-Gewalt-Vereinen. Die einzelnen Arbeitskreise, „Runde Tische“ und Initiativen in Wiesbaden, werden so gebündelt und an einen Tisch gebracht. Aus der AG Prävention haben sich zwei Untergruppen entwickelt:

#### **5.4.3.6 AG Impuls**

Die AG Impuls ist eine von zwei Unterarbeitsgruppen der AG Prävention. In der AG entwickeln Vertreter verschiedener Institutionen Präventionsprojekte in Schulen und Jugendeinrichtungen. Im Einzelnen sind dies – neben der Polizei – Vertreter der Schulen, der Stadt, des Jugendamtes, der Jugendzentren und verschiedener Beratungsstellen (z.B.: Zora, Wildwasser, Suchtprävention). 2005 erarbeitete die AG ein Konzept für einen sogenannten „Mitmachparcours“ zu den Themen Freundschaft – Sexualität – Sucht - Gewalt. Dieser sollte ursprünglich auf der Präventionsmesse „Sicherer Leben“ in den Rhein-Main-Hallen vorgestellt werden.

Nachdem die Messe abgesagt wurde, wurde das Konzept im Rahmen eines Jugendaktionstages (04.04.2006) auf dem Schlachthofgelände in Wiesbaden erfolgreich umgesetzt. Es nahmen 16 Wiesbadener Schulklassen daran teil. Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen hatten dort die Möglichkeit, die Themenbereiche Sucht – Freundschaft -Gewalt und Sexualität individuell in einem interaktiven Parcours zu erfahren bzw. zu erarbeiten. Weiter gab es ein Mitmach-Theater, einen Verkehrsparcours mit Rauschbrillen und Gurtrutschen, eine Ausstellung der JVA Wiesbaden und einen Informationsbereich über das präventive Netzwerk der Stadt Wiesbaden. Der Aktionstag wurde durch die Jugendverkehrsschule, die Schutzleute vor Ort, die Jugendsachbearbeiter und die Jugendkoordinatorinnen der PD Wiesbaden und des PP Westhessen unterstützt. Ziel des Aktionstages war es, jugendspezifische Themen offen zu besprechen und darüber hinaus Hintergrundwissen und eine positive Haltung zum Thema zu vermitteln. Ferner sollte zum eigenverantwortlichen Umgang angeregt werden. Die Veranstaltung fand große Resonanz und wird 2007 in modifizierter Form wiederholt.

#### 5.4.3.7 AG Perspektive

Die **AG Perspektive** untersucht, welche Möglichkeiten straffällige Jugendliche nach dem Gefängnis haben und welche Ressourcen die einzelnen Institutionen haben, um Jugendlichen aufzuzeigen, wie ihr Weg in die Kriminalität aussehen könnte. Mit diesem Hintergrund wurde eine „Soziale Rundreise“ mit dem Namen „**Deine Perspektiven?!**“ entwickelt. Kinder und Jugendliche, die an der Schwelle zur Kriminalität stehen, können durch diese Maßnahme einen Einblick in ihre eventuell negative Zukunft bekommen. Ziel ist es, mit auffälligen Jugendlichen aus Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen einen Vormittag oder auch einen ganzen Tag zu verbringen. Sie werden von den zentralen Jugendkoordinatoren abgeholt und ins Präsidium gefahren. Dort findet ein Gespräch über Strafen, Jugendverfahren und polizeiliche Maßnahmen statt. Danach wird das Gewahrsam besucht. Im Anschluss wird mit der Jugendgerichtshilfe/Bewährungshilfe ein Jugendstrafverfahren besucht und/oder ein Gespräch mit Insassen der JVA Wiesbaden oder Rockenberg geführt. Durch diese „Rundreise“ wird den Jugendlichen plakativ vor Augen geführt, wie ihr Weg zukünftig aussieht, wenn sie nichts verändern.

Im Jahr 2006 haben zwei „Soziale Rundreisen“ stattgefunden und ein einheitlicher handlungsleitfaden entwickelt. Die erste Rundreise ging mit drei Jugendlichen zu einem Gerichtstermin beim Amtsgericht Wiesbaden. Die Jungen hatten durch den Besuch der Verhandlung die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu machen (nicht immer nur Erzählungen von Erwachsenen) und festzustellen, dass Parallelen zwischen ihrem Leben und dem der Angeklagten bestehen. Nach dem Besuch der Verhandlung wurde ein Gespräch mit dem zuständigen Jugendrichter geführt. Die zweite Rundreise ging mit drei Mädchen in den Jugendarrest nach Gelnhausen. Sie hatten die Möglichkeit den Arrest zu besichtigen. Dies war vor allem für ein Mädchen sehr interessant, die vor einer Verurteilung mit Androhung von Jugendarrest stand. Danach wurde bei einem gemeinsamen Mittagessen über die Erfahrungen reflektiert. Am Nachmittag wurde der Mädchentreff in Wiesbaden besucht und den Mädchen der Sinn und Nutzen dieser Einrichtung vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist, den Jugendlichen aufzuzeigen, dass es an ihnen liegt, welchen Weg sie einschlagen. Darüber hinaus sollen verklärte oder falsche Vorstellungen von Gefängnis oder Gerichtsverhandlung revidiert und Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Nach Aussage der Betreuer der Jungen war die Rundreise ein sehr beeindruckendes Erlebnis. Bei zwei Jugendlichen wurde eine positive Verhaltensveränderung festgestellt. Die Rundreise der Mädchen zeigte, zumindest kurzfristige Veränderungen. Während der Gerichtsverhandlung war ein Mädchen geständig und musste dadurch - und das war ihr bewusst - nicht in den Jugendarrest.

#### 5.4.4 PP Nordhessen

##### 5.4.4.1 Polizeiliche Präventionsarbeit

Das Interesse und die Arbeit in den bestehenden Präventionsräten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg ist unterschiedlich zu bewerten. In der Arbeit der verschiedenen Präventionsräte und der AG Sucht und Gewalt wirkte die Polizei mit. Durch die Organisation innerhalb der Außenstelle PÖA bei der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg und der Zusammenlegung der Aufgaben von Pressesprecher und Jugendkoordinator/Einstellungsberater war es mit Hilfe der Polizeistationen im Landkreis möglich, den vielen Anfragen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bei über 120 Veranstaltungen mit präventivem Charakter zum Thema Jugendschutz, wurden weit über 2000 Kontakte hergestellt. Die gegenseitige Vertretung zwischen Pressesprecher und Jugendkoordinator machte es zudem möglich, als ständiger Ansprechpartner für die Medien und sonstigen Institutionen zur Verfügung zu stehen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendsachbearbeitern und den zusätzlich in der Präventionsarbeit tätigen Polizeibeamten (z. B. Schutzmann vor Ort) erfolgte reibungslos. In turnusmäßigen Treffen werden gezielt Informationen ausgetauscht. Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen der Kreisjugendhilfe war der Jugendkoordinator ferner beratendes Mitglied und leistete zu verschiedenen Themenbereichen Fachbeiträge.

#### **5.4.4.2 Präventionstage der Stadt Korbach**

Die Arbeit der Stadt Korbach im Bereich der Vorbeugung ist inzwischen über die Kreisgrenzen hinaus bekannt. Während der Präventionswoche der Stadt Korbach vom 28.10.2006 – 03.11.2006 war die Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg eingebunden und führte Aktionen zum Themenbereich durch. Die Großveranstaltung „die letzte Sekunde“ im Bürgerhaus der Stadt mit fast 1000 Korbacher Schülern mit Begleitprogramm war ein großer Erfolg. Im Rahmen dieser Aktionswoche wurde die kriminalpolizeiliche Beratung unter Einsatz des Präventionsbusses des Hessischen Landeskriminalamtes bei zahlreichen Veranstaltungen im Bereich der Prävention zum Thema Sicherheit rund ums Haus, auch in den vier Mittelzentren des Landkreises, verstärkt ins Blickfeld gerückt. Bei verschiedenen Veranstaltungen zu den Themen Sexueller Missbrauch/ Ausbeutung, Jugendschutz/Gefahren im Internet (Medienkompetenz), illegale Downloads und zum Thema Gewaltvideos auf Schülerhandys, war der Jugendkoordinator eingebunden.

#### **5.4.4.3 Verhaltenstraining und Vorträge in Kindergärten und Grundschulen**

Im Berichtsjahr wurde bei vielen Verhaltenstrainingseinheiten in Kindergärten und Grundschulen zum Thema „Kinder stark machen“ verdeutlicht, welche Gefahren von fremden Personen ausgehen können. Bei diversen Rollenspielen wurde das jeweils richtige Verhalten dazu erlernt. Weiter wurden einige Elternabende in Verbindung mit den örtlichen Kindergärten bei Projektwochen begleitet. Durch den Jugendkoordinator wurden Vorträge zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung/ Missbrauch gehalten sowie Hinweise und Verhaltensregeln an die Personensorgeberechtigten weiter gegeben. Erzieherinnen wurden über das Programm „Kinder stark machen“ als Multiplikatoren weitergebildet.

#### **5.4.4.4 Busbegleiter**

In Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule wurde das Projekt „Busbegleiter“ sekundär begleitet. Die Busbegleiterausbildung wird nun schwerpunktmäßig durch die regionalen Busunternehmen selbstständig geleitet. Verschiedene Schulen bemühen sich weiterhin, geeignete Schüler ausbilden zu lassen.

#### **5.4.4.5 Cool sein – cool bleiben**

Das hinreichend bekannte Gewaltseminar „Cool sein – cool bleiben“ wurde in vielen Veranstaltungen, teilweise durch den Jugendkoordinator und schwerpunktmäßig durch die Jugendsachbearbeiter der vier Polizeistationen im Landkreis in den 7. und 8. Klassen, durchgeführt. Erfreulich auch, dass weitere Kollegen bei den verschiedenen Polizeistationen als Moderatoren für das Cool sein- cool bleiben - Training ausgebildet wurden. So konnten vermehrt Trainingseinheiten durchgeführt werden. (Siehe auch 5.4.2.2).

#### **5.4.4.6 Diverse Vorträge und Präventionsveranstaltungen**

Verschiedene Berufsschulklassen, Schüler im Alter von 16 – 20 Jahren, wurden zum Thema Gewalt, Notwehr/-hilfe und Waffenrecht informiert. Des Weiteren wurden Vorträge über Alkohol am Steuer (straf- und zivilrechtlich), Ausführungen zum Waffen- und Jugendschutzgesetz sowie anderen Präventionsthemen in Schulen gehalten. In Bad Wildungen werden gemeinsam mit der Drogenberatung und dem Jugendhaus Peer-Schülergruppenausbildung in den Schulen initiiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Drogenprävention. Durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Korbach wurden Vortragsveranstaltungen, zum größten Teil mit ehemaligen Drogenkonsumenten, gestaltet. Die Fachkenntnisse machten es möglich, den vielen jugendlichen Zuhörern authentisch die Drogenproblematik zu schildern. Im Bereich Rechtsextremismus ergaben sich nur einige wenige Anfragen und Beratungsgespräche.



Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

An der Berufsschule in Korbach wurde gemeinsam mit Lehrern und dem Sozialwissenschaftler W. Rexroth vom Hessischen Landeskriminalamt ein Vortrag zum Thema Rechtsextremismus gehalten und das Projekt Ikarus vorgestellt.

#### 5.4.4.7 Schülersprechstunden

Die enge Zusammenarbeit der Jugendkoordination mit den jeweiligen Jugendsachbearbeitern der vier Polizeistationen sowie den Schulen im Zuständigkeitsbereich ergaben positive Kontakte und haben neue Wege aufgezeigt. So werden an vier problembehafteten Schulen in regelmäßigen Abständen durch die Jugendsachbearbeiter Schülersprechstunden abgehalten. An zwei weiteren Schulen werden, unter Beteiligung der Polizei, gemeinsame Sprechstunden an „Runden Tischen“ durchgeführt.

#### 5.4.5 PP Osthessen

##### 5.4.5.1 Schule machen ohne Gewalt - SMOG

„SMOG“ wurde im Jahr 1999 als ein Projekt der Polizei, des Jugendamtes und des Staatlichen Schulamtes im Vogelsbergkreis in Hessen initiiert und im Jahr 2001 auf Osthessen ausgedehnt. Es wird seit Februar 2002 ganz wesentlich getragen und weiterentwickelt durch das Polizeipräsidium Osthessen und den Verein SMOG e.V., Schlossbergweg 4, 36286 Neuenstein-Saasen. Ziel ist es, dem Gewaltpotential präventiv und intervenierend mit einer Vernetzung der unterschiedlichsten Aktivitäten entgegenzutreten, um so gesamtkonzeptionell die Entfaltung positiven Sozialverhaltens und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Der Name SMOG wurde von Schülerinnen und Schülern vorgeschlagen, weil das Konzept darauf abzielt, Täter - aber auch Opfer - aus dem Dunstkreis von Gewalt und Sucht herauszuholen.

„SMOG“ hat sich zur **Aufgabe** gemacht

**Netzwerke in der Prävention und in der Intervention** zu errichten, weiterzuentwickeln und zu unterstützen,

- durch **intensive Präventionsarbeit** Vorsorge zu leisten, insbesondere mit
  - dem „Elternführerschein“, um in Zusammenarbeit mit der Familienstiftung durch Ausbildung von Hebammen die werdenden Väter und Mütter auf ihre Rolle in der Erziehung vorzubereiten
  - den von SMOG e.V. entwickelten Seminaren „SMOG-Elternschule“, die Erziehungshilfen bieten
  - den Seminaren „Starke Eltern – starke Kinder“, die im Rahmen einer Kooperation mit dem Kinderschutzbund angeboten werden
  - Schulungs- und Informationsveranstaltungen zur Gewaltprävention für Eltern und Lehrerkollegien
  - Moderation von pädagogischen Tagen in Schulen zum Thema „Gewalt- und Suchtprävention“
  - alle Alterstufen umfassenden Angeboten von Seminaren für Kinder, Jugendliche und Pädagogen (Schüler-Streitschlichter-Ausbildung, Antigewalttraining „Cool sein- cool bleiben“, Verhaltenstraining für Grundschüler „Nicht mit mir“, Buslotsenausbildung)
  - flächendeckender Einführung des Gewaltpräventionskonzeptes „Faustlos“ an Kindergärten und Grundschulen
  - dem Konzept „Schutzengel“, das Frauen im Alter von 16 – 24 Jahren zur Verhinderung von Trunkenheits- und Drogenfahrten sowie von Straftaten, insbesondere Gewalttaten, gewinnt und ausbildet

Anlage  
Darstellung der PKS - Daten zu dem Phänomenbereich  
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

- durch **Maßnahmen der Intervention** eine erhöhte Effizienz zu erreichen, insbesondere mit
  - der hessenweiten Schaltung einer „SMOGline/Troubleline“ für Schüler, Eltern, Lehrer/innen, die unter der Telefonnummer **0800-1102222** kostenfrei aus dem Festnetz erreichbar ist (geroutete Telefondirektverbindung zu ausgebildeten Jugendsachbearbeitern/innen der Polizei in Hessen)
  - resortübergreifender fallbezogener Intervention unter Beteiligung der Betroffenen, Eltern, Lehrer/innen, Schulpsychologen/innen, des Jugendamtes, der JGH und der Polizei
- durch **Öffentlichkeitsarbeit** mehr Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken, um so einen **gesamtgesellschaftlichen Konsens** zu erreichen.

#### 5.4.6 PP Mittelhessen

##### 5.4.6.1 Arbeitsgemeinschaft Gewalt an Schulen - AGGAS

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Schule und Sozialarbeit hat im Jahr 1996 dazu geführt, bei der Polizeidirektion Lahn-Dill eine Arbeitsgruppe der Polizei einzurichten, die einerseits die gesonderte Ansprechbarkeit außerhalb des Schichtdienstes gewährleisten und andererseits ein fachlich qualifiziertes Konzept aus Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen bereitstellen sollte, das speziell auf die schulischen Besonderheiten zugeschnitten ist. Der Erfolg dieses Konzeptes führte zur Ausweitung auf alle übrigen Polizeidirektionen des PP Mittelhessen. Zu den Aufgaben der AGGAS gehören, z.B. Schulhofkontrollen bezüglich der Anwesenheit schulfremder Personen während der großen Pausen (auf Anforderung der Schule) oder feste Sprechstunden der AGGAS in der Schule oder auch die Einleitung frühzeitiger Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit dies nach gemeinsamer Einschätzung im Einzelfall erforderlich erscheint. In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der Jungen Intensivtäter (MIT) im Sinne der Orientierungen des Jugendgerichtsgesetzes definiert und gegenüber dem Erwachsenenbereich abgegrenzt. Das hohe Gefährdungspotential der MIT erfährt bei der AGGAS eine gesonderte Erfassung, an die sich interdisziplinäre Folgemaßnahmen knüpfen. Das AGGAS-Konzept baut auf lediglich den Standards der interdisziplinären Zusammenarbeit auf, die als unstrittig gelten und wird in enger Kooperation mit der Institution Schule den jeweils aktuellen Entwicklungen angepasst. Auf diese Weise wird ein hohes Maß an Übereinstimmung in den gemeinsamen Anstrengungen zur Gewaltprävention ebenso erreicht, wie eine große Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung dieses Berichtes unterstützt haben!

Landeskriminalamt Hessen